Regierungspräsidium Gießen

NATURA 2000 in Hessen

HESSEN

Maßnahmenplan

für das FFH-Gebiet 5419-301
„Wetterniederung bei Lich“

Gültigkeit: ab 2013

FFH-Gebiet: „Wetterniederung bei Lich“

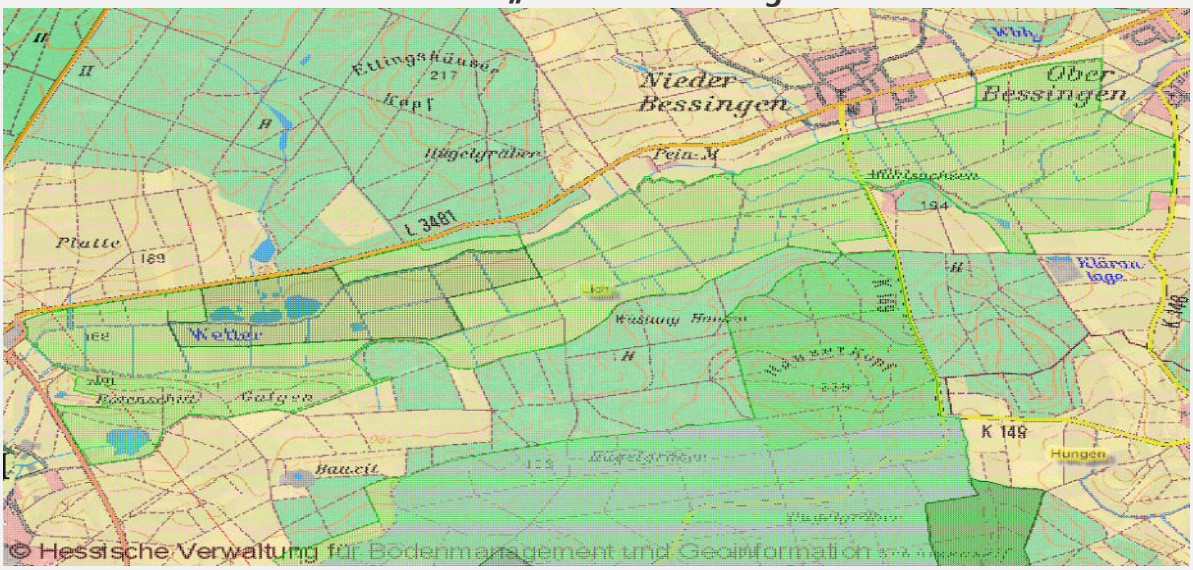

Landkreis:	Giessen
Stadt:	Lich
Gemarkung:	Lich, Nieder-Bessingen, Ober-Bessingen
Größe:	ca. 365 ha
NATURA 2000-Nummer:	5419-301
Verordnung des NSG:	„Wirtswiesen bei Lich“ vom 16.Sept.1998
Staatsanzeiger für das Land Hessen:	Nr. 40 / 1998, Seite 3096
Pflegeplanersteller:	Planungsgruppe Natur und Umwelt, Frankfurt
Datum der Erstellung:	November 1995

Lahn Dill Kreis

Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, 35578 Wetzlar

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINFÜHRUNG 5

2 GEBIETSBESCHREIBUNG 7

2.1 Geografische Lage, Klima, Böden und Entstehung des Gebietes 7

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten 8

2.3 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen 8

3 LEITBILD, ERHALTUNGSZIELE UND SCHUTZZIELE 9

3.1 Leitbild 9

3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 9

3.3 Erhaltungsziele der Anhang II Arten nach FFH-Richlinie 10

3.4 Schutzziele der Anhang IV Arten nach FFH-Richlinie 10

3.5 Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen gemäß Grunddatenerhebung 11

3.6 Erhaltungszustand der FFH-Anhang II-IV Arten 11

3.7 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 12

3.8 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Anhang II-IV Arten 12

3.9 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz Richtlinie (Brutvögel) und nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (Brutvögel) 12

4 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN 19

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT 19

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II 21

5 WASSERRAHMENRICHTLINIE 22

6 MAßNAHMENBESCHREIBUNG 25

6.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, oder Forstwirtschaft außerhalb der FFH-Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1) 26

6.2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes B der FFH-Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 2) erforderlich sind 26

6.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EZ von Lebensraumtypen mit derzeit ungünstigem EZ C und/oder Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 3) 28

6.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden (B>A) Erhaltungszustand (NATUREG-Maßnahmentyp 4) 29

6.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT Flächen oder zu Entwicklung von Habitaten (NATUREG-Maßnahmentyp 5), ... 29

6.6 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6) 29

6.7 Maßnahmenvorschläge zur Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes „Wirtswiesen bei Lich“ 31

7 REPORT AUS DEM PLANUNGSJOURNAL 32

8 LITERATUR 35

ANHANG 1: 37

ANHANG 2: 38

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, gemäß Standarddatenbogen 2004 6
Tabelle 2: Arten der Anhänge FFH-Richtlinie, gemäß Standarddatenbogen 2001 6
Tabelle 3: Daten zu Topographie und Klima des Untersuchungsgebietes..... 7
Tabelle 4: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 9
Tabelle 5: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie 10
Tabelle 6: Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie 10
Tabelle 7: Gesamtbewertung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 5419-301, „Wetterniederung bei Lich“: 11
Tabelle 8: Repräsentativität und Gesamtbewertung der FFH- Anhangs-Arten nach Untersuchung 2002..... 11
Tabelle 9: Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen wird (folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:..... 12
Tabelle 10: Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der Habitate der FFH-Anhang II-Arten wird folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen: 12
Tabelle 11: Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT 19
Tabelle 12: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II . 21
Tabelle 13: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges IV 21
Tabelle 14: Report aus dem Planungsjournal…….....33

1 Einführung

Sachstand der Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH- RL

Das FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“ umfasst die Auenbereiche der Wetter mit Frisch- und Feuchtwiesen, den Lauf der Wetter mit Nebengewässern und Stillgewässern in Form von Flachwasserteichen. Des Weiteren sind hier noch Gehölzbereiche und eine Basaltkuppe mit Magerweiden und Ackerflächen zu nennen.

Im Juni 2001 erfolgte durch das Regierungspräsidium Gießen die Meldung als FFH-Gebiet. Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

- großflächiges, störungsarmes, unzerschnittenes Auengrünland
- sehr entwicklungsfähige, degradierte Grünlandbereiche
- bedeutender Lebensraum für die Avifauna
- historische Siedlungsreste und Hügelgräber am Rand der Aue
- Quellfluren, Klein- und Großseggensümpfe
- frisches, feuchtes und wechselfeuchtes Grünland, Ried und Röhrichtkomplexe

Über den Status als gemeldetes FFH-Gebiet hinaus bestehen folgende weiteren rechtlichen oder vertraglichen Festlegungen zur Gebietserklärung:

- Landschaftsschutzgebiet Auenverbund-Wetterau - Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Auenverbund Wetterau" vom 20. Dezember 1989, GVBl. I 1990, S.13
- Vogelschutzgebiet „Wetterau“ , VSG Nr. 5519-401
- Naturschutzgebiet – NSG-„Wirtswiesen bei Lich“ – Verordnung vom 16. September 1998, Staatsanzeiger 40 / 1998, S. 3100
- Wasserschutzgebiet – Nr. 531-040, Zone III

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro Planwerk, Herr Wagner (Stand: Nov. 2002).

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten:

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, gemäß Standarddatenbogen 2004

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions eutropher Flachsee, incl. Weiher (Hecht- und Schleisee)	7 ha	2004
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	7 ha	2004
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) submediterraner Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden, beweidet (incl. Mähweide)	4 ha	2004
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) Pfeifengraswiese auf kalkreichem Standort	15 ha	2004
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2 ha	2004
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	87 ha	2004

Tabelle 2: Arten der Anhänge FFH-Richtlinie, gemäß Standarddatenbogen 2004

Triturus cristatus Anhang: FFH II	Kammolch resident (ganzjährig vorhanden)	11-50	2004
Lucanus cervus Anhang: FFH II	Hirschkäfer resident (ganzjährig vorhanden)	vorhanden	2004
Maculinea nausithous Anhang: FFH II	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling resident (ganzjährig vorhanden)	11-50	2004
Hyla arborea Anhang: FFH IV	Laubfrosch resident (ganzjährig vorhanden)	> 100	2004
Nyctalus noctula Anhang: FFH IV	Abendsegler Nahrungsgast	selten	2004
Pipistrellus pipistrellus Anhang: FFH IV	Zwergfledermaus Nahrungsgast	selten	2004
Coronella austriaca Anhang: FFH IV	Schlingnatter resident (ganzjährig vorhanden)	selten	2004
Lacerta agilis Anhang: FFH IV	Zauneidechse resident (ganzjährig vorhanden)	selten	2004
Rana kl. esculenta Anhang: FFH V	Wasser-, Teichfrosch resident (ganzjährig vorhanden)	> 100	2004
Rana temporaria Anhang: FFH V	Gras-, Taufrosch resident (ganzjährig vorhanden)	häufig	2004
Artengruppe Vögel : Anhang: VR 1 - VR 2.2	siehe beigefügte Liste im Anhang bzw. im Standarddatenbogenauszug des Gebietes, VSG Wetterau- Teilgebiet 1		2004

2 Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Das FFH- Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Westhessisches Bergland " Untereinheit „Vorderer Vogelsberg" (Nr. 349.00).

Insgesamt gliedert sich das Schutzgebiet wie folgt:

- 4 % Binnengewässer
- 7 % Ackerkomplexe
- 20 % Intensivgrünland
- 61 % Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden
- 1 % Ried- und Röhrichtkomplexe
- 4 % Gehölze / Gebüsch
- 3 % Vorwald

2.1 Geografische Lage, Klima, Böden und Entstehung des Gebietes

Tabelle 3: Daten zu Topographie und Klima des Untersuchungsgebietes

Parameter	Wert	Quelle
Höhe über NN (m)	167-180 m	TK, Standarddatenbogen
Jahresdurchschnittstemperatur (°C)	9°-9,5°	Klimaatlas von Hessen (1981)
Dauer der Vegetationsperiode [d]	230-240 Tage	Klimaatlas von Hessen (1981)
Wärmesummenstufe	7 (ziemlich mild)	Ellenberg, H. & Ch. (1974)
Niederschlagssumme / Jahr (mm)	600-650 mm	Standarddatenbogen (2001)

Damit zählt das Gebiet durch seine Höhenlage und Exposition zu den klimatisch begünstigten Regionen Hessens, was sich auch sehr gut an der Wärmesummenstufe 7 (ziemlich mild) in Verbindung mit einer mäßigen Gefahr von Spätfrösten erkennen lässt. Dadurch wird auch in der Wetterniederung die für Auenbereiche typische lange Vegetationszeit von Mitte März bis Mitte November erreicht.
Nach Knapp (1967) wird Hessen aufgrund klimatischer Unterschiede in verschiedene Wuchszonen gegliedert. Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich der „Unteren Buchenmischwald-Zone".
Im Untersuchungsgebiet finden sich hauptsächlich jüngste fluviatile Ablagerungen des frühen Holozäns der Wetter aus Schluff, Sand und Ton in verschiedener Zusammensetzung auf Basalt. Südlich anschließend, am Rande der Aue, treten randlich basaltische Gesteinsbildungen unterschiedlicher Zusammensetzung an der Oberfläche hinzu, die während des Tertiärs gebildet wurden.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkungen Lich, Ober- u. Nieder-Bessingen der Stadt Lich im Landkreis Gießen.
Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist die obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen.
Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des Naturschutzgebietes „Wirtswiesen bei Lich" liegt bei dem Forstamt Wettenberg.
Die Erstellung des Maßnahmenplanes und die Umsetzung des Gebietsmanagements erfolgen gemäß § 5 (3) HAGBNatSchG durch den Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum; sowie für Maßnahmen des Förderprogrammes „Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)" bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Landrat des Lahn-Dill-Kreises.

2.3 Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Die Vielfalt des Grünlandes kann sehr gut durch die vorkommenden Pflanzengesellschaften beschrieben werden. Drei wesentliche Standortfaktoren, die sich im Gebiet auch kleinräumig verändern können, sind maßgeblich an der Ausbildung der entsprechenden Pflanzengesellschaft beteiligt.
Erstens ist die Wasserversorgung des Standortes zu nennen, in der Wetterniederung kommen Feuchtgrünland und Grünland mittlerer und - im Randbereich- trockener Standorte vor (geringer Anteil). In der Auenlandschaft überwiegt das Feuchtgrünland, bedingt durch die natürlichen Standortfaktoren.
Zweitens ist die Nährstoffversorgung des Bodens zu nennen, welche vom Bodentyp und der Intensität der landwirtschaftlichen Düngung beeinflusst wird.
Es kommen daher Standorte aller Stufen von mager bis sehr nährstoffreich im Gebiet vor.
Drittens ist die Art der Nutzung von entscheidender Bedeutung.
Im Gebiet kommen reine Mähwiesen, Weiden und Mähweiden vor, bei denen sich Mahd und Beweidung abwechseln.
Unter den Weiden dominieren je nach Bereich Standweiden mit Rindern oder auch mit Pferden, in anderen Bereichen werden größere Gebiete durch Schafbeweidung im freien Durchtrieb genutzt.
Bei den Mähwiesen nahm das früh gemähte Grünland zur Gewinnung von Grassilage im Jahr 2002 einen etwa gleich großen Anteil ein wie die klassische Heuwiese.
Von der Intensität sind die Silagewiesen als sehr intensive Nutzungsform zu nennen, da zu einem recht frühen Zeitpunkt im Jahr schon gewisse Erträge auf der Fläche vorhanden sein müssen.

3 Leitbild, Erhaltungsziele und Schutzziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II- Arten der FFH- Richtlinie, Anhang I- Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1 Leitbild

Als Leitbild für die weitere Entwicklung des FFH- Gebietes „Wetterniederung bei Lich" wird die Erhaltung eines naturnahen Gewässersystems, die Offenhaltung und extensive Bewirtschaftung der Talaue und die Entwicklung magerer Standorte angestrebt.
Die hohe Biodiversität, deren regionaltypische Struktur und die gute Artenausstattung des Gebietes sind zu erhalten und zu entwickeln.
Im Vordergrund stehen dabei die Eutrophen Gewässer (EU-Code 3150), die natürlichen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (EU-Code 3260)
Des Weiteren ist die Entwicklung der Pfeifengraswiesen (EU-Code 6410), mageren Flachlandmähwiesen (EU-Code 6510) und naturnaher Kalk-Trockenrasen (EU-Code 6210) zu nennen. Im Einzelnen werden für die relevanten LRT und Anhang II-Arten folgende Leitbilder angestrebt:

3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Tabelle 4: Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Erhaltungsziele der Anhang II Arten nach FFH-Richlinie

Tabelle 5: Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Triturus cristatus, Kammmolch
• Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern • Erhaltung der Hauptwanderkorridore • Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer • Erhaltung strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

3.4 Schutzziele der Anhang IV Arten nach FFH-Richlinie

Tabelle 6: Schutzziele der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Hyla arborea, Laubfrosch
• Erhaltung der Primärlaichgewässer in wärmebegünstigten naturnahen Auen • Erhaltung der besonnten, fischfreien und vegetationsreichen Laichgewässer (Weiher, Tümpel, Altarme) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität • Erhaltung der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche) • Erhaltung der Hauptwanderkorridore durch bandförmige Strukturen wie Gräben, Hecken oder Raine als Verbindung zu anderen Gewässern • Erhaltung einer amphibienverträglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

3.5 Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen gemäß Grunddatenerhebung

In der folgenden Tabelle sind die gefundenen Lebensraumtypen in ihrem Erhaltungszustand zusammenfassend bewertet. Die Flächen der Lebensraumtypen sind in die Anteile ihrer ermittelten Zustandsstufen des Erhaltungszustandes prozentual aufgeteilt.

Tabelle 7: Gesamtbewertung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 5419-301, „Wetterniederung bei Lich“:

3.2.1. Lebensraumtyp:		Fläche (ha / %)			Gesamt-Fläche LRT (ha)	
		Hervorragend	Gut	Beeinträchtigt		Signifikanz
		A	**B**	**C**		**D**= nicht signifikant
3150	Natürliche eutrophe Seen	/	6,55 / **75,5**	2,24 / **25,5**	**8,79**	
3260	Unterwasservegetation in Fließgewässern	/	/	3,29/ **100**	**3,29**	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	/	/	0,61/ **100**	**0,61**	
6410	Pfeifengraswiesen (Eu-Molinion)	/	1,21 / **19,4**	5,05 / **80,6**	**6,26**	
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar	/	0,20 / **24,5**	0,62 / **75,5**	**0,83**	**D**
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	3,65 / **11,2**	8,94 / **27,4**	20,04 /**61,4**	**32,63**	
*91E0	Erlen- u. Eschenwälder an Fließgewässern	0,08 / **10,7**	0,10 / **12,9**	0,10 / **12,9**	**0,77**	**D**
	Summe:	**3,7 ha**	**53,2 ha**	**17,0 ha**	**53,2 ha**	

Grunddatenerhebung (GDE) 2002, Seite 57 – 11/2002

3.6 Erhaltungszustand der FFH-Anhang II-IV Arten

Die folgende Tabelle gibt in Kurzform die Ergebnisse zu den aktuellen Erhebungen zu FFH- Anhangs-Arten wieder.

Tabelle 8: Repräsentativität und Gesamtbewertung der FFH- Anhangs-Arten nach Untersuchung 2002

Taxon	Art nach FFH-Richtlinie	Populations-Größe (Individuen)	Erhaltungs-zustand	Rel. Größe der Pop. im Naturraum	Gesamtbewertung für Naturraum
I	Blauschwarzer Ameisenbläuling *(Maculinea nausithous)* (Anhang ll)	~10	C	D	C
A	Kammmolch *(Triturus cristatus)* (Anhang ll)	>50	B	1 (C)	B
A	Laubfrosch *(Hyla arborea)* (Anhang iV)	~2200	A	4 (A)*	A

Grunddatenerhebung (GDE) 2002, Seite 60

Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen werden folgende Kriterien herangezogen (Bundesamt für Naturschutz 2010):

- Größe des Verbreitungsgebietes (über das Gebiet hinausgehend)
- Flächengröße (lokale Abgrenzung)
- Struktur und Funktionen (inkl. lebensraumtypischen Strukturen und Arteninventar)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit)

Die einzelnen Kriterien werden entsprechend den Empfehlungen nach Schnittler, P. (2006) bewertet und in die Wertstufen A (gut), B (mittel) und C (schlecht) eingeordnet. Über einen Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien wird dann der Gesamterhaltungszustand für den entsprechenden Lebensraumtyp berechnet.

3.7 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

Tabelle 9: Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen wird (folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand ist 2002	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2018
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B	B	B
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco brometalia)	C	C	C
6410	Pfeifengraswiesen (Molinion caeruleae)	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B

3.8 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Anhang II-IV Arten

Tabelle 10: Zur Erhaltung und evtl. Verbesserung der Habitate der FFH-Anhang II-Arten wird folgender zeitlicher Rahmen vorgeschlagen:

EU Code	Art	Erhaltungszustand ist	Erhaltungszustand Soll 2013-2018	Erhaltungszustand Soll langfristig
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* (Maculinea nausitous)	C	C	C
1166	Kammmolch (Triturus cristatus)	B	B	A
1203	Mitteleuropäischer Laubfrosch (Hyla arborea)	A	A	A

* nicht signifikant, nur in Saumbereichen der Fließgewässer

3.9 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz Richtlinie (Brutvögel) und nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (Brutvögel)

Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau" (5519-401), Bearbeitungszeitraum: März bis November 2010, relevant für Teilgebiet 1
Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhanges I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU, (Endfassung Stand 02.12.2005)

Legende zu nachfolgenden Ausführungen:

I = Art des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie
Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie
B = Brutvogel in Hessen
(B) = unregelmäßiger und seltener Brutgast in Hessen
R = Rast- oder Überwinterungsgast in Hessen
(R) = unregelmäßiger Rastvogel oder Irrgast in Hessen

Nachfolgende Vogelarten weisen folgende Erhaltungsziele auf:

Bekassine (*Gallinago gallinago*) Z/B/R : Wetterniederung 4 Reviere (VSG Gutachten,S.30)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten

Blässgans (*Anser albifrons*) ZR : Wetterniederung 1 Revier (2009, VSG Gutachten,S.150)

- Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) I/B/R : Wetterniederung 10 Reviere (VSG Gutachten,S.35)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten,S.37)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten,S.40)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes durch Rückhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

Eisvogel (*Alcedo atthis*) I/B : Wetterniederung 2 Reviere (VSG Gutachten,S.42)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

Fischadler (*Pandion haliaetus*) I/R : Wetterniederung 1 Revier (2009, VSG Gutachten,S.156)

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten, S.44)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugebieten im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Grauammer (*Emberiza calandra*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten, S.46)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Graugans (*Anser anser*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten, S.48)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Graureiher (*Ardea cinerea*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten, S.50)

- Erhaltung der Brutkolonien
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Revier (VSG Gutachten, S.54)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) Z/B/R: Wetterniederung 2 Reviere (VSG Gutachten, S.56)

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
- Sträuchern und Gebüschgruppen
- zumindest störungsarmer Bruthabitate

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Z/B/R : Wetterniederung aktu.. Vorkommen (VSG Gutachten, Karte)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Knäkente (*Anas querquedula*) Z/B/R : Wetterniederung 3Reviere (VSG Gutachten, S.63)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) Z/B/R : Wetterniederung 10Reviere (VSG Gutachten, S.183)

- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung der Brutkoloniestandorte

Kornweihe (*Circus cyaneus*) I/R : Wetterniederung 1Reviere (2008), (VSG Gutachten, S.185)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Krickente (*Anas crecca*) Z/B/R : Wetterniederung 4Reviere (VSG Gutachten, S.189)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Neuntöter (*Lanius collurio*) I/B/R : Wetterniederung 29Reviere (VSG Gutachten, S.72)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

Raubwürger (*Lanius excubitor*) Z/B/R: Wetterniederung 1Revier (2006) (VSG Guta., S.206)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Reiherente (*Aythya fuligula*) Z/B/R : Wetterniederung 6Reviere (VSG Gutachten, S.209)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) I/(B)/R : Wetterniederung 1 Revier (2005) (VSG Guta, S.211)

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) I/B/R : Wetterniederung 3 Reviere (VSG Gutachten, S.81)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Rotmilan (*Milvus milvus*) I/B/R : Wetterniederung 1 Reviere (VSG Gutachten, S.86)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) Z/B/R : Wetterniederung 1 Reviere (VSG Gutachten, S.87)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauewäldern
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Schnatterente (*Anas strepera*) Z/B/R : Wetterniederung : potentielles Vorkommen, Vorkommen in anderen Teilbereichen (VSG Gutachten, S.91)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) Z/B/R : Wetterniederung 11 Reviere (VSG Gutachten, S.94)

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Silberreiher (*Egretta alba*) I/R : Wetterniederung 2 Reviere (2008) (VSG Gutachten, S.131)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Spießente (*Anas acuta*) Z/B/R : Wetterniederung 7 Reviere (2004) (VSG Gutachten, S.131)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Tafelente (Aythya ferina) Z/B/R : Wetterniederung 2 Reviere (2007) (VSG Gutachten, S.241)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Uferschwalbe (*Riparia riparia*) Z/B/R: Wetterniederung 76 Reviere (VSG Gutachten, S.115)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- In Sekundärhabitaten wie Abbauflächen Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wachtel (*Coturnix coturnix*) Z/B/R : Wetterniederung 9 Reviere (VSG Gutachten, S.117)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate

Wachtelkönig (*Crex crex*) I/B/R : potentielles Vorkommen

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), auentypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) Z/(B)/R Wetterniederung 7 Reviere (2008) (VSG Gutachten, S.248).

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) Z/B/R : Wetterniederung 8 Reviere (VSG Gutachten, S.121)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmen Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) I/B/R : Wetterniederung 2 Reviere (VSG Gutachten, S.123)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) Z/B/R : Wetterniederung 12 Reviere (VSG Gutachten, S.127)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) I/B/R: potenzielles Brutgebiet

- Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten mit ihren Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
- Erhaltung von ausgedehnten Schilfröhrichten
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zwergschnepfe (*Lymnocryptes minimus*) Z/R : Wetterniederung 6 Reviere (VSG Gutachten, S.256):

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) Z/B/R : Wetterniederung 10Reviere (VSG Gutachten, S.134):

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH- Gebietes zu berücksichtigen.

4.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

Tabelle 11: Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	**Natürliche nährstoffreiche Seen**	➢ Nährstoffeintrag ➢ standortfremde Baum- und Straucharten ➢ Wanderhindernisse durch Verkehrswege an drei Seiten des Gebietes ➢ Versauerung ➢ Wasserentnahme	➢ Wehre und Durchlässe ➢ landwirtschaftliche Nutzung ➢ Naherholung, vor allem durch Spaziergänger mit Hunden ➢ Jagdbetrieb ➢ durch Rückstau der Winterhochwässer : Einbringung von Fischen	➢ Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ➢ Naherholung.
3260	**Fließgewässer mit Unterwasservegetation**	➢ Nährstoffeintrag ➢ Unnatürlicher, gestreckter Verlauf ➢ Versauerung ➢ Wasserentnahme optische und akustische Störungen z.B. Müllablagerungen	➢ Verbauung der Ufer ➢ Verlegung und Eintiefung des Gewässers ➢ Wehre/Durchlässe ➢ Ansiedlung von Neophyten, Intensive Nutzung der Auen bis an den Gewässerrand	➢ Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ➢ Naherholung
6210	**Halb-Trockenrasen auf Kalk**	➢ Zu geringe Nutzung ➢ Verbuschung / Verfilzung	➢ Eutrophierung	
6410	**Pfeifengraswiesen**	➢ Florenverfälschung durch fremde Arten ➢ Vergrasung ➢ Unterbeweidung ➢ Überdüngung ➢ optische und akustische Störungen	➢ keine Nutzung, ➢ intensive landwirtschaftliche Nutzung ➢ Naherholung.	➢ Naherholung ➢ Nährstoffeintrag durch Überschwemmung der Wetter
6510	**Magere Flachland-Mähwiesen**	➢ Nutzungsintensivierung ➢ Düngung ➢ Verbrachung ➢ Verbuschung ➢ optische und akustische Störungen	➢ keine Nutzung ➢ intensive landwirtschaftliche Nutzung ➢ Naherholung ➢ Silageschnitt	➢ Nährstoffeintrag durch Überschwemmung der Wetter

Intensive landwirtschaftliche Nutzung

Die Offenlandlebensraumtypen „Artenreiche Borstgrasrasen“, “Magere Flachland Mähwiesen“, „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und teilweise auch „Hochstaudenfluren“ werden durch Beweidung (Trittbelastung), Nutzungsintensivierung, Nährstoffeintrag (Düngung, Tierdung) bedroht bzw. gefährdet.
Umgekehrt entstehen insbesondere durch eine zu geringe Nutzung bzw. die vollständige Nutzungsaufgabe Beeinträchtigungen durch Vergrasung, Verbuschung oder Florenverfälschungen.

Teichwirtschaft

Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Teichbewirtschaftungen ergeben sich insbesondere in den Lebensraumtypen „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ und „Erlen- und Eschenwälder“.
Neben Stoff- bzw. Nährstoffeinträgen treten hier auch Beeinträchtigungen durch die Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers, die Erwärmung des Wassers sowie durch direkten Wasserentzug (Ableitung) auf.
Weiterhin ergeben sich durch bauliche Anlagen und die Nutzung visuelle und akustische Störungen.

Naherholung

Grundsätzlich ergeben sich in weiten Teilen des Naturraums visuelle und akustische Störungen, die jedoch nicht in allen Fällen zu Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen führen müssen.
Gravierend sind die Beeinflussungen dort, wo stark frequentierte Wanderwege oder Erholungseinrichtungen unmittelbar an die LRT angrenzen und diese stärkeren Belastungen (Begehung, Müllablagerungen, etc) unterliegen.

Wehre

Beeinträchtigungen betreffen vor allem den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“.
Betreffende Bauwerke führen zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern und stellen für schwach wandernde Insekten- und Fischarten eine Barriere dar.
Dieses kann auch zur dauerhaften Trennung von Populationen führen.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

Tabelle 12: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1061	**Kammmolch (Triturus cristatus)**	➢ Nutzungsintensivierung ➢ Nutzung auf Vermehrungshabitaten ➢ Bodenverdichtung (Maschinen)	➢ landwirtschaftliche Nutzung	keine bekannt

Tabelle 13: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges IV

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen	Art der Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1203	**Mitteleuropäischer Laubfrosch (Hyla arborea)**	➢ Nutzungsintensivierung ➢ Nutzung auf Vermehrungshabitaten ➢ Bodenverdichtung (Maschinen)	➢ nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung	keine bekannt

5 Wasserrahmenrichtlinie

Darstellung der Defizite der betreffenden Gewässerabschnitte gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Beschreibung der realistisch umsetzbaren Entwicklungsmaßnahmen

Mit dem Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am 22.12.2000 wurde eine neue, integrierte Herangehensweise in der Wasserpolitik etabliert. Ziel ist die Erreichung festgelegter Umweltziele für alle Gewässer bis zum Jahr 2015, wobei in erster Linie Aspekte der Gewässerökologie und Gewässergüte und der Wassermenge, aber auch ökonomische Aspekte bei wasserwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden müssen.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 WRRL müssen alle Mitgliedstaaten für jede Flussgebietseinheit oder den in ihr Hoheitsgebiet fallenden Teil einer internationalen Flussgebietseinheit ein Maßnahmenprogramm aufstellen, wobei die Ergebnisse der Bestandsaufnahme nach Artikel 5 zu berücksichtigen sind.

In diesem Programm werden Maßnahmen festgelegt, die zur Erreichung der Umweltziele bis zum Jahr 2015 nach Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie für Fließgewässer, Oberflächengewässer und Grundwasser erforderlich sind.

Das vorliegende Maßnahmenprogramm für Hessen umfasst die hessischen Anteile der beiden betroffenen Flussgebietseinheiten Rhein und Weser und ist gültig für den ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 mit Fristverlängerung bis 2027.

Die Bewertung des Zustandes der Gewässer und der Vergleich mit dem angestrebten Umweltziel (Defizitanalyse) bilden dabei die Voraussetzung für das Maßnahmenprogramm. Durch die räumliche Zuordnung (Verortung) der ermittelten Defizite ergaben sich die zukünftigen Maßnahmenräume, für die geeignete Maßnahmen identifiziert und im Maßnahmenprogramm niedergeschrieben wurden.

Parallel zur Defizitanalyse wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der alle denkbaren Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite bzw. Verbesserung des Gewässerzustandes enthielt.

Hierzu zählten beispielsweise Maßnahmen zur Verringerung diffuser und punktueller Stoffeinträge, zur Vermeidung von hydraulischen Belastungen, zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Abschließend wurden unter den Maßnahmenräumen diejenigen ausgewählt, die geeignet sind, die Umweltziele zu erreichen. Dabei spielten auch die Aspekte Durchführbarkeit, Akzeptanz, Kosteneffizienz und Finanzierung eine Rolle.

In der Ergebnistabelle des Anhangs 3-1 „Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer" vom 19.11.2009 wird die untere Wetter - Gewässerkörper Nummer DEHE 2484.1- hinsichtlich ihrer biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten erfasst und bewertet.

Spezifische Stoffe gehen ebenso in die Gesamtbewertung des ökologischen Zustandes ein, welcher in die Klasse 5 eingestuft wird. Darüber hinaus finden sich in diesen Tabellenblättern die entsprechenden Maßnahmen für den Wasserkörper.

Weitere Details zu den einzelnen Maßnahmen finden sich in dem Oberflächenwasserkörper-Steckbrief „untere Wetter“, abrufbar über den WRRL-Viewer unter folgendem Link: http://wrrl.hessen.de.

Notwendige Maßnahmen, um den guten ökologischen Zustand des Wasserkörpers „“Untere Wetter“ zu erreichen, sind **u.a. Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen**. Diese Maßnahmen bzw. Maßnahmenräume, **innerhalb derer auf meist viel kürzeren tatsächlichen „Umsetzungsstrecken“ Maßnahmen konkreter zu planen und umzusetzen sind**, erstrecken sich auch innerhalb des besagten FFH-Gebietes.

WRRL in Hessen - Vorgeschlagene Maßnahmen: Struktur

Maßnahmen-Nr. 64962 : Wetter, von Drosselbauwerk HRB Lich bis Peinmühle Nieder-Bessingen: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer und Auenstrukturen

Maßnahmen-Nr. 65026 : Wetter, von Peinmühle, Nieder-Bessingen bis Pegel Ober-Bessingen, Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer und Auenstrukturen, ggf. neuer Gewässerverlauf

Maßnahmen-Nr. 64982: Wetter, von Peinmühle, Nieder-Bessingen bis Ortslage Nieder-Bessingen, Bereitstellung von Flächen

Maßnahmen-Nr. 67624: Wetter, Wehr der Peinmühle, Nieder-Bessingen; Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Maßnahmen-Nr. 67626: Wetter, Wehr der Schrotmühle, Mühlsachsen; Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Eine Konkretisierung dieser Maßnahmenvorschläge fand im Zuge einer Vorortbegehung am 15.09.2010 in den entsprechenden Maßnahmenräumen statt. Ziel dieser Vorortbegehung sollte auch sein, eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Entwicklungsmaßnahmen mittelfristig denkbar sind.

Ergebnisse der Begehung der Wetter am 15. September 2010 :
(Auflistung der im Rahmen der FFH- Gebiet-Maßnahmenplanung betroffenen Bereiche)

Teilnehmer : RP Gießen Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.2, "Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz", Wasserverband Nidda, Landschaftspflegevereinigung Gießen- LPV Gießen- , Stadt Lich, Abteilung für den ländlichen Raum beim Lahn-Dill-Kreis

Generelle Maßnahmen :	Struktur bildende Maßnahmen im Gewässer Anlegen von Geschiebedepots, Einbringen von Totholz Entwidmung des an der Wetter gelegenen Unterhaltungsweges, Umwandlung in Uferrandstreifen
Ober-Bessingen :	Struktur bildende Maßnahmen im Gewässer Anlegen von Geschiebedepots, Einbringen von Totholz Schaffung von Uferrandstreifen, Verjüngungsmaßnahmen des Gehölzsaumes am Gewässer, „auf den Stock setzen“ Ziel: gemischtaltriger Gehölzsaum

Neben der Schaffung von leitbildbezogenen Gewässerstrukturen ist für die Besiedlung eines Gewässers die lineare Durchwanderbarkeit des Wasserkörpers von entscheidender Bedeutung. Daher ist es für die Erreichung des Zielzustands „guter ökologischer Zustand" im Oberflächenwasserkörper untere Wetter bedeutsam, dass bestehende – als unpassierbar oder nur bedingt passierbar eingestufte Wehranlagen - so zu gestalten sind, dass Wanderungen Gewässer aufwärts und abwärts wieder ermöglicht werden und Lebensräume wieder miteinander vernetzt werden.
Zu verbessernde Punkte zur Wiederherstellung der ökologischen Passierbarkeit des Wehres Mühle Mühlsachsen sind - der Fischschutz und - Herstellung von Einrichtungen zur Auf- und Abwärtswanderung. Am Wehr der Peinmühle sind Nachbesserungen an der bestehenden Fischaufstiegsanlage erforderlich. Das Regierungspräsidium Gießen als Obere Wasserbehörde schlägt hier den Bau von zwei weiteren Becken im Oberwasser vor, um die Fließgeschwindigkeit im Bereich des bestehenden Schützes zu mindern.

6 Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung der realistisch umsetzbaren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die Maßnahmenbeschreibung folgt der Gliederung des Planungsjournals

Hinweis:
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Georg-Friedrich-Händel-Str. 5, 35578 Wetzlar erfolgen.

Allgemeine Vorgaben zur Grünlandnutzung Mahd

- Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel sollte vermieden werden.
- Keine Veränderung der Bodenoberfläche; insbesondere das Auffüllen von nassen Mulden oder ehemaligen Ackerfurchen sollte unterbleiben.
- Kein Umbruch von Dauergrünland.
- Auf eine Kalkung der Flächen sollte verzichtet werden, insbesondere wenn es sich um Übergänge zu Borstgrasrasen handelt.
- Eingriffe in den Wasserhaushalt durch Drainagen sind nicht zulässig.
- organische oder mineralische Düngung sollte unterbleiben.
- Alle offenen Bodenstellen, egal ob durch Entbuschung, Wildschweine oder sonstige Außeneingriffe entstanden, sollten entweder der Selbstbegrünung überlassen werden oder können durch Heusaat aus angrenzenden artenreichen Flächen begrünt werden.
- Mulchen als Pflegemaßnahme sollte nur zur Weidepflege sowie zur Vorbereitung von Flächen zur Weide- bzw. Mahdnutzung eingesetzt werden.

Allgemeine Vorgaben zur Grünlandnutzung Beweidung

- Die Beweidung wird ein- bis mehrmalig pro Jahr durchgeführt; die Tiere verbleiben in der Regel mehrere Tage und Nächte auf der eingezäunten Fläche. Der Aufwuchs sollte innerhalb von ein- bis zwei Wochen abgefressen sein. Anschließend ist eine Ruhezeit von mindestens acht Wochen einzuhalten.
  Auf den Wacholderheiden ist die Hüteschafhaltung der Koppelschafhaltung vorzuziehen.
- Der Aufwuchs ist weitgehend abzuweiden, eine Schädigung der Grasnarbe durch Überweidung oder durch das Beweiden zu nasser Stellen ist zu vermeiden.
- Dauernasse Quellbereiche innerhalb von Weideflächen sollten abgezäunt werden.
- Gewässerufer sind auf mindestens 2 m Breite von der Beweidung auszusparen
- Um Narbenschäden zu vermeiden sollten im Winter durchgeführte Beweidungen nur als Hutebeweidung stattfinden
- Bei einem zu üppigen Aufwuchs sollte eine durchgehende lockere Hutung im März/April stattfinden, um die neu austreibenden Pflanzen möglichst radikal abzufressen. Ziel ist es, durch die „Vorweide“ die Aufwuchsmasse zu reduzieren und so den Aufwuchs im Mai/Juni effektiv zu begrenzen.

- Eine Zufütterung während des Zeitraumes der Beweidung sollte unterbleiben, da ansonsten die Nährstoffeinträge und vermehrte Narbenschäden aufgrund der Verlängerung der Beweidungszeit auftreten können.

6.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, oder Forstwirtschaft außerhalb der FFH-Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

Maßnahmencode 16.01. „Ordnungsgemäße Landwirtschaft"
Maßnahmencode 16.04. „Sonstige"

Diesem Maßnahmentyp werden all diejenigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zugeordnet, die weder als Lebensraumtypen noch als Habitatflächen für Arten des Anhangs II der FFH- Richtlinie einzustufen sind.

Besondere Nutzungsanforderungen, die über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinausgehen, sind auf diesen Flächen nicht erforderlich, wenn sie auf Grünlandstandorten nach guter landwirtschaftlicher Praxis durch Mahd oder Beweidung genutzt werden.

Im Falle des Vorkommens von Ackerflächen ist eine Bewirtschaftung ohne Bewirtschaftungsvorschläge möglich.

Diese Flächen liegen überwiegend im nordwestlichen und nordöstlichen Auenbereich an der Landesstrasse L3481 von Lich nach Nieder- / Ober-Bessingen und sind auf der Karte „Ordnungsgemäße Landwirtschaft" mit dem Maßnahmencode 16.01. abgebildet. Sie umfassen ca. 24,00 ha.

6.2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes B der FFH-Lebensraumtypen und Habitatflächen der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 2) erforderlich sind

Maßnahmencode 01.01.03. „Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen"
Maßnahmencode 01.02.01.02. „Zweischürige Mahd" im NSG Wirtswiesen bei Lich
Maßnahmencode 01.02.01.02. „Zweischürige Mahd" außerhalb NSG

Die Maßnahme „Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen" umfasst Bereiche, die aus naturschutzfachlicher Sicht nur bei Bedarf in größeren Zeitabständen gegebenenfalls zu pflegen sind. Zur Schonung des Bestandes sollte ein Rückschnitt nur abschnittsweise stattfinden.

Des Weiteren sind unter diesem Maßnahmentyp alle Flächenareale mit den Grünland-Lebensraumtypen "Magere Flachland-Mähwiesen" oder Pfeifengraswiesen" im Erhaltungszustand A bzw. B sowie Flächen mit Maculinea Vorkommen zusammengefasst und mit dem Maßnahmencode 01.02.01.02. in der Karte „Zweischürige Mahd" bzw. mit dem Maßnahmencode 01.02. in der Karte „Naturverträgliche Grünlandnutzung" dargestellt.

Die Flächen des Lebensraumtyps LRT 6410 – Pfeifengraswiesen weisen teilweise eine sehr gute Qualität auf, jedoch steht dahinter die Quantität stark zurück.

Die Hauptnutzung ist die Mahd, in Teilbereichen findet eine Nachbeweidung mit Schafen statt, die als sehr förderlich zur Erhaltung und Entwicklung des LRT gesehen werden kann. Das Potential zur Entwicklung in der Wetterniederung ist als sehr hoch einzustufen.
Der LRT 6410-Pfeifengraswiesen besitzt Priorität vor LRT 6510-Magere Flachlandmähwiese und eine Verringerung des LRT 6510 zu Gunsten des LRT 6410 ist wünschenswert.

Die Flächen des Lebensraumtyps 6510 – magere Flachlandmähwiesen werden in der Regel durch zweischürige Mahd genutzt; die erste Mahd sollte ab Anfang Juni durchgeführt werden; die zweite Nutzung sollte in der Regel als Mahd im Abstand von ca. 8 Wochen stattfinden (Maßnahmencode 01.02.01.02).
Die Flachlandmähwiesen sind durch die besonderen grundwasserhydraulischen Verhältnisse in der Aue auf Bereiche mit größeren Grundwasserabständen, insbesondere höheren Sedimentationsplatten (ehemalige Flussführungen), flussnahe Bereiche und Talflanken beschränkt.
Durch Entwässerungsmaßnahmen und anderen negativen Manipulationen in der natürlichen Auendynamik ist der potenzielle Besiedelungsbereich für diesen LRT gestiegen, diese Bereiche enthalten aber zumeist Intensivgrünland.
Bei einer angepassten Nutzung würden die Glatthaferwiesen des LRT 6510 insbesondere in der Wetterniederung großflächig in das Molinion, d.h. den LRT 6410 wechseln.
Die im Gebiet vorhandenen Beeinträchtigungen für den Lebensraumtyp 6510 hängen überwiegend mit der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen mit Aufdüngung und teilweise häufiger Silageschnittnutzung zusammen.
Letztere Nutzungsform hält aufgrund wirtschaftlicher Zwänge der Betriebe zunehmend Einzug auf den noch nicht im „Agrarumwelt-Programm HIAP“ vertraglich gebundenen Flächen des FFH-Gebietes. Der überwiegende Teil dieser Beeinträchtigungen innerhalb des LRT findet sich in Wertstufe C. Aus diesem Grund sind in vielen Flächen nur noch randliche Bereiche als LRT kartiert worden, die Hauptfläche ist als LRT nicht mehr ansprechbar.

Der direkte Wechsel der nährstoffreichen Naßwiesen und Hoch-staudenfluren *(botanische Bezeichnung : Molinio-Arrhenatheretea, Verband Calthion)* in das Feuchtgrünland und der flächendeckende Ausfall der Pfeifengraswiesen *(botanische Bezeichnung Molinio-Arrhenatheretea, Verband Molinion caeruleae)* ist eine Folge der Grünlandintensivierung in der Wetterniederung. Erst die sehr lange überstauten und nassen Bereiche wechseln in andere Feuchtgrünland- oder Sumpf- Vegetationseinheiten.

Die Lebensraumtypen (LRT) der Wertstufe B sollen prioritär über HIAP-Rahmenverträge gefördert werden.

6.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen EZ von Lebensraumtypen mit derzeit ungünstigem EZ C und/oder Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie (NATUREG-Maßnahmentyp 3)

Maßnahmencode 01.01.03. „Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen“
Maßnahmencode 01.02. „Naturverträgliche Grünlandnutzung“
Maßnahmencode 01.02.01.02. „Zweischürige Mahd“ im NSG Wirtswiesen bei Lich
Maßnahmencode 01.02.01.02. „Zweischürige Mahd“ außerhalb NSG
Maßnahmencode 01.02.03.06. „Beweidung mit sonstigen Weidetieren“
Maßnahmencode 04. „Maßnahmen in/ an Gewässern“
Maßnahmencode 04.03.02 „Wasserstandsregulierung des Biotops Krummwiese“

Unter diesen Maßnahmentyp fallen die Lebensraumtypen 6510- magere Flachlandmähwiese und LRT 6410 Pfeifengraswiese, die ebenfalls unter dem Maßnahmencode 01.02.01.02. in die Karte „zweischürige Mahd“ bzw. unter dem Code 01.02. „Naturverträgliche Grünlandnutzung“ einfließen.

Für die LRT 6510- Magere Flachlandmähwiese und die LRT 6410- Pfeifengraswiesen gilt folgende Aussage:

Diese Maßnahmen entsprechen im Wesentlichen den Maßnahmen des Typs 2 „Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes des betreffenden Lebensraumtyps der Wertstufe B“.

Ebenso fallen in diese Kategorie Maßnahmen bezüglich des LRT 6212**,** submediteraner Halbtrockenrasen welcher einen Subtyp zum LRT 6210 Kalk- Trockenrasen darstellt.

Diese Bereiche sind dem LIFE+-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“ zugeordnet, Maßnahmencode 01.02.03.06.
Im Rahmen dieses „LIFE+ Projektes“ werden entsprechende Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt.

Der LRT 6212 soll durch das LIFE – Projekt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“ mittel bis langfristig hinsichtlich des betreffenden Erhaltungszustandes in eine bessere Wertstufe „überführt“ werden.

Außerdem werden im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie die erforderlichen Maßnahmen (Maßnahmencode 04.) zur Optimierung der LRT 3150 und 3260 angestrebt.
Vorgeschlagene Maßnahmen: Struktur Nr. 64962, 64982, 65026,67624, 67626 (siehe Kapitel 5 Wasserrahmenrichtlinie).

Das Biotop Krummwiese (Maßnahmencode 04.03.02.) sollte zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion mit ausreichend Wasser durch die Wetter bzw. Gräben versorgt werden (Abschlagwehr).

6.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden (B>A) Erhaltungszustand (NATUREG-Maßnahmentyp 4)

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet.

6.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT Flächen oder zu Entwicklung von Habitaten (NATUREG-Maßnahmentyp 5),

Maßnahmencode 01.02.01. „Mahd mit bestimmten Vorgaben"

Das Vorkommen von Maculinea nausithous wird in der Grunddatenerfassung als nicht signifikant beschrieben. Zum Schutz und Verbesserung der Restpopulationen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Auf potentiellen „Maculinea-Standorten" gilt es zum Schutz der Schmetterlinge auch den Früh-Spät-Mahd-Rhythmus zu berücksichtigen. Die Vermehrungshabitate von Maculinea nausithous sollten vor dem 15. Juni gemäht werden, die zweite Mahd nicht vor Anfang September erfolgen.
Witterungsbedingt können sich die festgelegten Mahdtermine verschieben. Unbedingt zu vermeiden ist jedoch eine Mahd im Juli oder August. Denkbar ist auch das Stehenlassen von Randstreifen/Saumstreifen, die beim ersten Schnitt ausgespart und bei der zweiten Mahd mitgenutzt werden können. Ob das Mähgut allerdings noch sinnvoll zu verwerten ist, ist fraglich.
Eine zweite Nutzung ist aus botanischer Sicht wünschenswert. Sollte aufwuchsbedingt kein Spätschnitt möglich sein, kann eine Beweidung mit Schafen oder Rindern erfolgen, da die Fruchtstände nicht vollständig abgefressen werden und noch genügend Individuen verbleiben. Eine Beweidung mit Pferden sollte unterbleiben, ebenso jegliche Düngergabe.

6.6 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT-Flächen (NATUREG-Maßnahmentyp 6)

Maßnahmencode 01.01.03. „Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen"

Diese Maßnahmen sind als Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft zu verstehen und erstrecken sich auf Teilbereiche, die aus landwirtschaftlicher Sicht schlecht nutzbar sind.
Hier sind nur bei Bedarf in größeren Zeitabständen Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Maßnahmencode 01.02.08.01. „Beweidung mit Rindern im NSG Wirtswiesen bei Lich"
Die Pflege dieser Flächen wird näher im Kapitel 6.7. beschrieben. Für das betr. NSG ist eine eigene Karte erstellt worden (siehe Anhang).
Maßnahmencode 04.07.06. „Gehölzentfernung am Gewässer"

Standortfremde Gehölze am Gewässer sollen abschnittsweise beseitigt werden, damit sich eine natürliche uferbegleitende Vegetation einstellen kann.

Maßnahmencode 01.08.01. „Umwandlung von Acker in Grünland“

Diese Flächen dienen der Kompensation von Baugebieten. Das Grünland sollte aus naturschutzfachlicher Sicht ab Mitte Juni extensiv genutzt werden.

Maßnahmencode 01.10. „Strukturen im Offenland“

Die vorhandenen Gehölzstrukturen am Gewässer sollen erhalten und gepflegt werden.

Maßnahmencode 01.10.01. „Streuobst“

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um eine Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan „unter dem Weinberg / Wurstäcker“. Im südwestlichen Teilbereich des FFH-Gebietes wurden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen Streuobstbestände angelegt.

Maßnahmencode 12. „Weitere Maßnahmen der Biotopgestaltung“

Die Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der Ortsumgehung Lich-Nieder-Bessingen im Zuge der Landesstrasse L 3481 umfassen ein ca. 6,38 ha großes Gebiet in der Wetteraue im Bereich des „Alten Bachs“, welcher durch naturnahen Gewässerausbau in einem möglichst breiten Korridor seine Dynamik frei entfalten soll.
Das bedingt die Möglichkeit zur selbstständigen Verlagerung des Verlaufs; der natürliche Auenbereich des Gewässers soll als Retentionsraum für Überflutungen sichergestellt und erweitert werden.
Dies erstreckt sich auch auf die Einbeziehung von Altarmen und Altwässern zu einer von der natürlichen Gewässerdynamik geprägten Bachaue.
Die Zielsetzungen für den alten Bach liegen vor allem in der Ausbildung sumpfiger Bereiche und in der dauerhaften Versorgung der geplanten Flachwassermulden.

Als Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau des Flughafen Kassel-Calden ist die Anlage von Flutmulden auf einer Fläche von 30.908,72 m^2, der Anstau von Gräben auf einer Länge von 1.150m und das Verschließen von Dränagen auf einer Länge von 1426m geplant.

Des Weiteren sind hier auch noch Maßnahmen zu erwähnen, die im Auftrag der Stadt Lich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für Kompensationsmaßnahmen in der Wetterniederung in Auftrag gegeben werden.

Maßnahmencode 12. „LIFE-Projekt Wetterauer Hutungen“

Eine weitere Ausgleichsmaßnahme umfasst Flächen im Teilgebiet des „LIFE-Projekt- Gebietes Wetterauer Hutungen“ und erstreckt sich auf Maßnahmen am Kirchberg. Verbuschungen sollen dort zurückgedrängt und im Anschluss eine Beweidung mit Schafen und Ziegen etabliert werden.

6.7 Maßnahmenvorschläge zur Bewirtschaftung des Naturschutzgebietes „Wirtswiesen bei Lich“

Das Naturschutzgebiet ist in enger Abstimmung mit den zuständigen örtlichen Betreuern nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu pflegen.
Es besteht ein Pflege- und Entwicklungsplan für die engere Abgrenzung der sogenannten kleinen Wirtswiesen aus dem Jahr 1995.
Dieser wird in einer aktualisierten Fassung aufgrund neuer Absprachen mit dem Gebietsbetreuer wie folgt dargestellt (siehe Karte im Anhang):

- Temporäre Tümpel und Gewässer sowie Röhrichte, Seggenriede und Hochstaudenfluren sind zu erhalten und zu schonen; eine Pflegemahd wird nur nach gesonderte Beauftragung in Abstimmung mit dem Naturschutz durchgeführt (Maßnahmencode 01.01.3.)
Ein Rückschnitt von Gehölzen wird erforderlichenfalls gesondert beauftragt.
- Im östlichen Teilbereich ist eine extensive Beweidung im Zeitraum von Mitte März bis Ende Oktober vorgesehen; im westlichen Teilbereich soll eine extensive Beweidung im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende Oktober stattfinden (Maßnahmencode 01.02.03.01).
- Die übrigen Flächen sollen durch zweischürige Mahd gepflegt werden, der erste Nutzungstermin soll ab Ende Juni stattfinden; Röhrichte und Brachestreifen sind zu schonen (Maßnahmencode 01.02.01.06).

7 Report aus dem Planungsjournal

Tabelle 14: Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund-maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
1603	Sonstige	16.04 .	Beibehaltung der Nutzung ohne Vorgaben	Erhaltung des "Ist-Zustandes"	1	nein	01-12	2013
1618	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der Nutzung ohne Vorgaben	Erhaltung des "Ist-Zustandes"	1	ja	01-12	2013
1659	Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Herstellung eines Gewässerrandstreifens - Verbesserung der ökolog. Durchgängigkeit	Uferstrukturen / Sohlensubstrat verbessern / Strukturgüte optimieren (gemäß Defizitkarte GESIS) zur Erzielung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer (teilweise LRT 3260)	3	nein	01-12	2013
1728	Beweidung mit sonstigen Weidetieren	01.02.03.06.	"LIFE-PROJEKT" ERHALTUNG UND SICHERUNG DER WETTERAUER TROCKENINSEL -TEILGEBIET 1 (SIEBEN BERGE)	Erhalt und Entwicklung der bestehenden Lebensraumtypen - LRT 6212 und LRT 6510 -; Nachhaltige Sicherung der Bewirtschaftung der betr. Flächen	3	ja	01-12	2013
1729	Gehölzentfernung am Gewässerrand	04.07.06.	Beseitigung von standortfremden Gehölzen, standortgerechte Gehölze abschnittsweise zurückschneiden	Herstellung eines natürlichen Uferbewuchses, Herstellung eines gemischtaltrigen Gehölzsaumes	6	nein	01-06	2013
1730	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	siehe Ergänzende Unterlage zum LBP-Ausgleichsfläche Wetteraue bei Lich	Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für Ausbau des Flughafens Kassel-Calden	6	nein	01-12	2013
1742	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung der mageren Flachlandmähwiesen - FFH-LRT 6510 - nach Wertstufe B	GDE-Empfehlung: Extensivierung des Wirtschaftsgrünlandes durch zweischürige Mahd, Verzicht auf Düngung, 1. Mahd ab Anfang Juni	3	ja	01-12	2013
1743	Mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Empfehlung: Extensivierung des Wirtschaftsgrünlandes zur Erzielung artenreichen Grünlands	GDE-Empfehlung: Bewirtschaftung des Grünlandes durch reine Mahd oder Mahd mit Nachbeweidung,	6	ja	01-12	2013
1744	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	Verlegung / Umgestaltung der "Alten Bach" , Extensivierung des Grünlandes	Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der Ortsumgehung Nieder-Bessingen im Zuge der L 3481	6	nein	01-12	2013
1745	Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.03.01.	Erhaltungspflege von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna	Extensive Beweidung im NSG "Wirtswiesen bei Lich", ab Mitte März bis Ende Oktober in Abstimmung mit Naturschutz	6	ja	01-12	2013
1746	Beweidung mit Rindern	01.02.08.01.	Erhalt von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna	Extensive Beweidung im NSG 'Wirtswiesen bei Lich', ab Mitte Juni bis Ende Oktober nach besonderen Vorgaben des Naturschutzes	6	ja	01-12	2013
1747	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhaltungspflege von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna	Zweischürige Mahd ab Ende Juni im NSG "Wirtswiesen bei Lich" nach Vorgaben des Naturschutzes, Belassung von Brachestreifen, Röhrichtbestände sind zu schonen	6	ja	01-12	2013

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund-maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
1748	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen	Erhalt von temporären Gewässern und Tümpel - LRT 3150- , Schonung der Röhrichte, Hochstaudenfluren und Großseggenriede nach Vorgaben des Naturschutzes, erforderlichenfalls Pflegemahd nach Vorgabe, ggf. Gehölze entfernen in Abstimmung mit Naturschutz	3	ja	01-12	2013
1749	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	Erhalt von temporären Gewässern und Tümpel - LRT 3150-, Schonung der Röhrichte, Hochstaudenfluren und Großseggenriede nach Vorgaben des Naturschutzes, erforderlichenfalls Pflegemahd nach Vorgabe, ggf. Gehölze entfernen in Abstimmung mit Naturschutz	2	ja	01-12	2013
1750	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	Erhalt und Pflege von Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, die kein LRT sind , durch erforderlichenfalls gelegentliche Mahd mit Abfuhr des Mähgutes	6	ja	01-12	2013
1751	Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	04.03.02.	Erhalt und Sicherung des Biotops Krummwiese	Ausreichende Wasserzufuhr nach Vorgaben des Naturschutzes sichern, Beweidung der LRT 6510-Flächen am Rand des Feuchtbiotops	3	ja	01-12	2013
1796	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	01.10.01.	Kompensationsflläche für B-Plan "Unter dem Weinberg/Wurstäcker" / Teil 1 und 2	Erhalt und Ergänzung von Streuobstbeständen	6	nein	01-03	2013
1797	Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Kompensationsmaßnahme für B-Plan "Industrie-und Gewerbegebiet Langsdorfer Höhe"; B-Plan "Auf dem Goldschmied, auf den Bocksäckern"	Umwandlung Acker in Grünland, 2-schürige Nutzung ab Mitte Juni / 2. Nutzung im zeitl. Abstand von 8 Wochen	6	nein	01-12	2013
1862	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung im NSG Wirtswiesen bei Lich	Erhalt und Entwicklung der bestehenden Lebensraumtypen- LRT 6510 / 6410- ; Nachhaltige Sicherung der Bewirtschaftung der betr. Flächen, 1. Mahd ab Ende Juni. , 2. Mahd möglichst im Abstand von mindestens 8 Wochen nach der ersten Mahd	2	ja	01-12	2013
1866	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Extensive Grünlandbewirtschaftung zur Verbesserung von LRT 6410: Pfeifengraswiese	GDE-Empfehlung: Extensivierung des Wirtschaftsgrünlandes, mindestens 1 schürige Mahd, Verzicht auf Düngung, erste Nutzung durch Mahd ab 15. Juni, weitere Nutzung durch Mahd ab Mitte August	3	ja	01-12	2013
1873	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen- FFH-LRT 6510	GDE-Empfehlung: Extensivierung des Wirtschaftsgrünlandes durch zweischürige Mahd, Verzicht auf Düngung, 1. Mahd ab Anfang Juni	2	ja	01-12	2013

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund-maßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
1978	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	GDE Empfehlung : Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung im NSG Wirtswiesen bei Lich	Erhalt und Entwicklung der bestehenden Lebens-raumtypen; Nachhaltige Sicherung der Bewirt-schaftung der betr. Flächen, 1. Mahd ab Ende Juni , 2. Mahd möglichst im Abstand von mindestens 8 Wochen nach der ersten Mahd	3	ja	01-12	2013
1979	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Früh-Spät-Mahd auf Saumstreifen	Entwicklung von potentiellen Maculinea Flächen, Brachesteifen am Gewässerrand jedes Jahr nur zu 1/5 im "Zahnlückenprinzip" mähen, ab dem 1. September	5	ja	01-12	2013
1992	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Gehölze im Offenland beibehalten, ggf. Rückschnitt	Erhalt von Gehölz-Strukturen	6	nein	01-12	2013
2034	Weitere Maßnahmen der Biotop-pflege / Biotopgestaltung	12.	Ersatzmaßnahme für den Bebaungs-plan Nr. 6 der Stadt Lich "Fasanerie"	Kirchberg: Freistellen entwicklungsfähiger, ver-buschter Bereiche, mehrmalige Beweidung in ziehender Form oder gekoppelt, vorrangig mit Schafen oder Ziegen. Komplex an der Wetter: extensive Mahd nach dem 1.06., zweiter Schnitt nach 8 Wochen	6	nein	01-12	2013

8 Literatur

Baumaßnahme: Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten, L 3481 - Ortsumgehung Lich-Nieder-Bessingen, Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung von km Bau 0+000 bis Bau-km 1+750, Nächster Ort: Ober-Bessingen, Baulänge: 1,75 km
Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

BRIEMLE, G, EICKHOFF,D, WOLF, R (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröffentlichungen, Naturschutz, Landschaftspflege Bad.-Württ., Karlsruhe

BÜRO PLANWERK/ NIDDA(2002): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „Wetterniederung bei Lich". im Auftrag der Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht).

Bundesamt für Naturschutz (2010): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie. Website BFN

ELLENBERG, H. & CH. 1974: Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200000 auf pflazenphänologischer Grundlage. Hrsg.: Hess. Minister f. Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden

ELLENBERG, H. 1991: Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas -Scripta Geobotan. 18: 248S.; Göttingen

Europäische Kommission (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 59 S., Luxemburg

Ergänzende Unterlage zur NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) Konformität der in den Ausgleichsflächen „Warmeaue bei Rangen", „Wetteraue bei Lich" und „Meßhagen II" geplanten Maßnahmen mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Schutzgebietssystems NATURA 2000 Planänderungsverfahren Kompensationsflächen Januar 2010 Erstellt für die Flughafen GmbH Kassel Flugplatz D-34379 Calden Auftragnehmer: Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL), Hungen,

Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau" (5519-401) Auftraggeber: Regierungspräsidium Darmstadt / Auftragnehmer: Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL), Hungen,

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) v. 20.12.2010, GVBl. I 2010, 629, Wiesbaden

Hess. Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz – FG 34 Gießen, (HDLGN 2004), Standarddatenbogenauszug zur FFH-Gebietsabgrenzung. Gießen

Hessisches Fischereigesetz – HFischG) vom 19.12.1990, i.d. Gültigkeit. v. 27.10.2005-31.12.2010. Wiesbaden

Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hess. Naturschutzgesetz – HENatG) i. d. F. v. 04.12.2006, Wiesbaden

Hess. Landesamt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Landesentwicklung (1981) Standortkarte von Hessen.: Das Klima. Dt. Wetterdienst Offenbach. Kassel

Hess. Min. f. Umwelt, ländlichen Raum u. Verbraucherschutz (2008): Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen, Anlage 3a, Erhaltungsziel für FFH-Gebiet 5419-301 „Wetterniederung bei Lich", GVbl I S255., 07.03.2008, Wiesbaden

KNAPP, R. 1967: Die Vegetation des Landes Hessen. in : Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Gießen, Neue Folge, Naturwissenschaftliche Abteilung, Band 35 : 93 - 148

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens. Mit einer Karte der Naturräumlichen Gliederung 1 : 200 000. Wiesbaden

Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland. Teil 1, Deutscher Wetterdienst, Jahr: 1999

KUPRIAN MATTHIAS(2005): Die NATURA 2000-Managementplanung in Hessen, HMULV Abt. Forsten + Naturschutz (Hrsg.), Wiesbaden

PETERSEN, B., HAUKE, U. UND SSYMANK, A. (2000): Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten bei der Umsetzung der FFH- Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 68, Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7ff)

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7ff.

RÜCKRIEM, C. UND ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, H. 22, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

SCHNITTLER, P. et. al. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 u. 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 370 S.

Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (VO-WRRL) vom 17. Mai 2005 GVBl. des Bundeslandes Hessen, Teil I - 27. Mai 2005

Anhang 1:

Karten zu Maßnahmencodes :

1) 01.01.03. Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen / ggf. Pflegemahd
2) 01.02. Extensive Grünlandbewirtschaftung zur Entwicklung des LRT 6410 „Pfeifengraswiese“
3) 01.02.01. Brachestreifen für Artenschutzmaßnahmen extensiv pflegen (abschnittsweise Mahd zu je 1/5 im Zahnlückenprinzip)
4) 01.02.01.02. Zweischürige Mahd zur Entwicklung des LRT „Mageren Flachlandmähwiese“, erste Mahd ab Anfang Juni.
5) 01.02.01.03. GDE Empfehlung : Extensivierung des Wirtschaftsgrünlandes ohne Vorgaben
6) 01.02.03.06 „LIFE-Projekt Erhaltung und Sicherung der Wetterauer Trockeninsel“
7) 01.08.01. Kompensationsmaßnahmen für Bebauungspläne
8) 01.10. Erhalt und Pflege von Gehölzen
9) 01.10.01. Neuanlage/Erhalt von Streuobstbeständen : Kompensationsmaßnahme für B-Plan
10) 04. Maßnahen an / in Gewässern gemäß WRRL Maßnahmenprogramm
11) 04.03.02. Erhalt und Sicherung des Biotops „Krummwiese“
12) 04.07.06. Beseitigung von standortfremden Gehölzen/ Gehölzen am Gewässer
13) 12.Kompensationsmaßnahmen für Ausbau des Flughafens Kassel-Calden und für Ortsumgehung Nieder-Bessingen
14) 12. Kompensationsmaßnahmen für B.-Plan Nr. 6 der Stadt Lich „Fasanerie“
15) 16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16) 16.04.Beibehaltung der Nutzung

Im NSG Wirtswiesen bei Lich

17) Übersichtskarte zum NSG Wirtswiesen bei Lich (Kernbereich des NSG)
18) 01.02.03.01. Erhaltungspflege von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna im NSG Wirtswiesen : Beweidung ab Mitte März bis Ende Oktober
19) 01.02.01.06. Mahd mit besonderen Vorgaben : Erhaltungspflege von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna ab Ende Juni
20) 01.02.08.01. Erhaltungspflege von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna im NSG Wirtswiesen : Beweidung ab Mitte Juni bis Ende Oktober

Anhang 2:

1. LIFE+-Projekt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“
2. Kompensationsmaßnahmen für die Ortsumgehung L 3481 Lich Nieder-Bessingen
3. Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau des Flughafen Kassel-Calden
4. Kompensationsmaßnahmen „Uferstreifen Wetter“
5. Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan Lich-„Fasanerie“
6. NSG Verordnung Wirtswiesen bei Lich

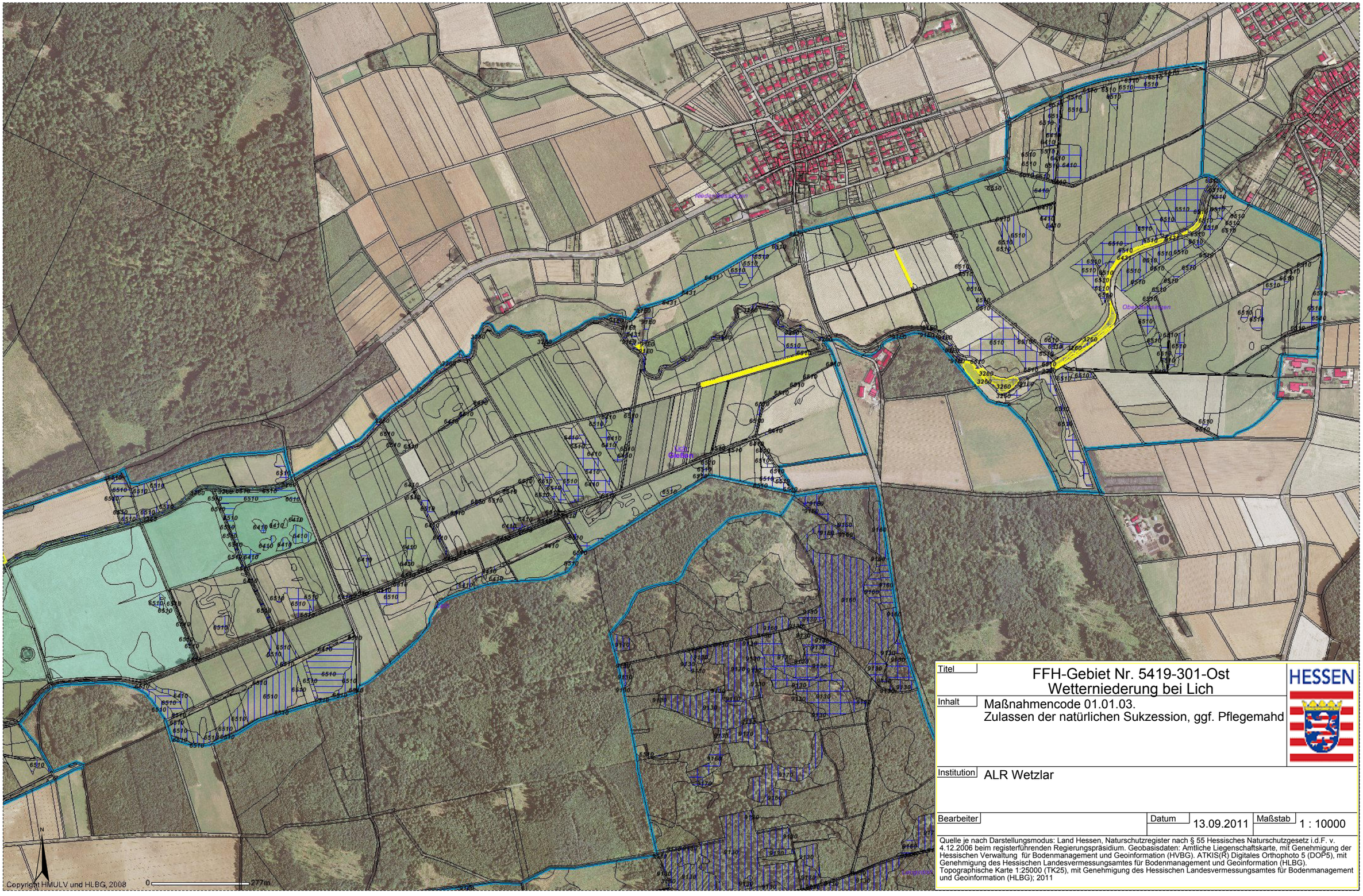

Copyright HMULV und HLBG, 2008

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-Ost Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.01.03. Zulassen der natürlichen Sukzession, ggf. Pflegemahd
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

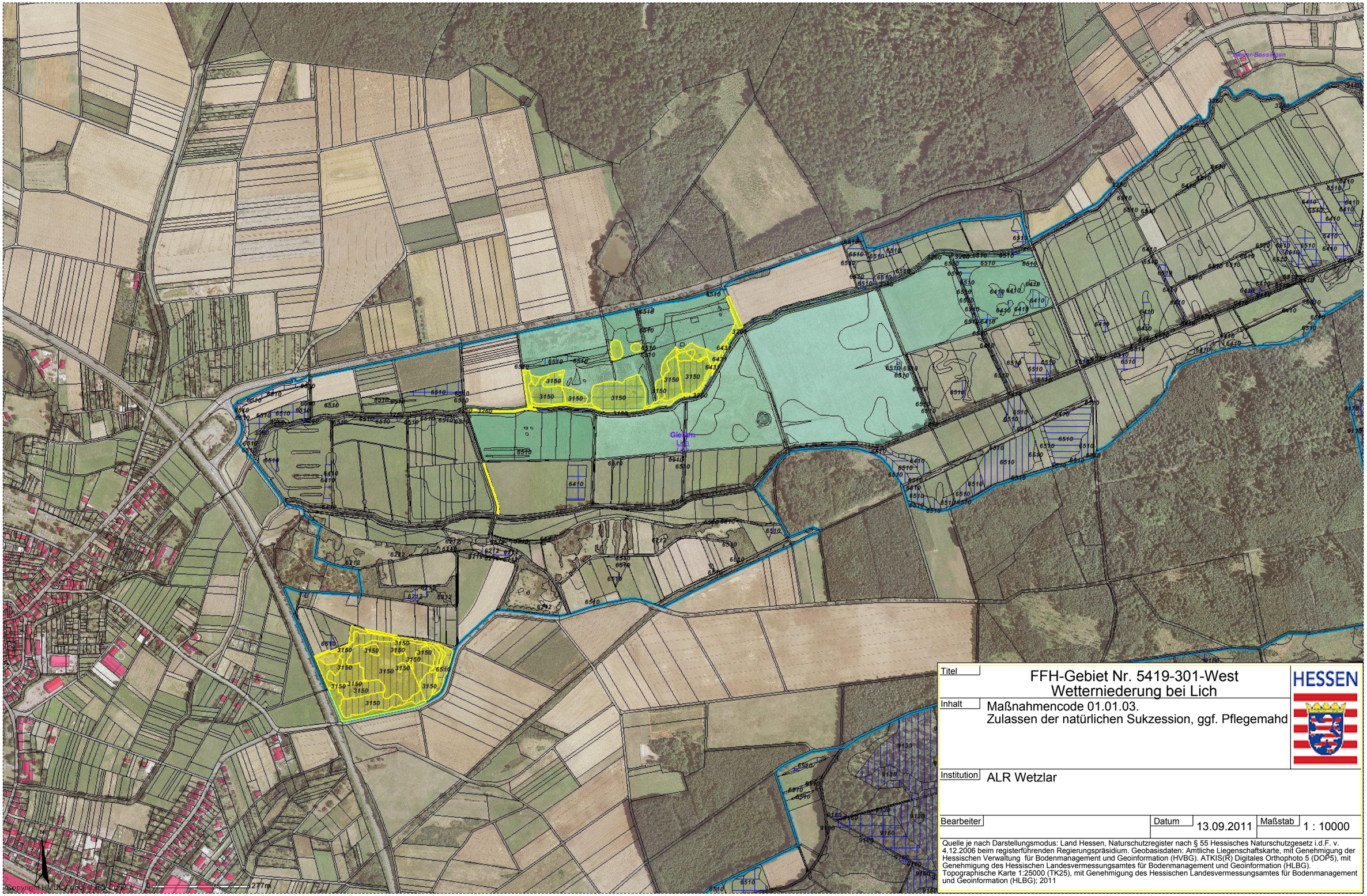

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-West Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.01.03. Zulassen der natürlichen Sukzession, ggf. Pflegemahd
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

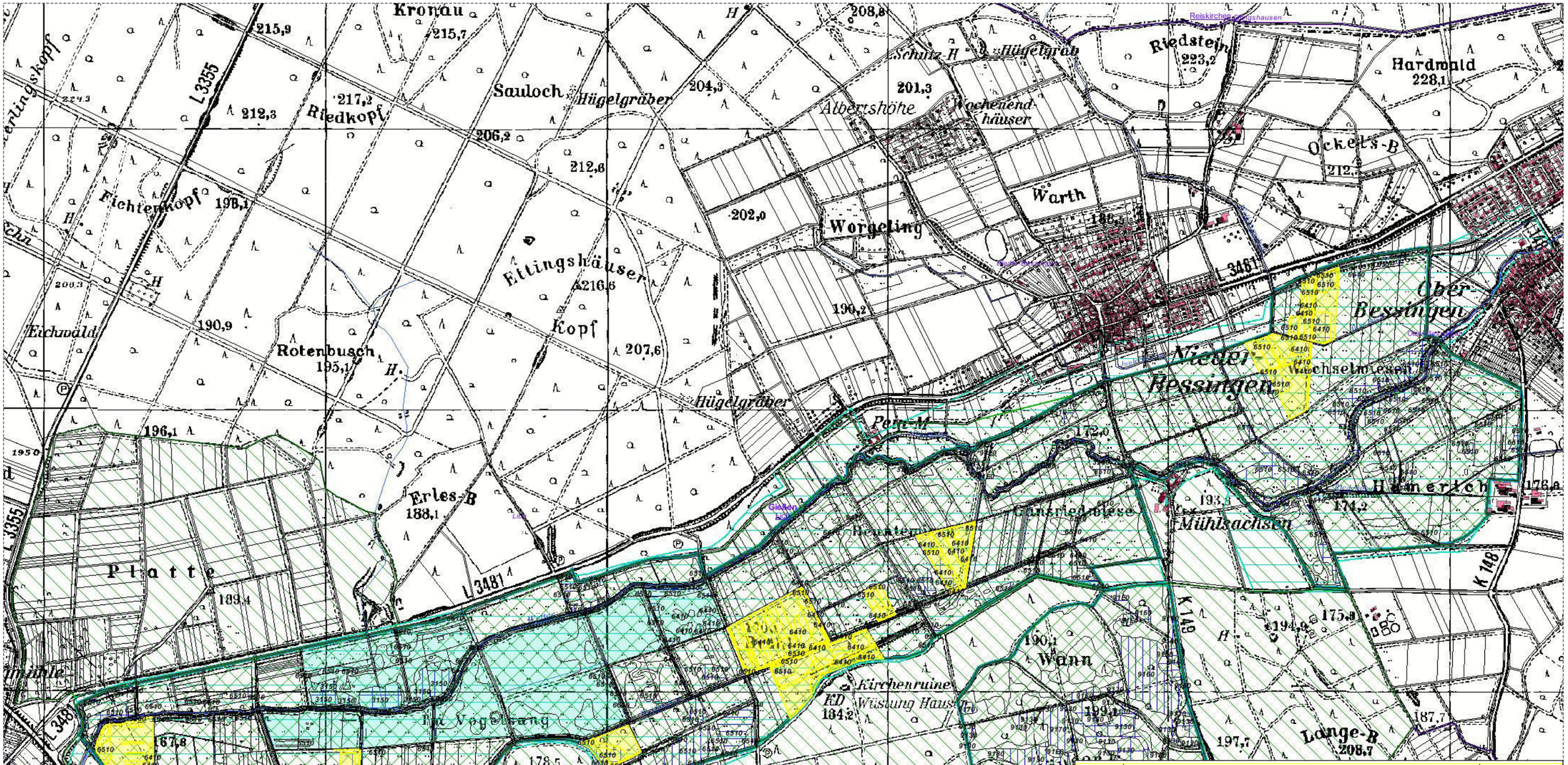

Titel	FFH-Gebiet 5419-301
Inhalt	Maßnahmencode 01. Pflege und Entwicklung der Pfeifengraswiesen
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	09.09.2011
Maßstab	1 : 14500

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

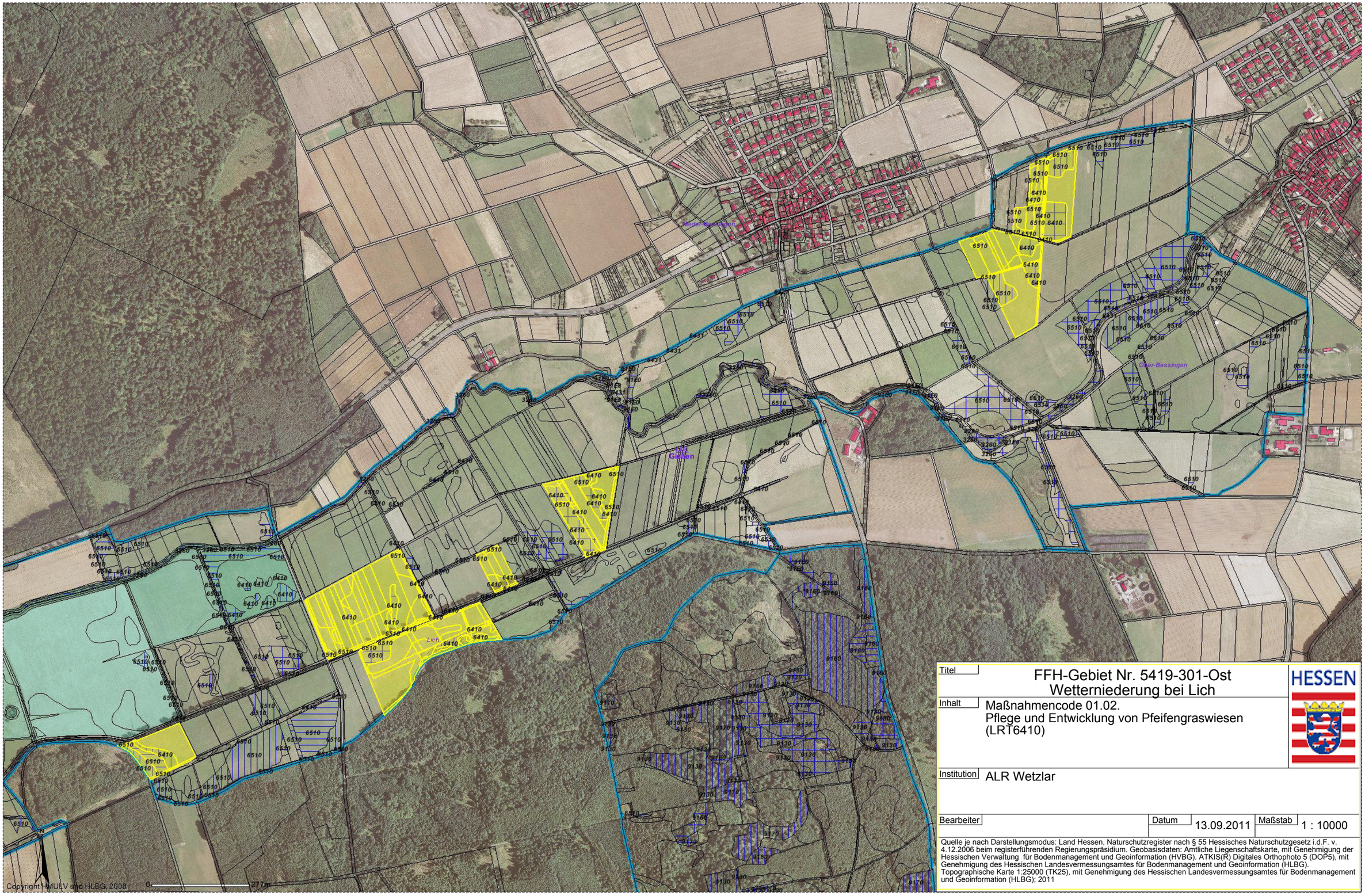

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-Ost Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02. Pflege und Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT6410)
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

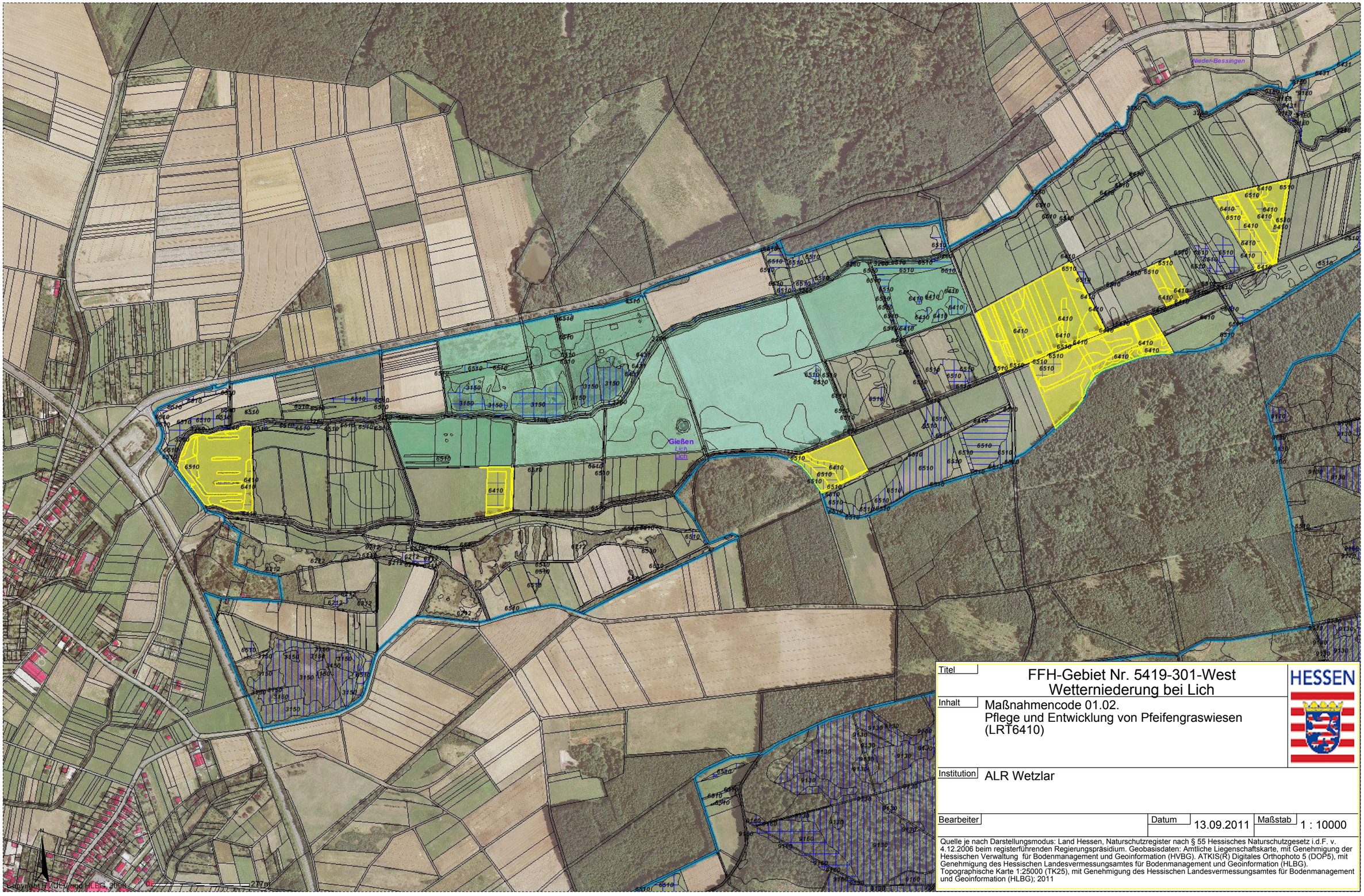

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-West Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02. Pflege und Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT6410)
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

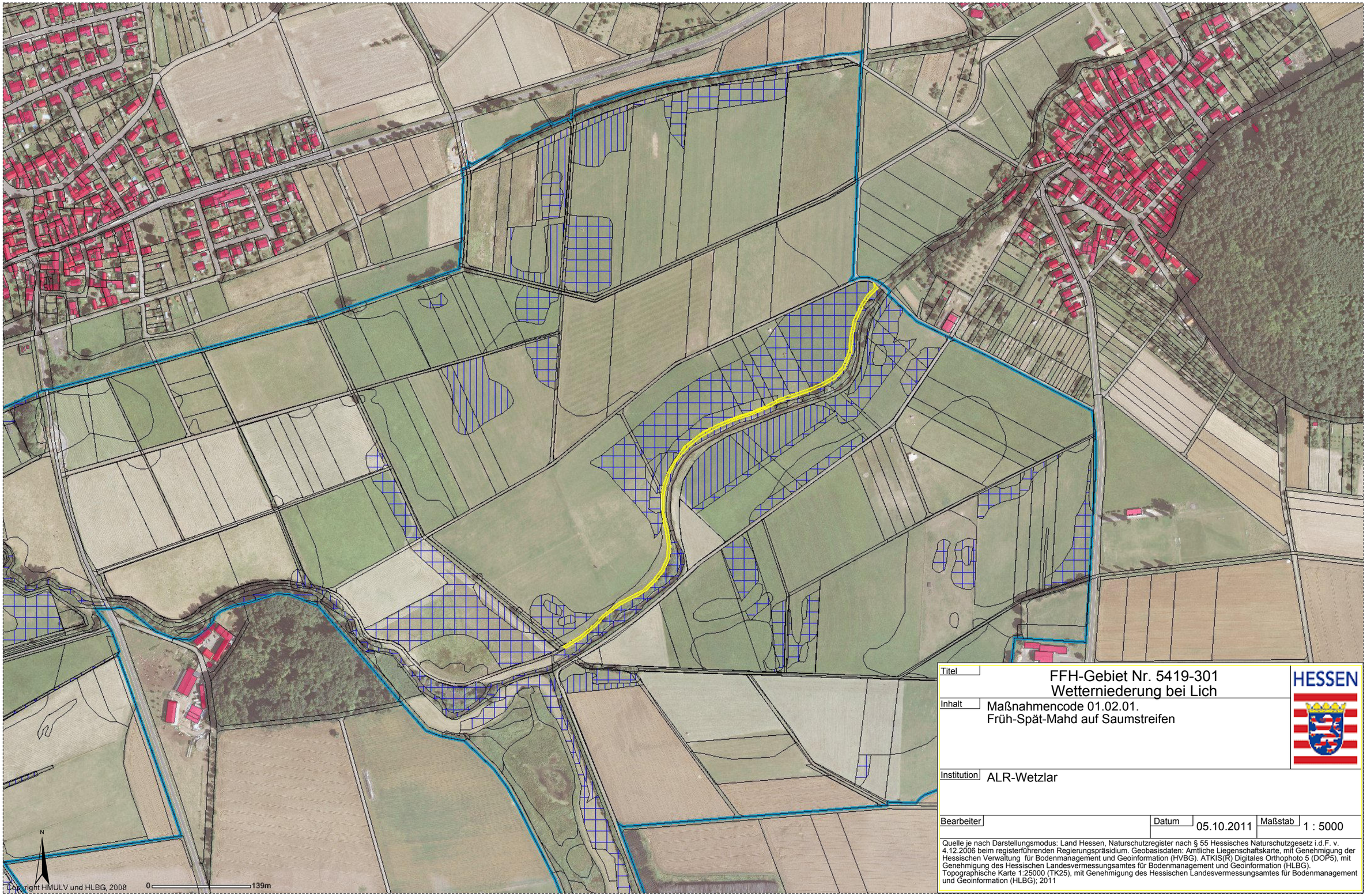

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01. Früh-Spät-Mahd auf Saumstreifen
Institution	ALR-Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	05.10.2011
Maßstab	1 : 5000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

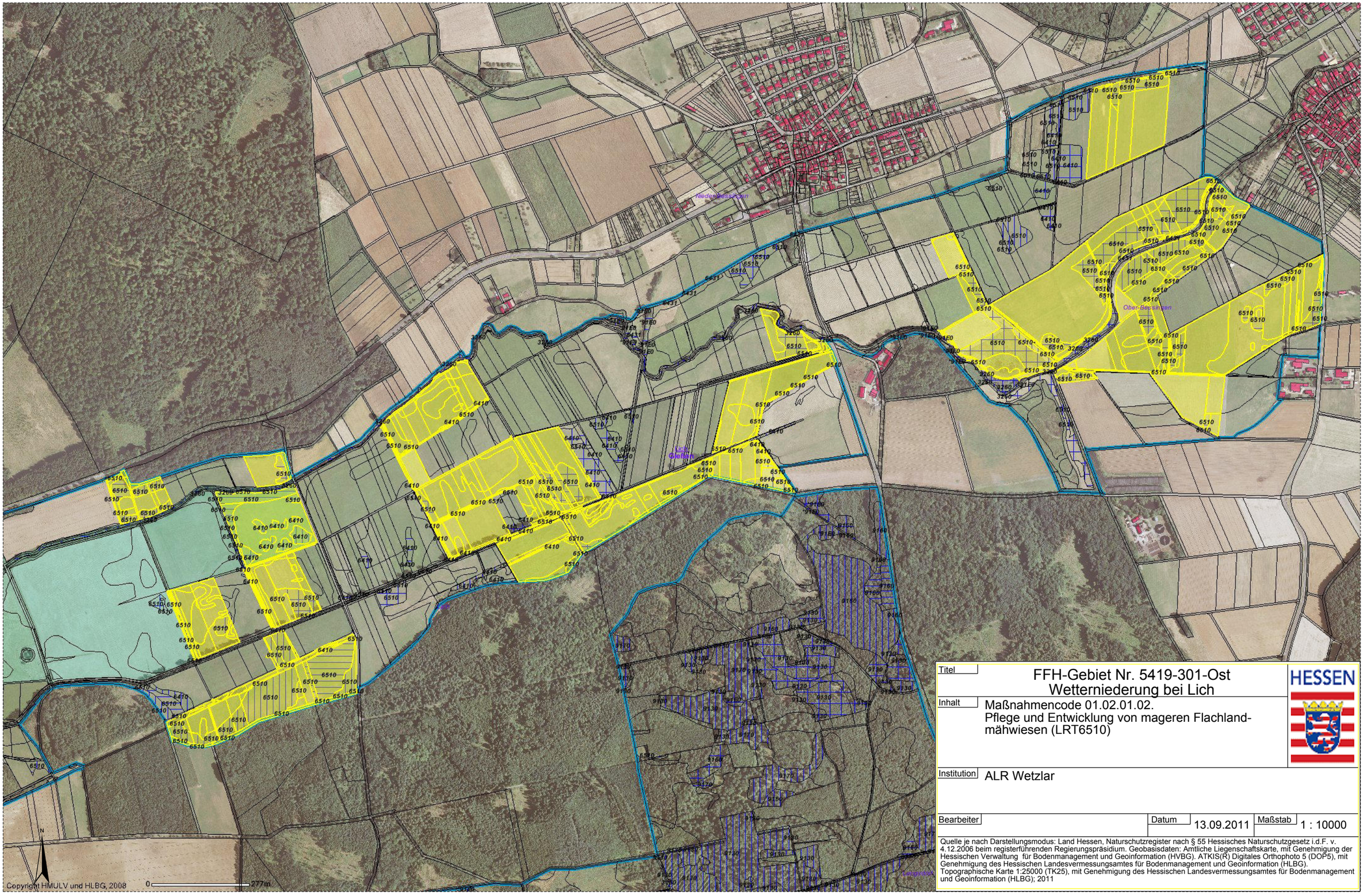

Copyright HMULV und HLBG, 2008

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-Ost Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01.02. Pflege und Entwicklung von mageren Flachland-mähwiesen (LRT6510)
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

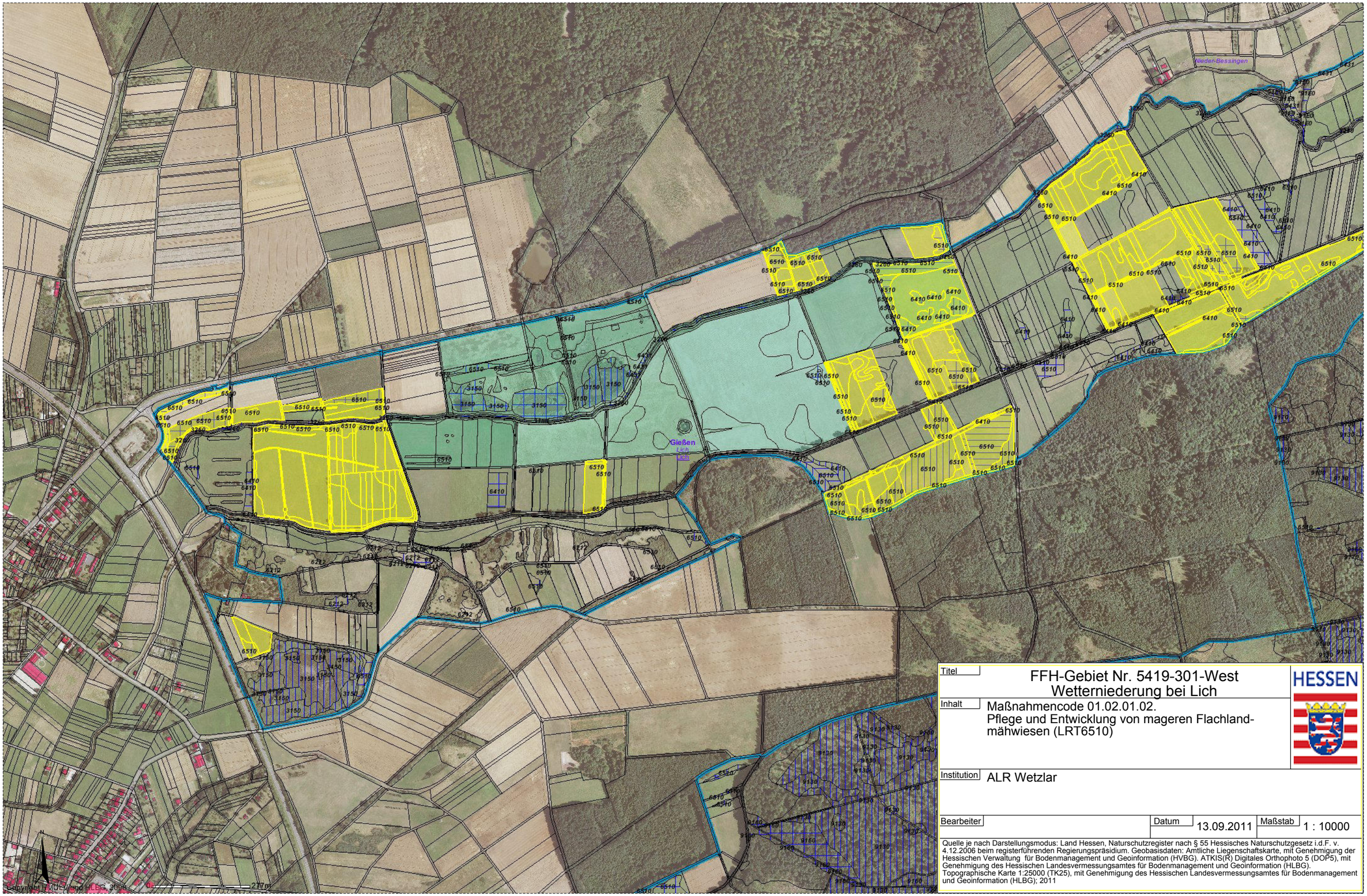

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-West Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01.02. Pflege und Entwicklung von mageren Flachland-mähwiesen (LRT6510)
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

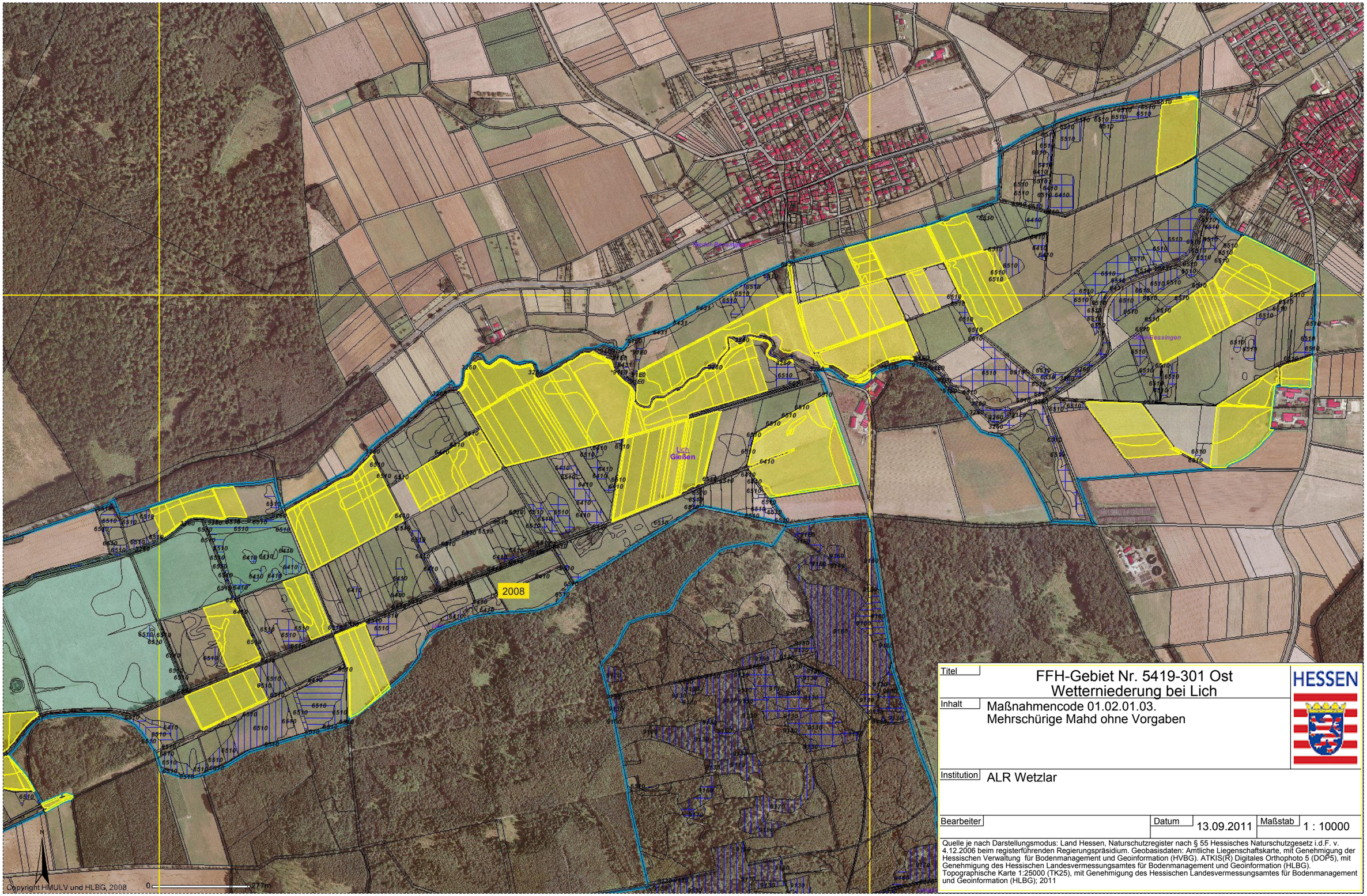

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Ost Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01.03. Mehrschürige Mahd ohne Vorgaben
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

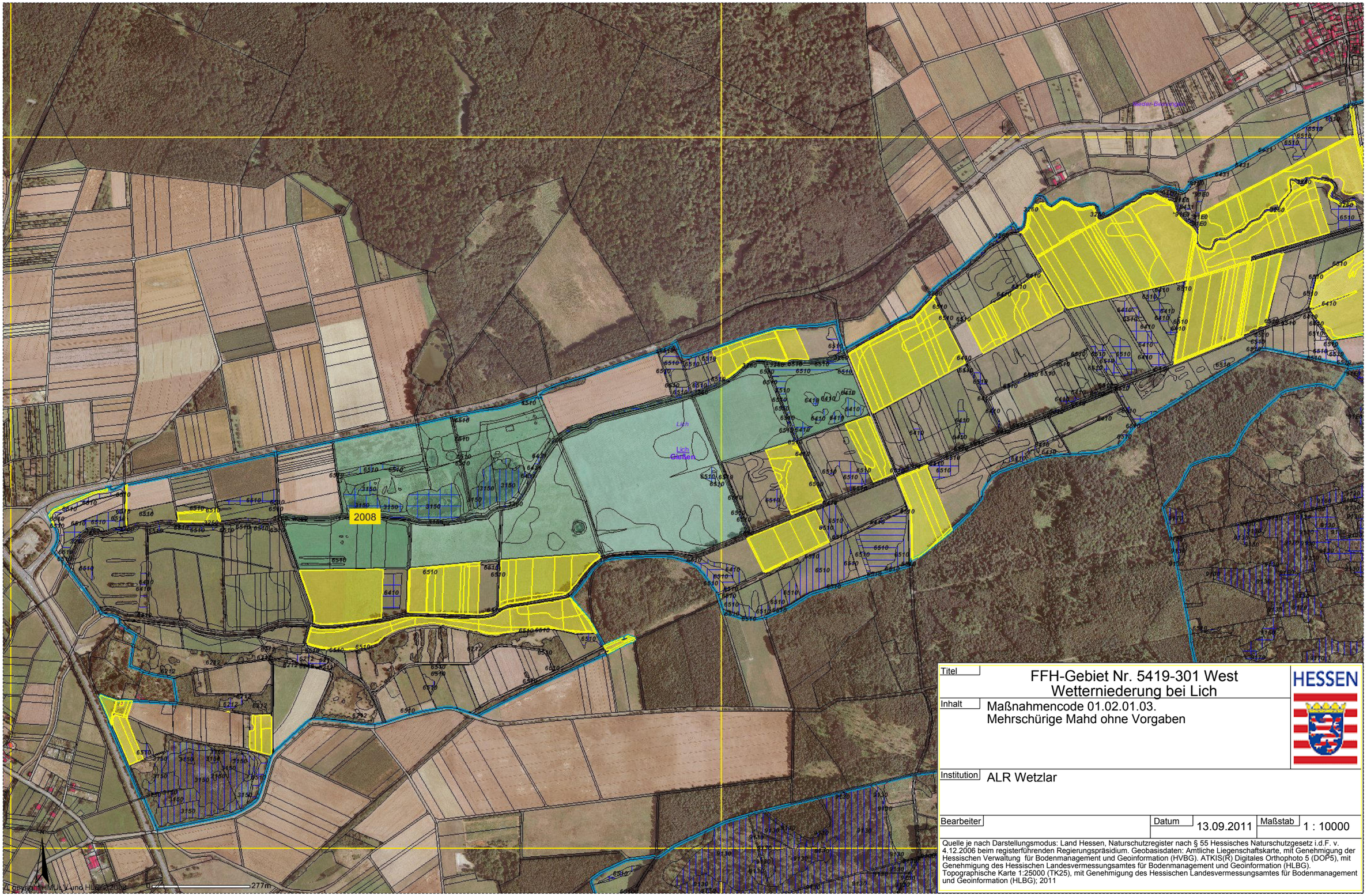

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 West Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01.03. Mehrschürige Mahd ohne Vorgaben
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

(C) Copyright HMULV und HLBG 2008

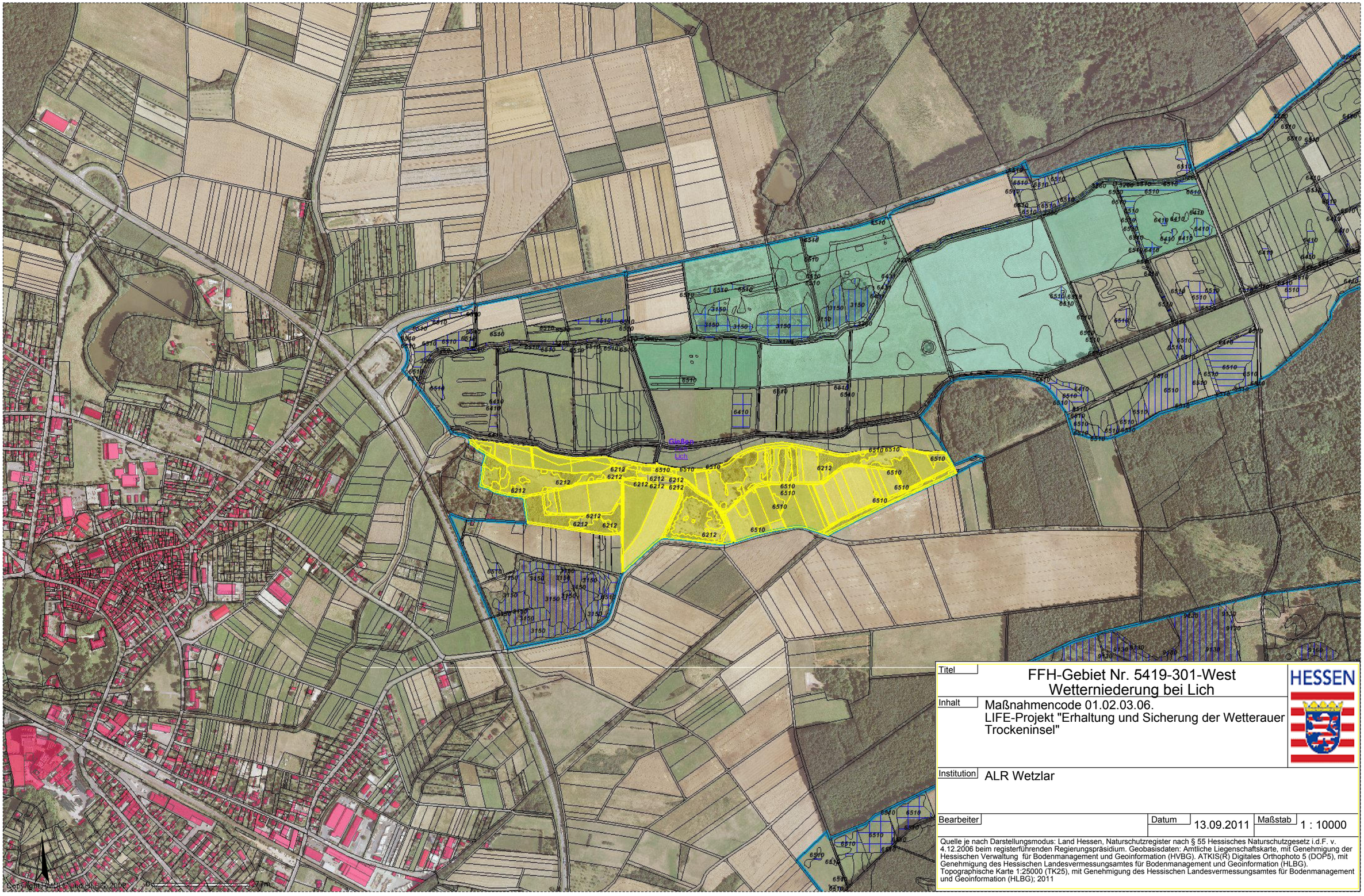

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301-West Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.03.06. LIFE-Projekt "Erhaltung und Sicherung der Wetterauer Trockeninsel"
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

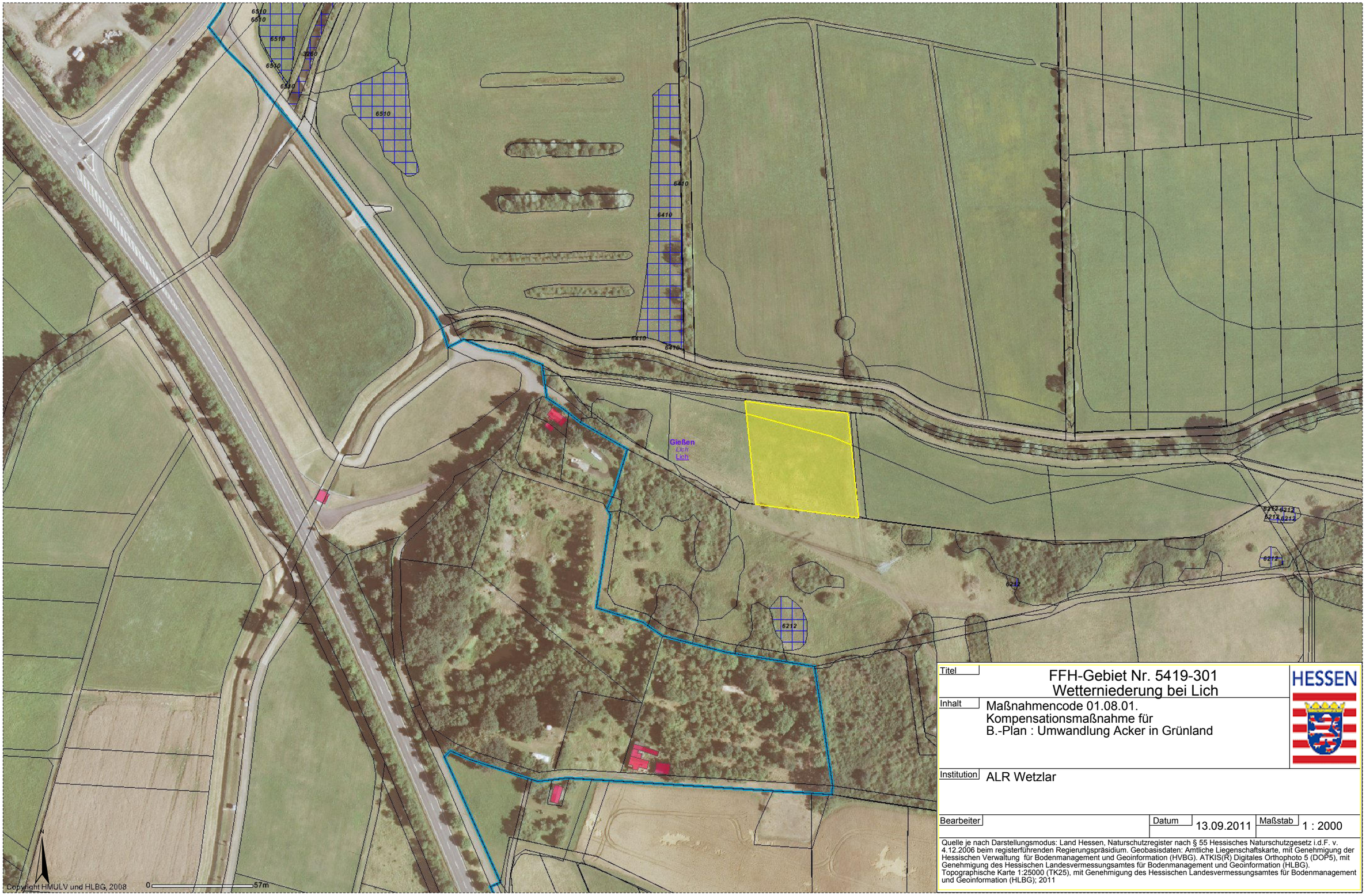

Titel

FFH-Gebiet Nr. 5419-301
Wetterniederung bei Lich

Inhalt

Maßnahmencode 01.08.01.
Kompensationsmaßnahme für
B.-Plan : Umwandlung Acker in Grünland

HESSEN

Institution

ALR Wetzlar

Bearbeiter	Datum	Maßstab
	13.09.2011	1 : 2000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

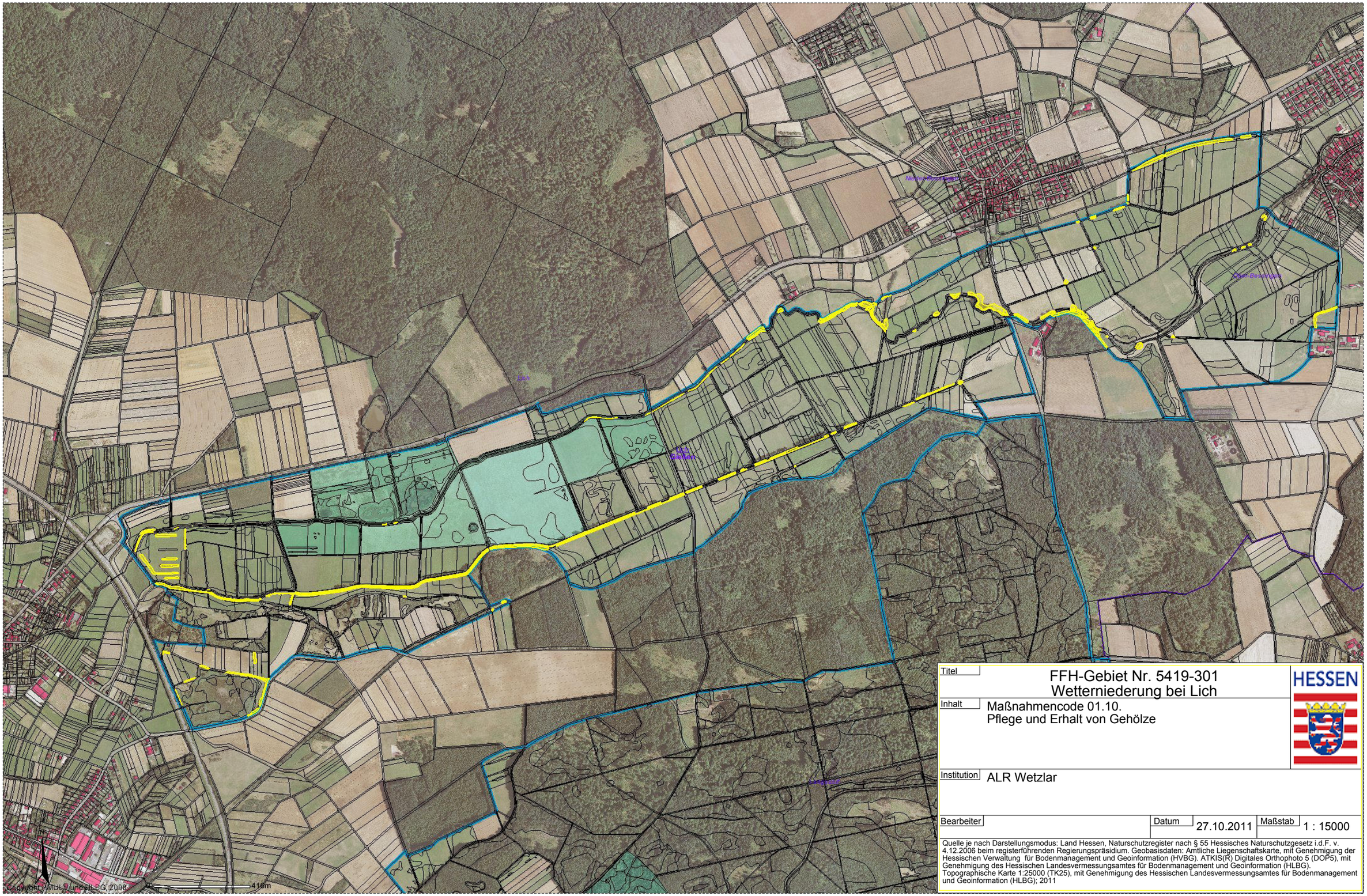

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.10. Pflege und Erhalt von Gehölze
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	27.10.2011
Maßstab	1 : 15000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

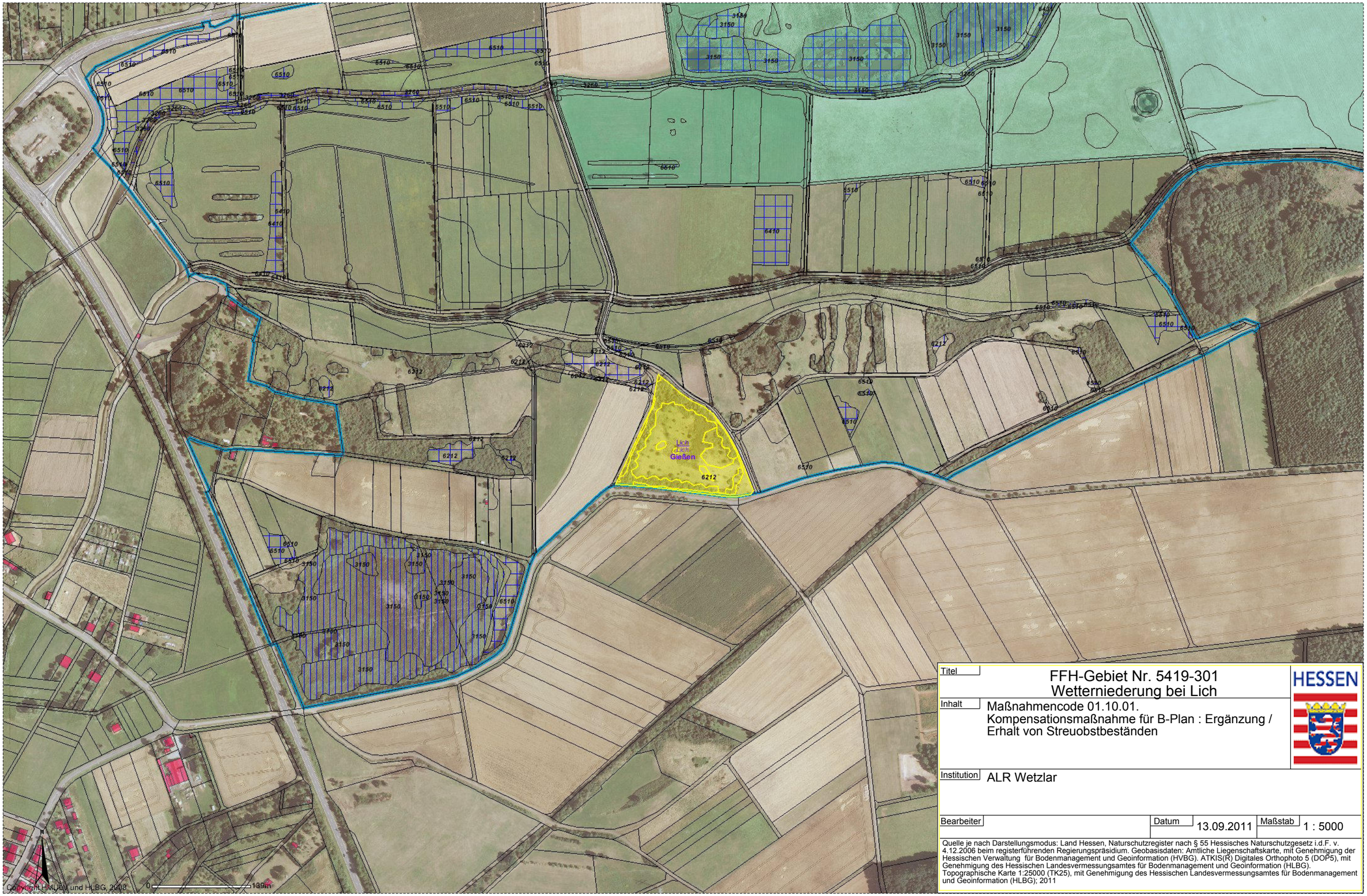

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.10.01. Kompensationsmaßnahme für B-Plan : Ergänzung / Erhalt von Streuobstbeständen
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 5000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

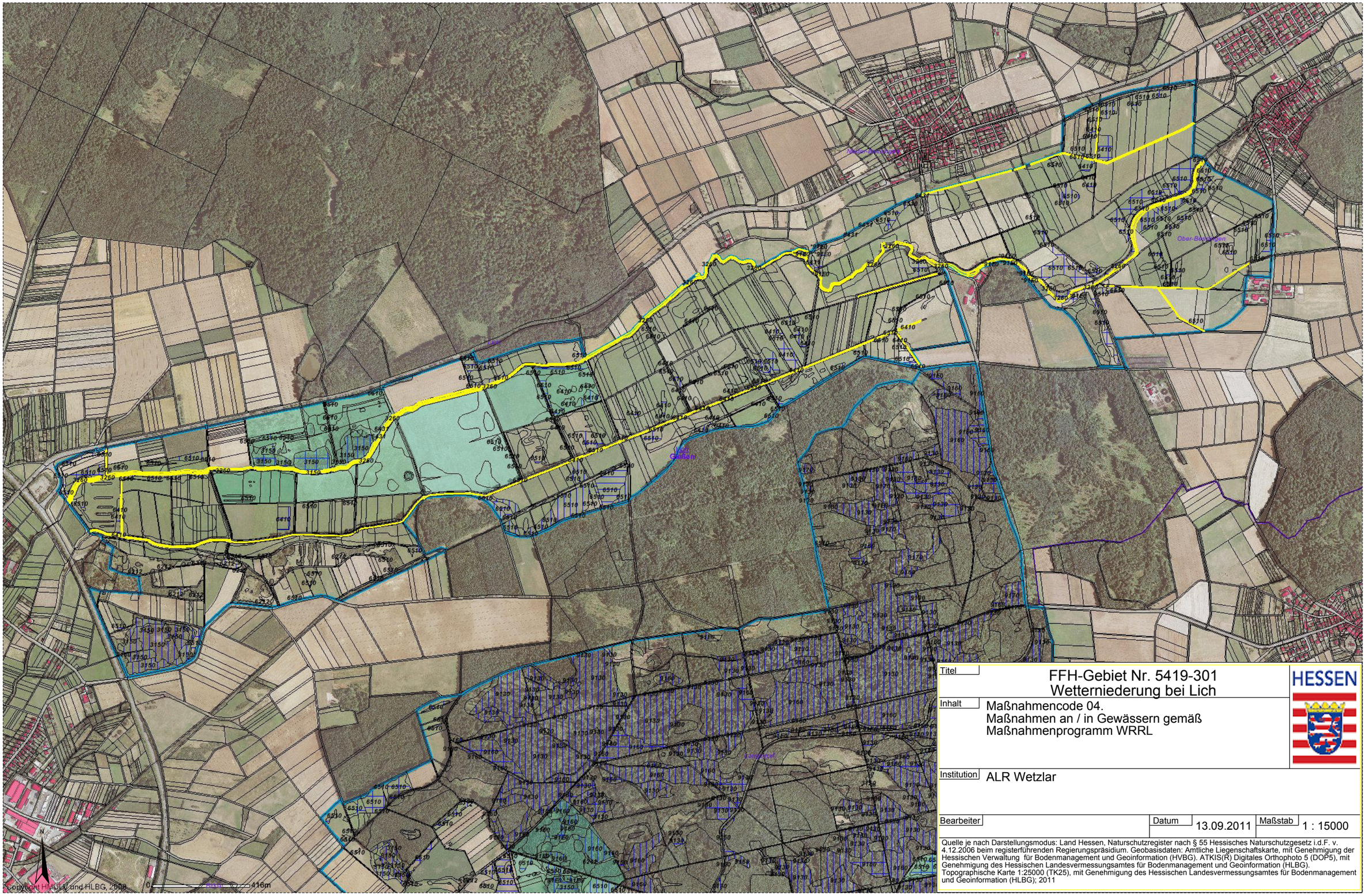

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 04. Maßnahmen an / in Gewässern gemäß Maßnahmenprogramm WRRL
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 15000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

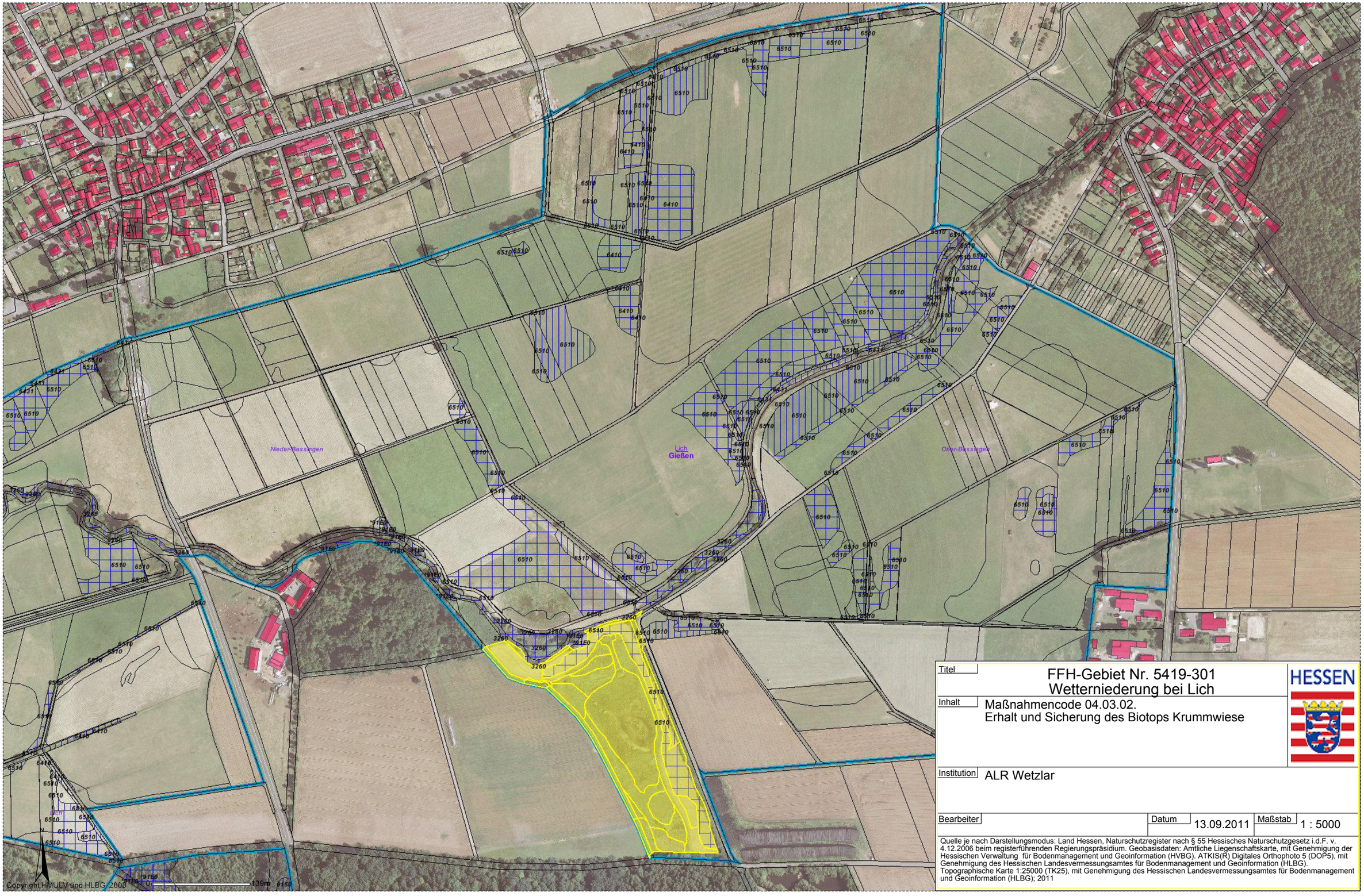

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 04.03.02. Erhalt und Sicherung des Biotops Krummwiese
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 5000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

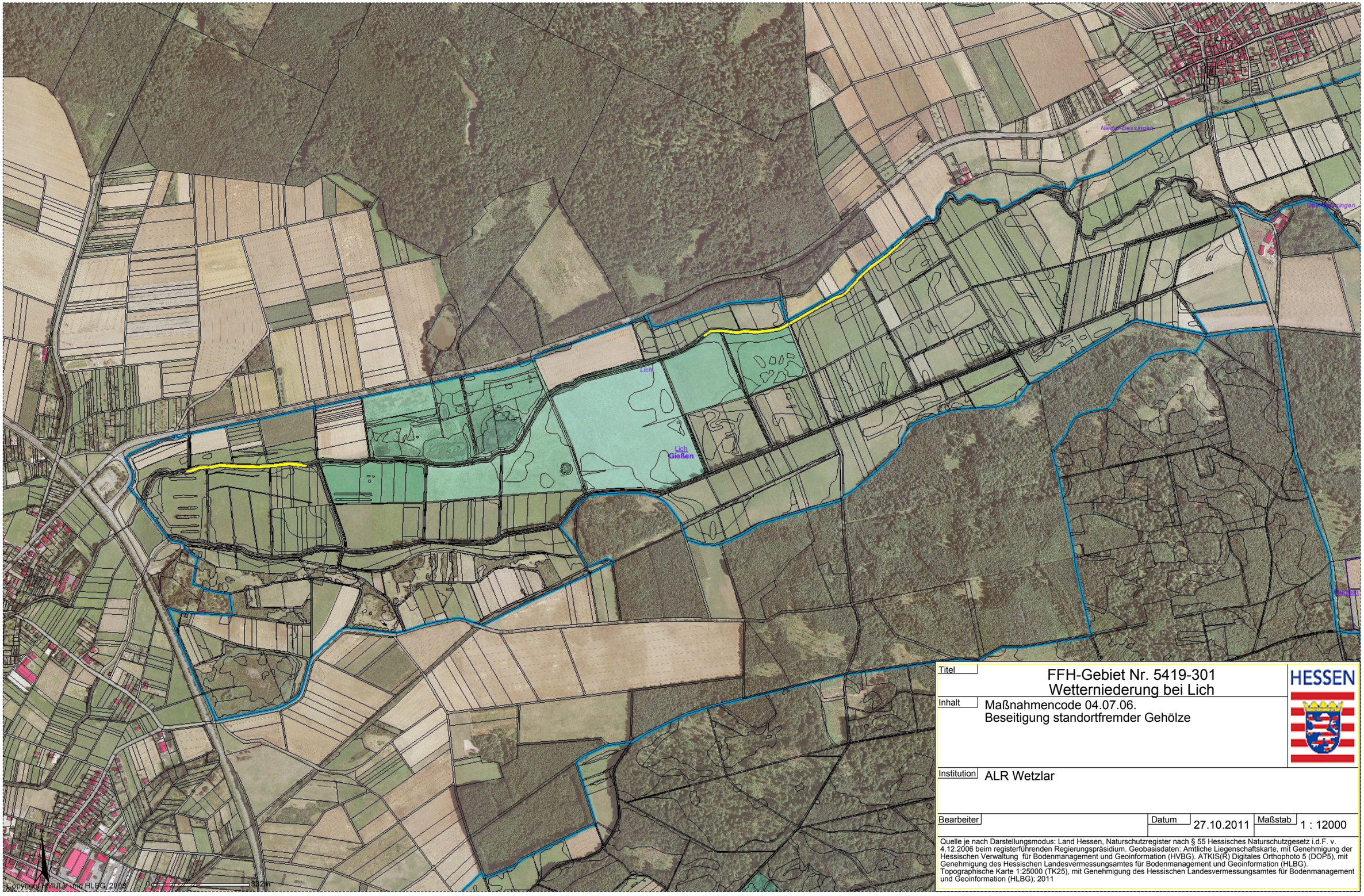

Titel

FFH-Gebiet Nr. 5419-301
Wetterniederung bei Lich

Inhalt

Maßnahmencode 04.07.06.
Beseitigung standortfremder Gehölze

HESSEN

Institution

ALR Wetzlar

Bearbeiter	Datum	Maßstab
	27.10.2011	1 : 12000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

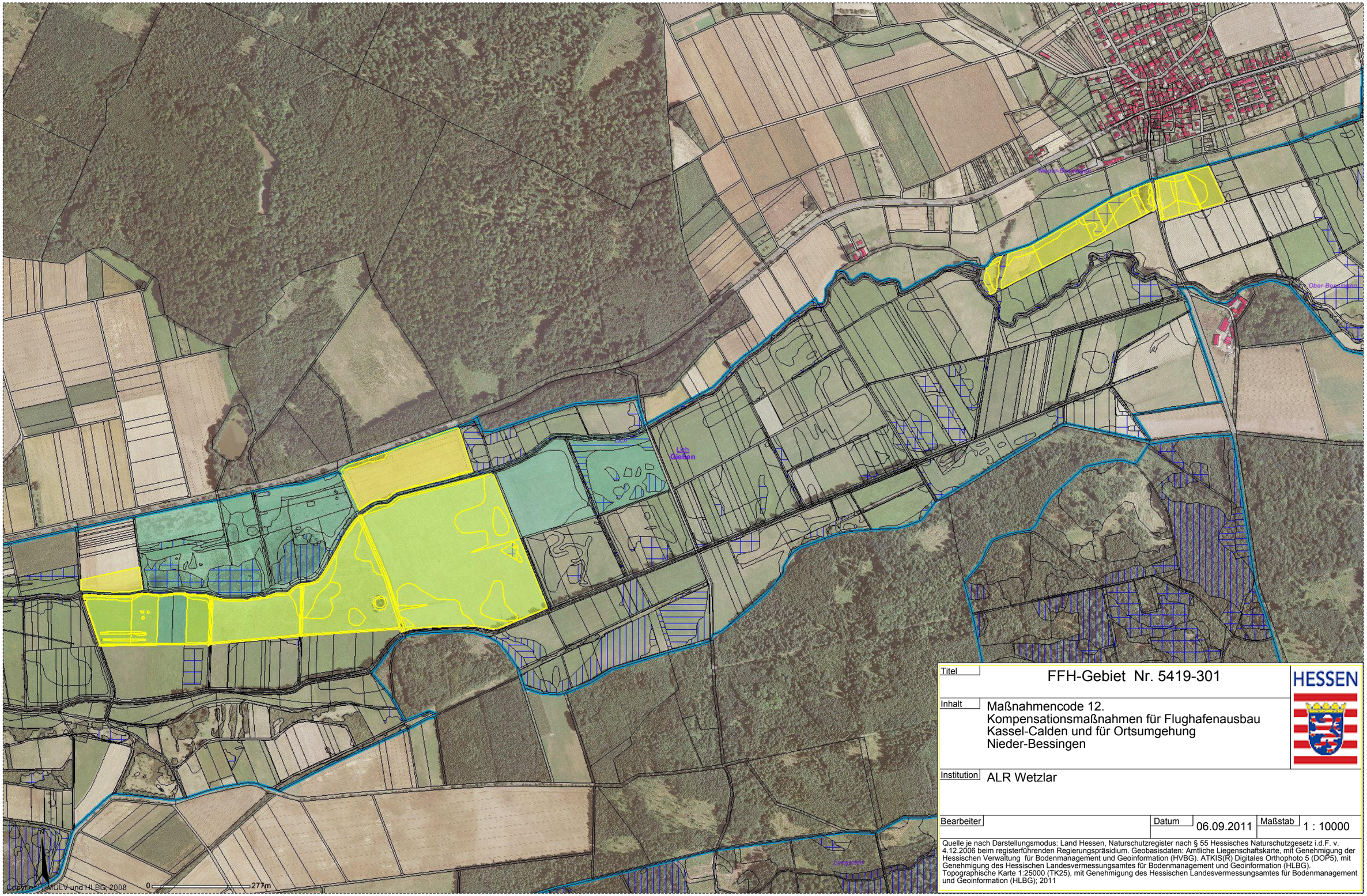

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301
Inhalt	Maßnahmencode 12. Kompensationsmaßnahmen für Flughafenausbau Kassel-Calden und für Ortsumgehung Nieder-Bessingen
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	06.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

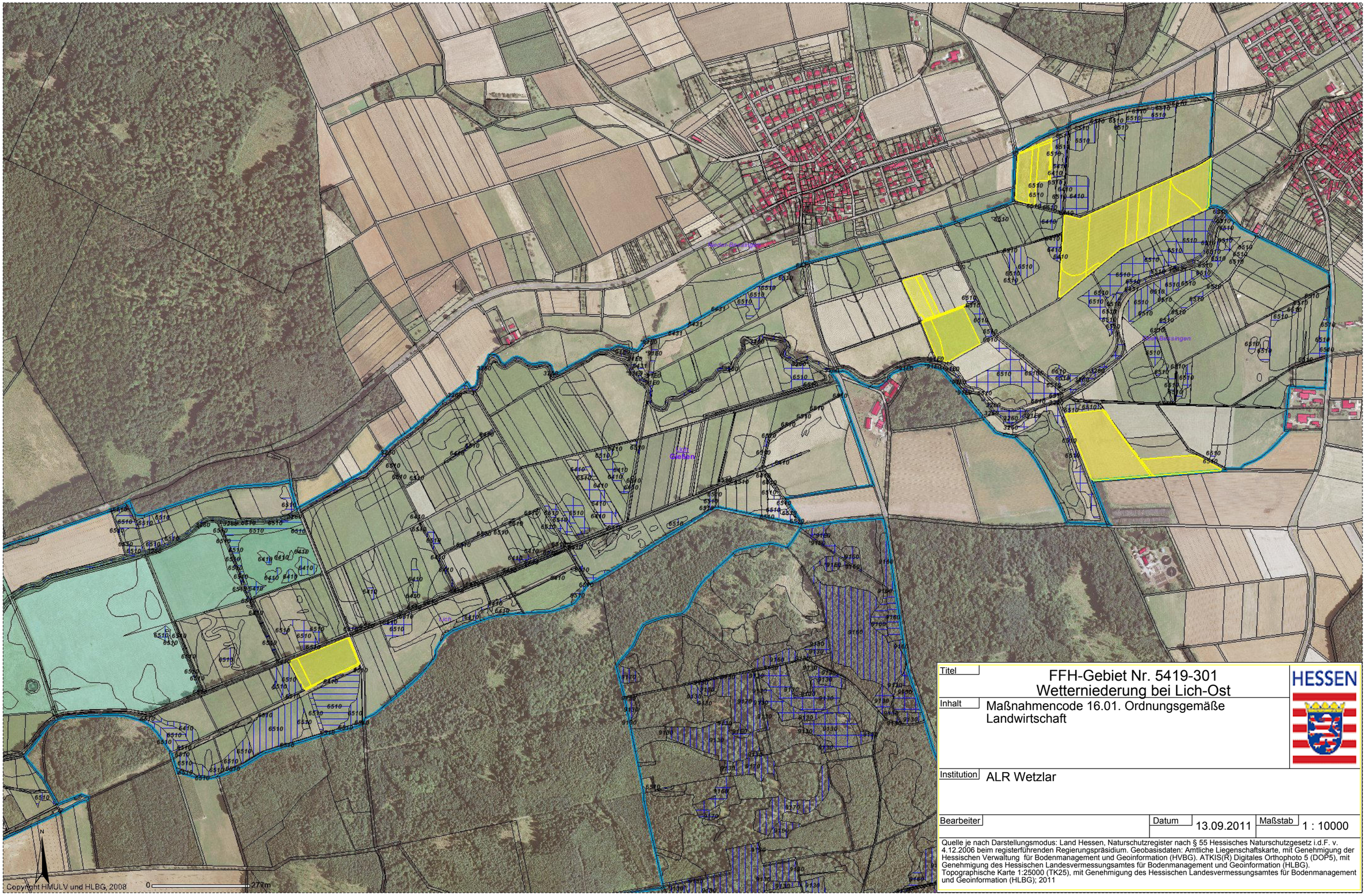

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich-Ost
Inhalt	Maßnahmencode 16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

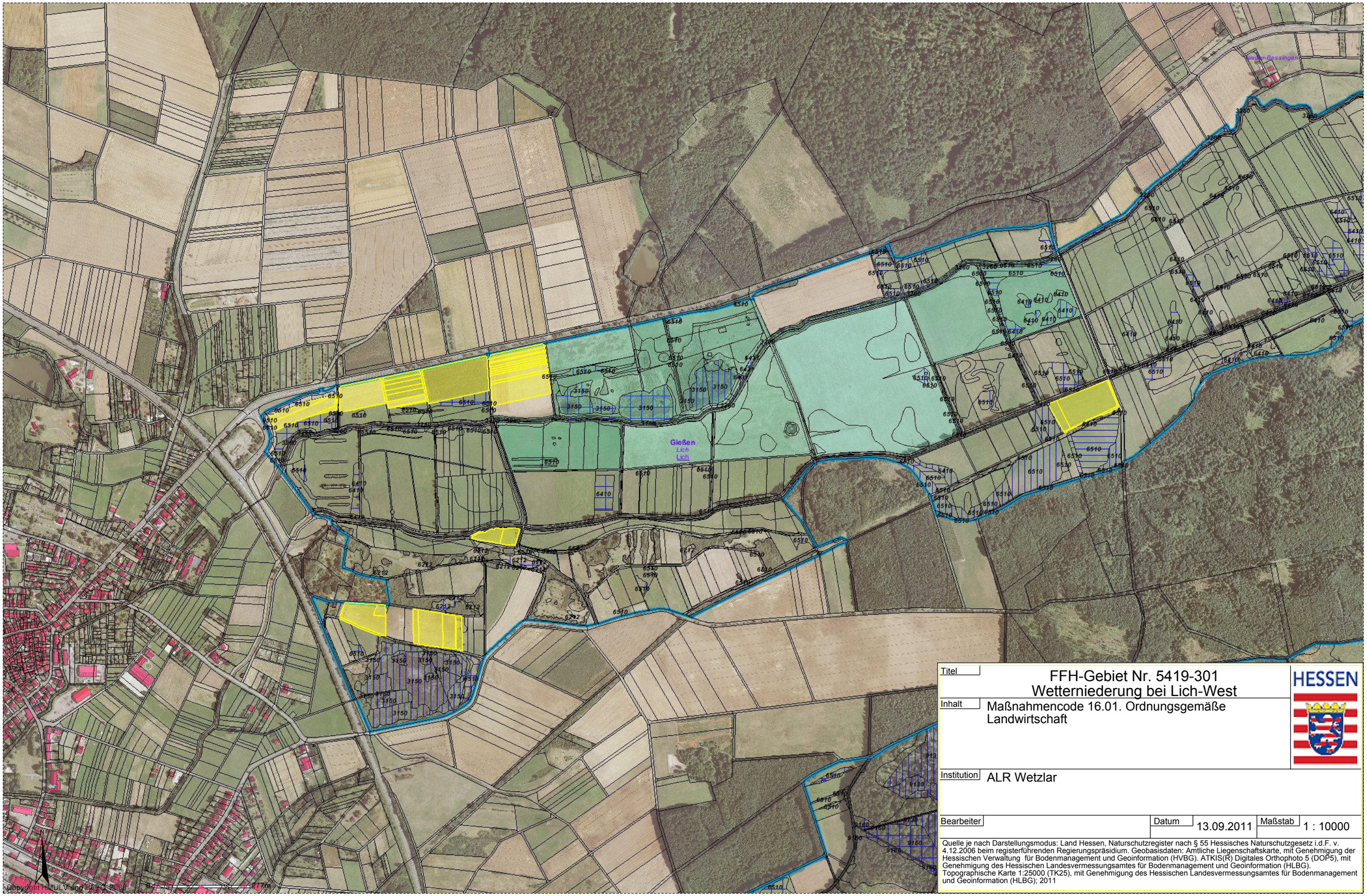

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich-West
Inhalt	Maßnahmencode 16.01. Ordnungsgemäße Landwirtschaft
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

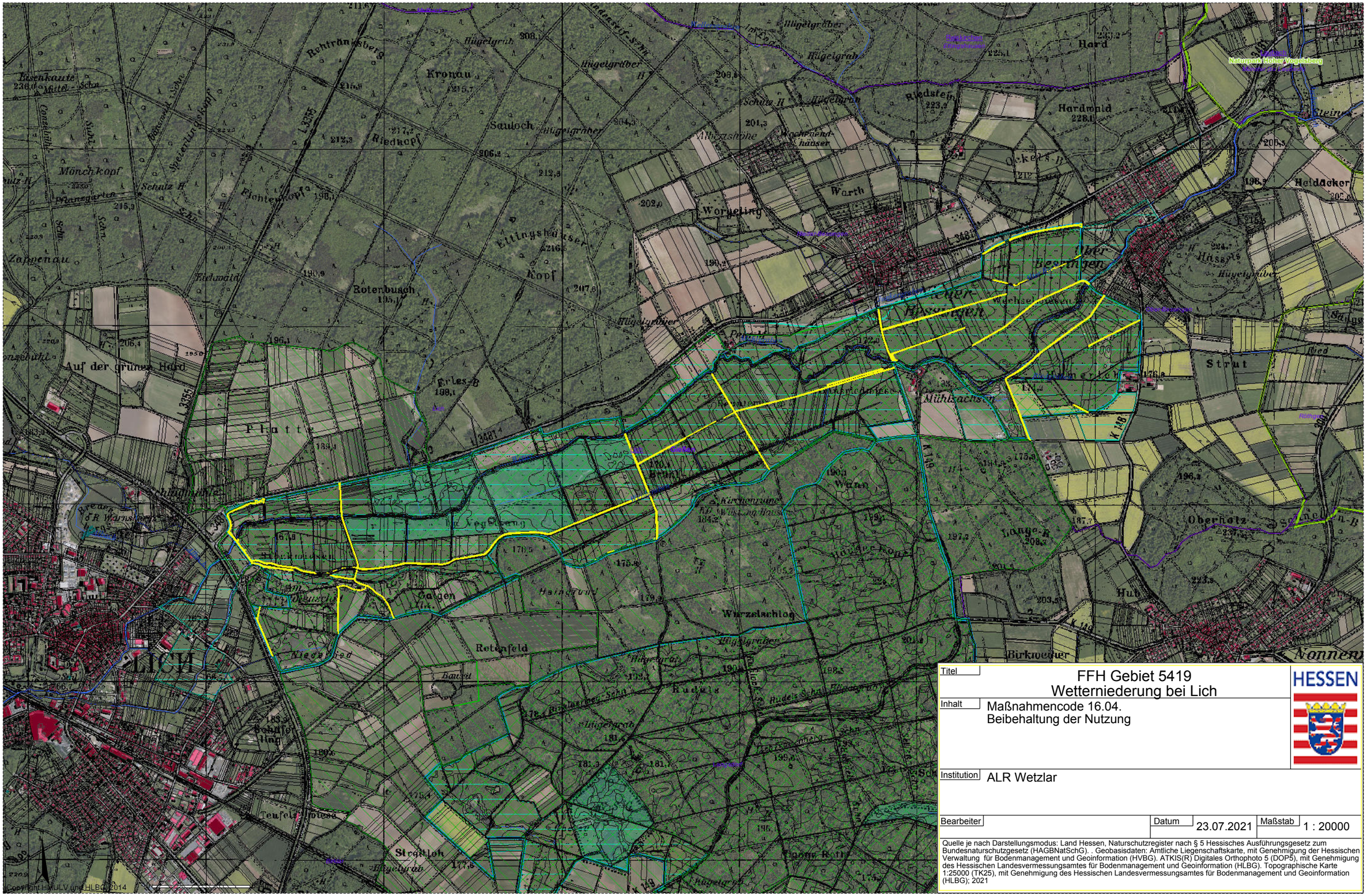

Titel	FFH Gebiet 5419 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 16.04. Beibehaltung der Nutzung
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	23.07.2021
Maßstab	1 : 20000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2021

NSG - Wirtswiesen bei Lich

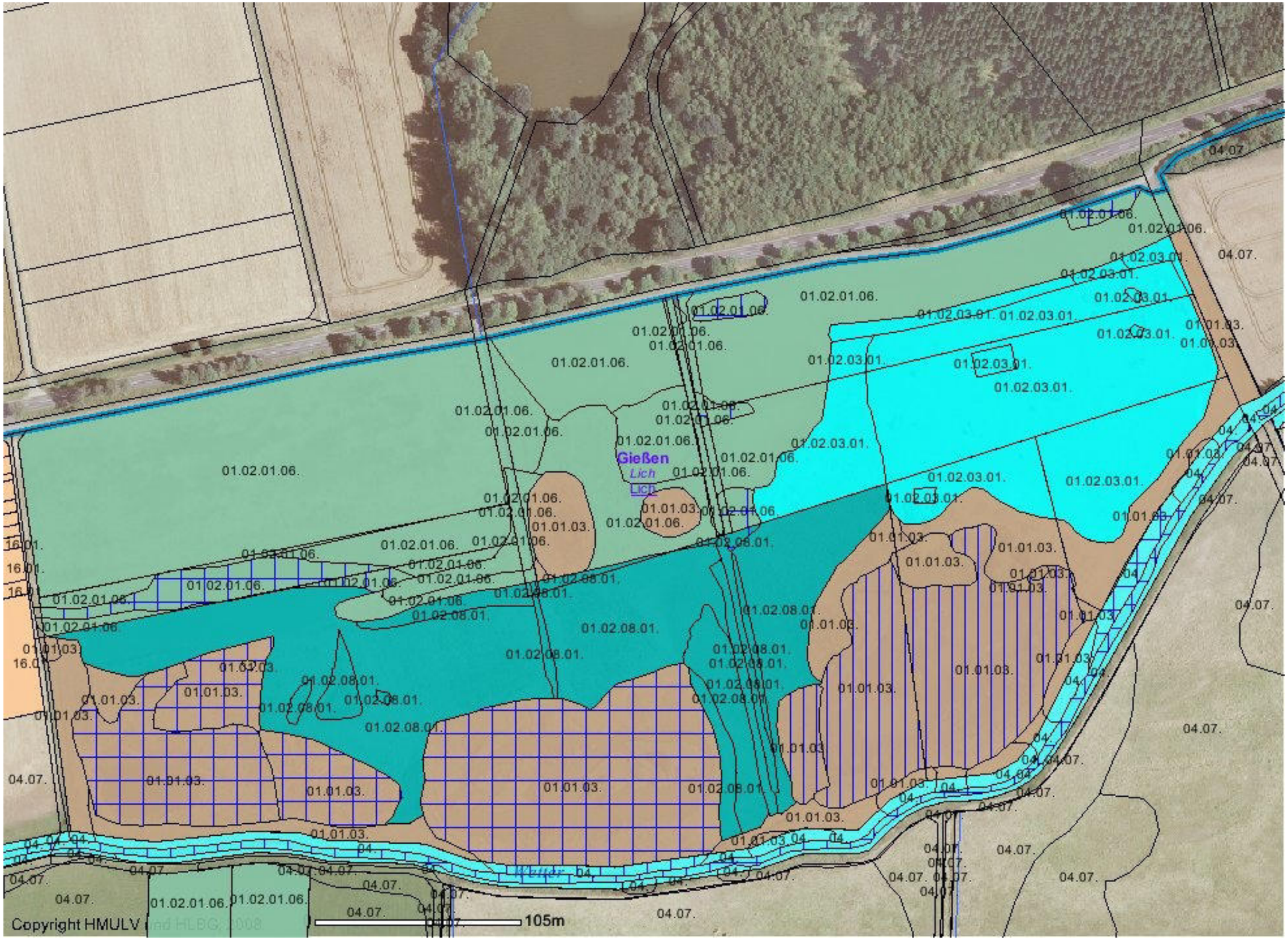

Maßnahmen :

01.01.03

Erhalt von temporären Gewässern und Tümpeln, Schonung der Röhrichte, Seggenriede und Hochstaudenfluren, erforderlichenfalls Pflegemahd ,ggf. Gehölze entfernen in Abstimmung mit Naturschutz

01.02.01.03

Extensive Beweidung im NSG Wirtswiesen bei Lich ab Mitte März bis Ende Oktober in Abstimmung mit Naturschutz

01.02.08.01

Extensive Beweidung im NSG Wirtswiesen bei Lich ab Mitte Juni bis Ende Oktober in Abstimmung mit Naturschutz

01.02.01.06

Zweischürige Mahd ab Ende Juni im NSG Wirtswiesen bei Lich nach Vorgaben des Naturschutzes, Schonung der Röhrichte und Brachestreifen

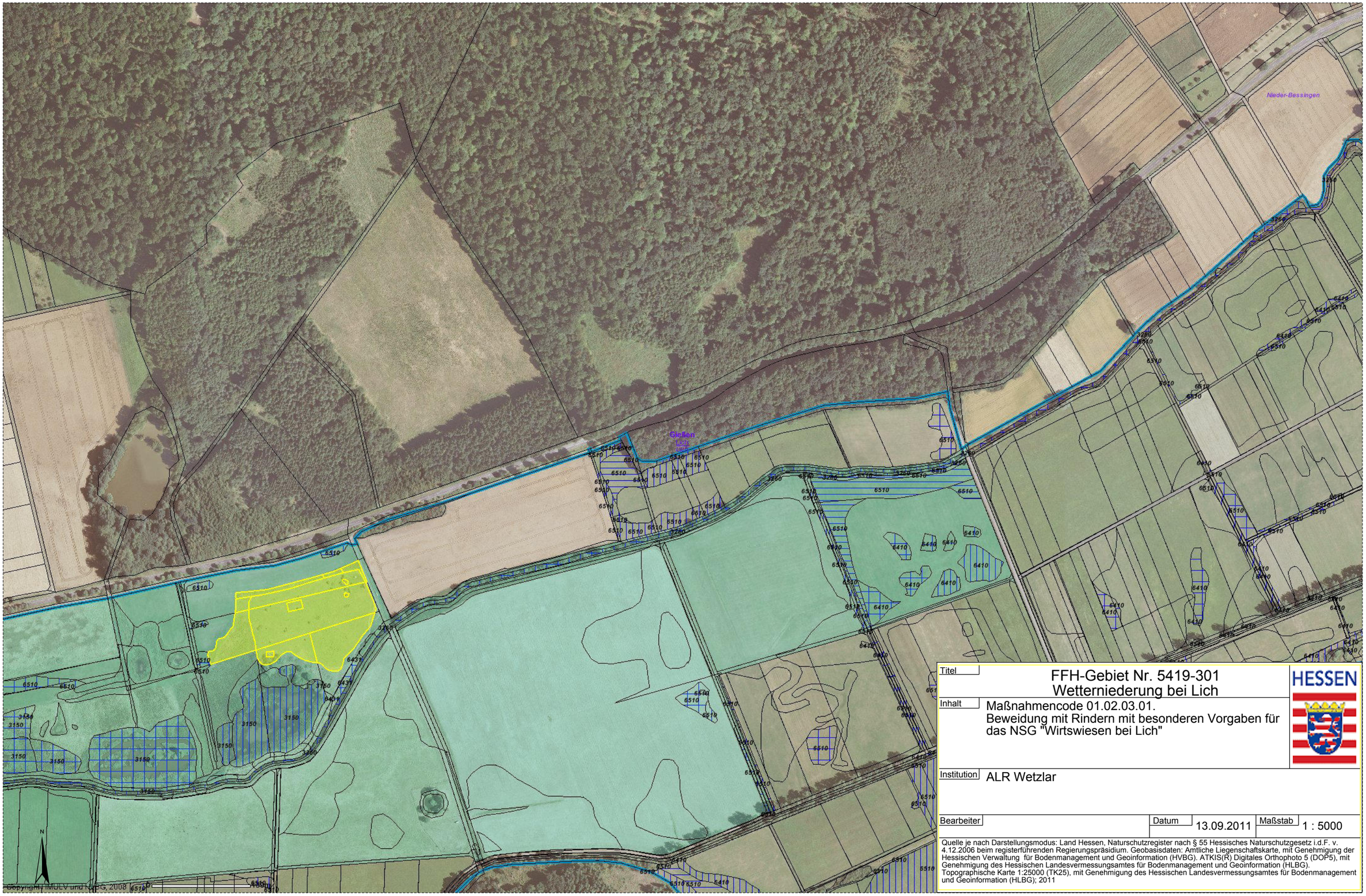

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.03.01. Beweidung mit Rindern mit besonderen Vorgaben für das NSG "Wirtswiesen bei Lich"
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 5000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

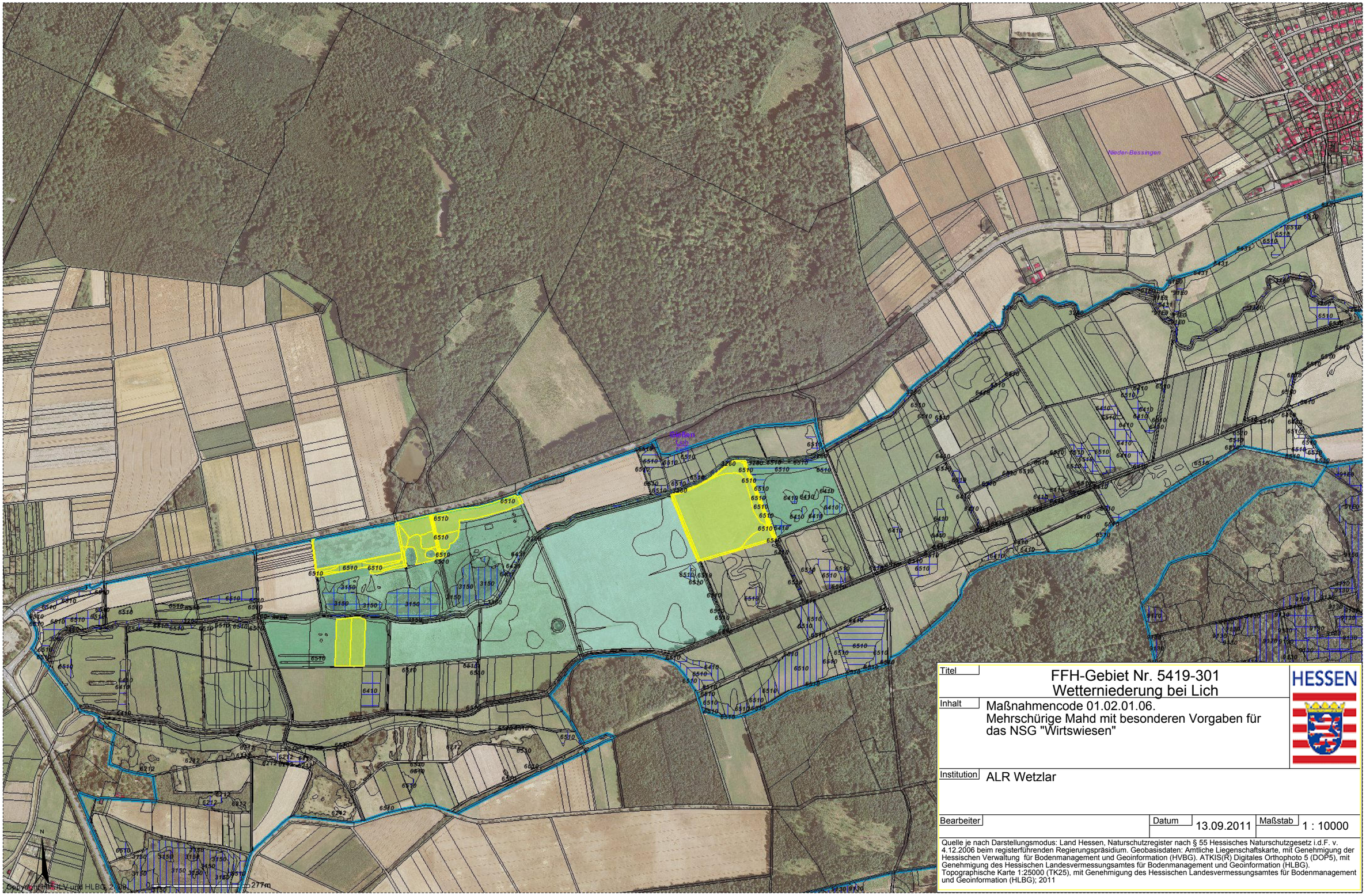

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01.06. Mehrschürige Mahd mit besonderen Vorgaben für das NSG "Wirtswiesen"
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 10000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

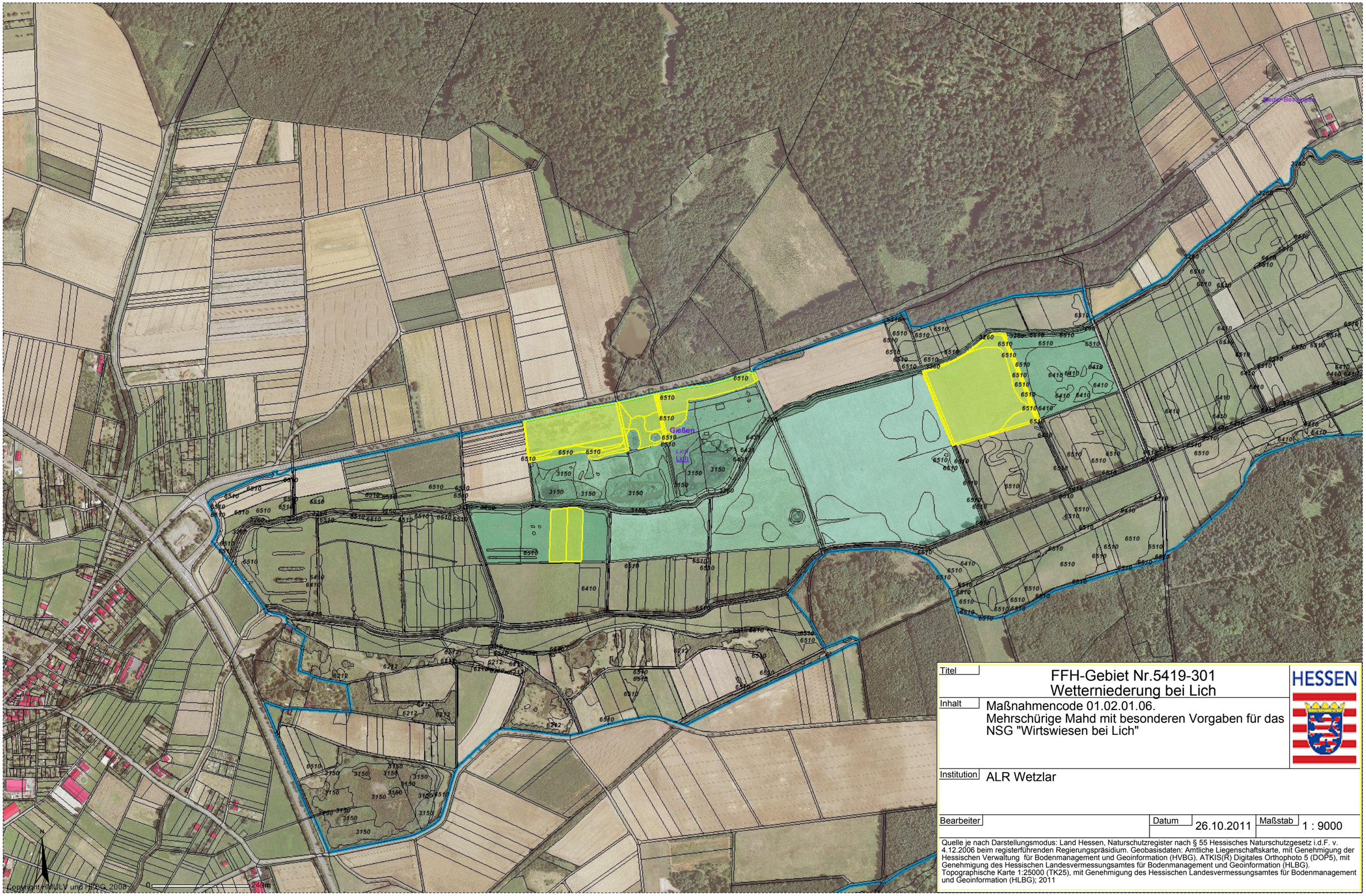

Titel	FFH-Gebiet Nr.5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.01.06. Mehrschürige Mahd mit besonderen Vorgaben für das NSG "Wirtswiesen bei Lich"
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	26.10.2011
Maßstab	1 : 9000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

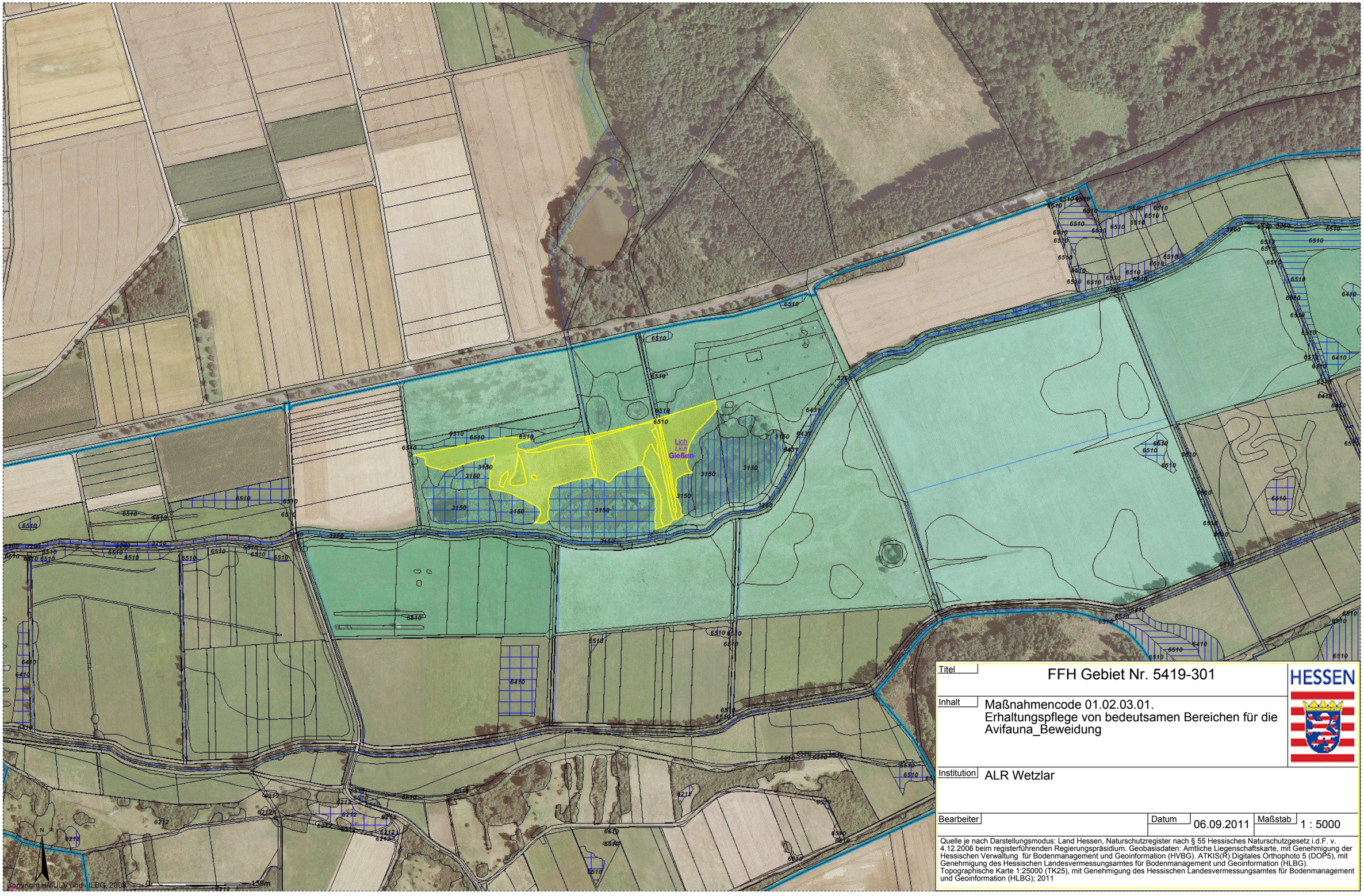

Titel	FFH Gebiet Nr. 5419-301
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.03.01. Erhaltungspflege von bedeutsamen Bereichen für die Avifauna_Beweidung
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	06.09.2011
Maßstab	1 : 5000

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

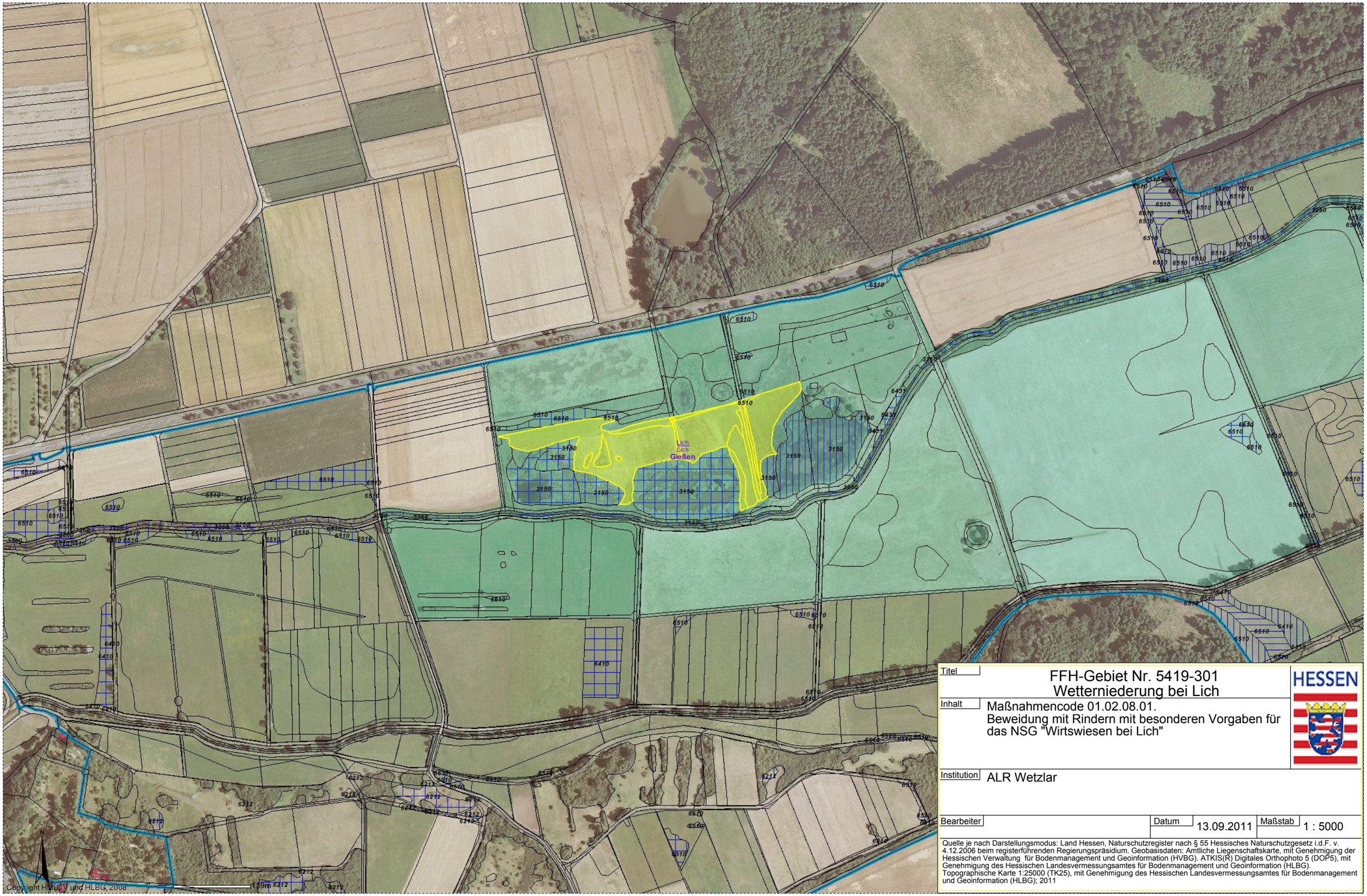

Titel	FFH-Gebiet Nr. 5419-301 Wetterniederung bei Lich
Inhalt	Maßnahmencode 01.02.08.01. Beweidung mit Rindern mit besonderen Vorgaben für das NSG "Wirtswiesen bei Lich"
Institution	ALR Wetzlar
Bearbeiter	
Datum	13.09.2011
Maßstab	1 : 5000

HESSEN

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2011

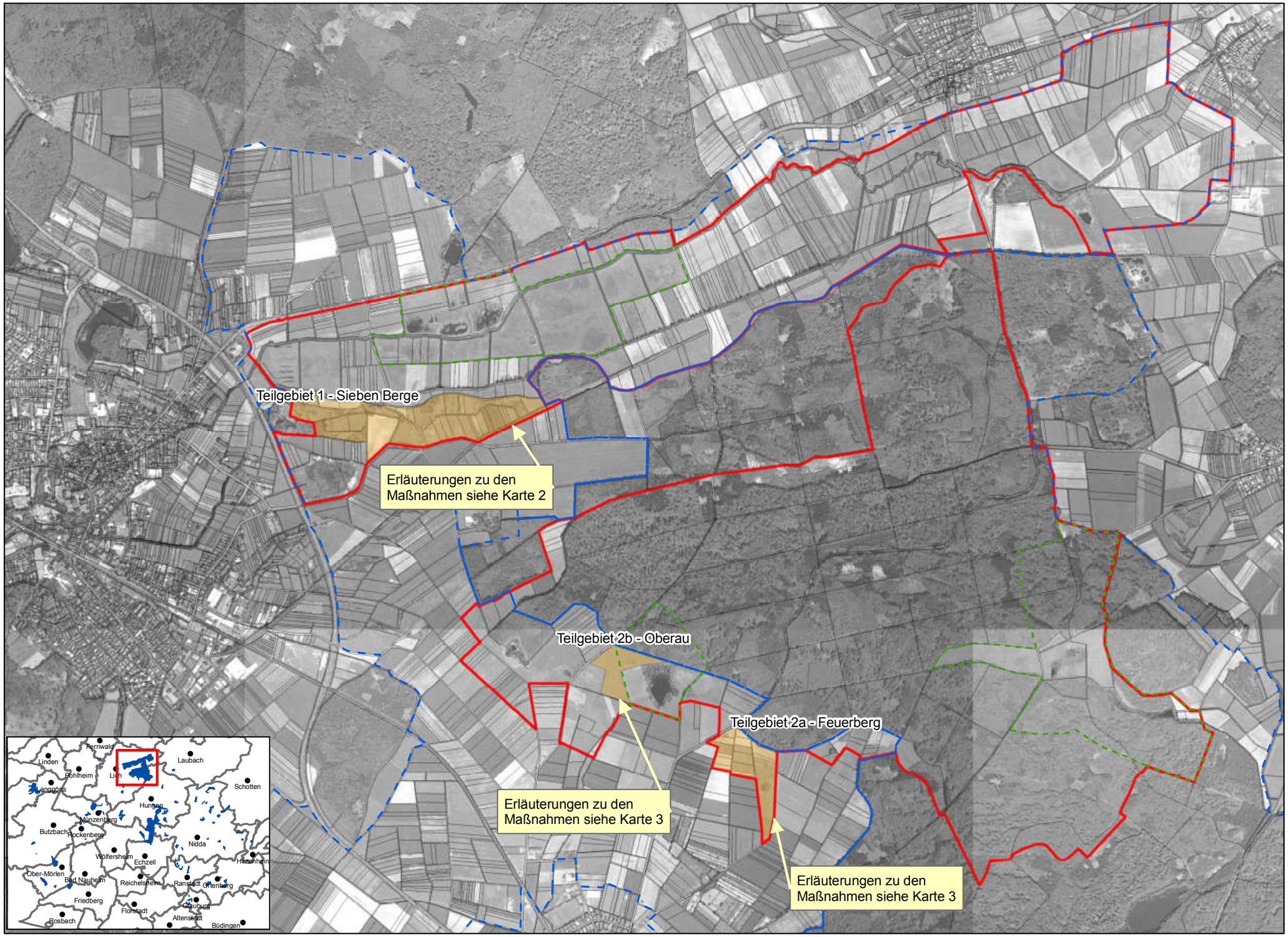

Projektantrag
LIFE+ Nature

"Erhalt und Entwicklung
der Hutungen
der Wetterauer Trockeninsel"

Karte 1

Teilgebiete 1, 2a und 2b

FFH-Gebiete Nr. DE 5419-301 "Wetterniederung bei Lich" und Nr. DE 5419-303 "Wälder und Flachwasserteiche östlich Lich"

Legende

Grenzen der Schutzgebiete

- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Vogelschutzgebiet

Maßnahmenflächen mit Erläuterung

Stand 12.11.2008

Bearbeitung: Veronika Wagner

Maßstab: 1:20.000

0 50 100 200 300 400 500 600 700 Meter

N

Kartengrundlage: Amtliche Liegenschaftskarte mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) sowie digitales Orthophoto 5, mit Genehmigung des Hess. Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Hessen-Forst FENA, Fachbereich Naturschutz

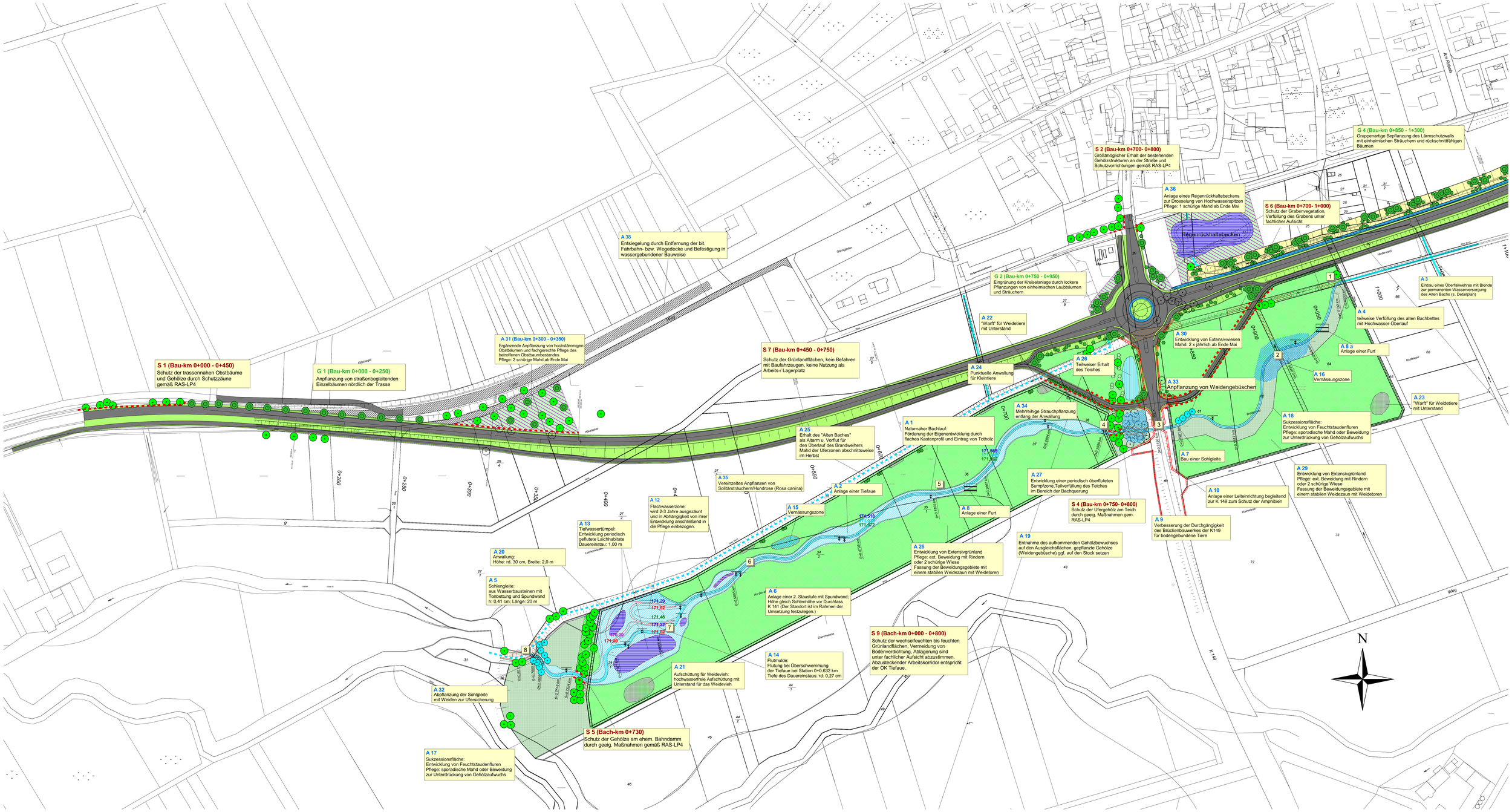

Straßenplanung

- Begleitgrün
- Graben
- Lärmschutzwall
- Straße, Weg
- Fläche für trassennahe Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmen

- A Ausgleichsmaßnahmen
- G Gestaltungsmaßnahmen
- S Schutzmaßnahmen
- Schutzzaun

50 0 50 100 Meter

- 172,210 Grabensohle - Gradient und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 OK Tiefaue - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 OK Bachbett - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 UK Flutmulde - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 UK Flachwasserbereich - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 0+0.549 km Station
- 3 Profil-Nr.
- Neuer Bachlauf
- "Alter Bach", Fortbestand
- "Alter Bach", Belassung als Altarm
- Graben, Fortbestand
- Teich, Erhalt

Ausgleichsplanung: "Alter Bach"

- Tiefwassertümpel
- Tiefaue, periodisch überflutet
- Vernässungszone
- Extensivgrünland
- Feuchtstaudenfluren, gelenkte Sukzession
- geschlossener Gehölzbestand, Erhalt
- Eintrag von Totholz
- Anwallung, hochwasserfreie Aufschüttung für Weidetiere
- Grabenverfüllung/Teilverfüllung
- Sohlgleite, aufgelöst

- Baum (Erhalt möglich)
- Baum (Erhalt nicht möglich oder unklar)
- Laubbaum, geplant
- Gehölz (Erhalt möglich)
- Strauchpflanzungen auf hochwasserfernen Standorten
- Gehölz (Erhalt nicht möglich oder unklar)
- Gehölzpflanzung im Ufer- und Auenbereich
- Leiteinrichtung für Amphibien
- Weidezaun:
  Verwendung von Eichenpfählen i.V. mit vierreihigem Stacheldraht; alternativ: elektrisches Weidesystem
  Höhe max. 1,50 über Gelände, Einbau mind. eines fest installierten Weidetores

Planungsbüro Holger Fischer
Diplom-Geograph / Stadtplaner
Regional-, Stadt- und Landschaftsplanung

bearbeitet:	15.12.04	J. Karl
CAD:	15.12.04	J. Karl
geprüft:	10.11.05	geiz. Karl
Datei:		

Nr:	Art der Änderung	Datum	Zeichen
3			
2			
1			

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten
HESSEN
Straße: L 3481
Beginn: zw. NK 54 18 060 u. NK 54 19 028
Ende: zw. NK 54 19 028 u. NK 54 19 029

Unterlage Nr.: 12.2
Blatt Nr.: 1
Reg. Nr.:

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:		

Neubau der Ortsumgehung
Stadt Lich, Stadtteil Nieder-Bessingen
im Zuge der L3481
von Bau-km 0+000,000 - 1+766,465

GENEHMIGUNGSENTWURF
Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan mit Ausgleichsplanung "Alter Bach" Teil I
Maßstab = 1: 1000

Aufgestellt:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Schäfer, Dipl.-Ing.

Geprüft:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Schäfer, Dipl.-Ing.

Zur Planfeststellung aufgestellt:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Schmieder, Dipl.-Ing.

Genehmigt:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Weiß, Baudirektor

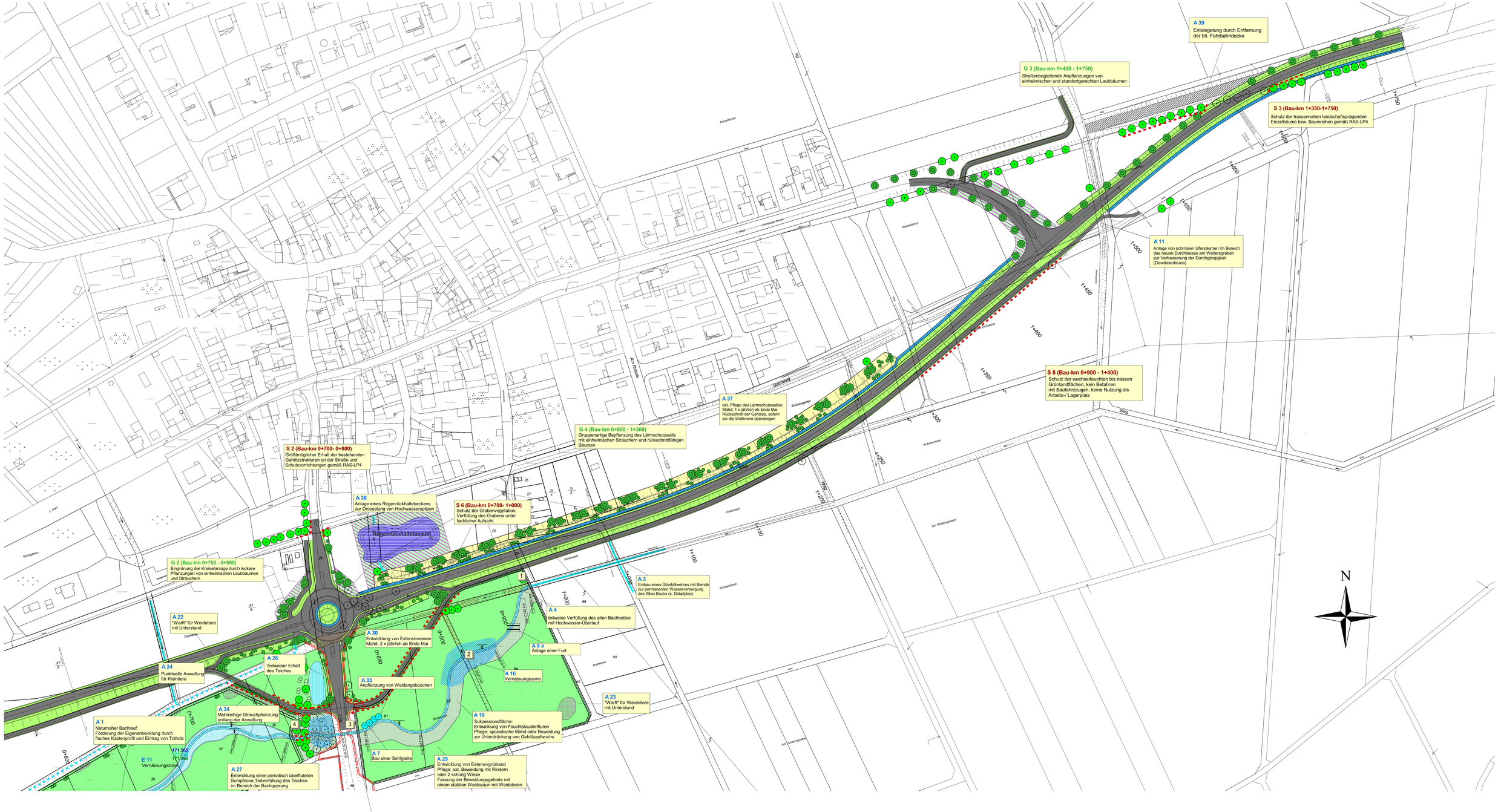

Straßenplanung

- Begleitgrün
- Graben
- Lärmschutzwall
- Straße, Weg
- Fläche für trassennahe Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmen

- A Ausgleichsmaßnahmen
- G Gestaltungsmaßnahmen
- S Schutzmaßnahmen
- Schutzzaun

50 0 50 100 Meter

- 172,210 Grabensohle - Gradient und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 OK Tiefaue - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 OK Bachbett - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 UK Flutmulde - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 172,210 UK Flachwasserbereich - Verlauf und Höhe in m. ü. NN
- 0+0.549 km Station
- 3 Profil-Nr.
- Neuer Bachlauf
- "Alter Bach", Fortbestand
- "Alter Bach", Belassung als Altarm
- Graben, Fortbestand
- Teich, Erhalt

Ausgleichsplanung: "Alter Bach"

- Tiefwassertümpel
- Tiefaue, periodisch überflutet
- Vernässungszone
- Extensivgrünland
- Feuchtstaudenfluren, gelenkte Sukzession
- geschlossener Gehölzbestand, Erhalt
- Eintrag von Totholz
- Anwallung, hochwasserfreie Aufschüttung für Weidetiere
- Grabenverfüllung/Teilverfüllung
- Sohlgleite, aufgelöst

- Baum (Erhalt möglich)
- Baum (Erhalt nicht möglich oder unklar)
- Laubbaum, geplant
- Gehölz (Erhalt möglich)
- Strauchpflanzungen auf hochwasserfernen Standorten
- Gehölz (Erhalt nicht möglich oder unklar)
- Gehölzpflanzung im Ufer- und Auenbereich
- Leiteinrichtung für Amphibien
- Weidezaun: Verwendung von Eichenpfählen i.V. mit vierreihigem Stacheldraht; alternativ: elektrisches Weidesystem Höhe max. 1,50 über Gelände, Einbau mind. eines fest installierten Weidetores

Planungsbüro Holger Fischer
Diplom-Geograph / Stadtplaner
Regional-, Stadt- und Landschaftsplanung

bearbeitet:	15.12.04	J. Karl
CAD:	15.12.04	J. Karl
geprüft:	10.11.05	gez. Karl
Datei:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
3			
2			
1			

Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten
HESSEN
Straße: L 3481
Beginn: zw. NK 54 18 060 u. NK 54 19 028
Ende: zw. NK 54 19 028 u. NK 54 19 029

Unterlage Nr.: 12.2
Blatt Nr.: 2
Reg. Nr.:

	Datum	Zeichen
bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:		

Neubau der Ortsumgehung
Stadt Lich, Stadtteil Nieder-Bessingen
im Zuge der L3481
von Bau-km 0+000,000 - 1+766,465

GENEHMIGUNGSENTWURF
Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan mit Ausgleichsplanung "Alter Bach" Teil II
Maßstab = 1: 1000

Aufgestellt:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Schäfer, Dipl.-Ing.

Geprüft:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Schäfer, Dipl.-Ing.

Zur Planfeststellung aufgestellt:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Schmieder, Dipl.-Ing.

Genehmigt:
Schotten, den 21. November 2005
Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Schotten
i.A. gez. Weiß, Baudirektor

Maßnahmen

- AWL1, Anlage von Flutmulden
- AWL2, Extensive Beweidung
- AWL3, Extensive Beweidung ab dem 1.06.
- Anlage eines Weidezaunes
- AWL4, Extensive Mahd ab dem 10.06.
- AWL5, Extensive Mahd ab dem 15.06.
- AWL6, Extensive Streifenmahd
- AWL7, Etablierung einer Ackerbrache
- AWL8, Umwandlung von Intensivackerflächen in Grünland
- AWL9, Entwidmung von Wegen
- AWL10, Anstau von Gräben durch Verschluss
- AWL10, Anstau von Gräben durch Einbau von Balkenwehren
- AWL11, Schließung von Drainagen

Bestand

- Biotoptypen (Bestand, Legende siehe Plan B.1.2.4_001_neu02)
- Feuchtstelle (Bestand)
- Einzelbaum/Einzelstrauch (Bestand)

Grenzen

- Grenze des Planungsgebietes
- Gemarkungsgrenzen
- Flurgrenzen
- Flurstücke mit Flurstücksnummer

N

0 100 200 Meter

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
	Plangrundlagen		

PLANÄNDERUNGSVERFAHREN KOMPENSATIONSFLÄCHEN

Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden zu einem Verkehrsflughafen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Vorhabensträger

FLUGHAFEN KASSEL-CALDEN

Flughafen GmbH Kassel, Flugplatz, 34379 Calden
Tel: 05674/9977-0, Fax: 05674/9977-38, E-Mail: office@flughafenkassel.de

Projektsteuerung

GHT Projektmanagement

Corporate Consult Manager-ent-Services GmbH

ARGE Projektsteuerung Ausbau Verkehrsflughafen Kassel-Calden
c/o GHT Gesellschaft für Projektmanagent Hessen-Thüringen mbH
Ständeplatz 17, 34117 Kassel
Tel. 0561/91899-0, Fax: 0561/91899-99
E-mail: arge-ps@ofb.de

Lageplan der Lanschaftspflegerischen Maßnahmen, Ausgleichsfläche Wetteraue Lich

Plan-Nr. B.1.2.4_027

Bearbeiter

Arbeitsgemeinschaft UVS / LBP
Ausbau Flughafen Kassel-Calden

Planungsgruppe für Natur und Landschaft

ERM

c/o Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR
Raiffeisenstraße 5
35410Hungen
Tel. 0 64 02 - 50 80-270
Fax 0 64 02 - 50 80-290
E-Mail: mail@pnl-hungen.de

	Name	Datum
Bearbeitet	Göbel	31.01.2010
Gezeichnet	Brandl	31.01.2010
Geprüft	Bernshausen	31.01.2010

Maßstab 1:2.000

Flughafen GmbH Kassel

Calden, den 31.01.2010

Arbeitsgemeinschaft UVS / LBP
Ausbau Flughafen Kassel-Calden

Hungen, den 31.01.2010

Plan-ID: Projekt-Nummer | Projekt-Hauptabschn. | Projekt-Unterabschn. | L-Plan | Leistungsbereich | Plangruppe | Thema-Hauptgr. | Thema-Untergr. | Stand-Datum | Index

AWL 1 Anlage von Flutmulden

AWL 2 Extensive Beweidung

AWL 3 Extensive Beweidung ab dem 01.06.

AWL 4 Extensive Mahd ab dem 10.06.

AWL 5 Extensive Mahd ab dem 15.06.

AWL 6 Extensive Streifenmahd

AWL 7 Etablierung einer Ackerbrache

AWL 8 Umwandlung von Intensivackerflächen in Grünland

AWL 9 Entwidmung von Wegen

AWL 10 Anstau von Gräben

AWL 11 Schließung von Drainagen

Zielkarte Abschnitt 1
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Ober-Bessingen

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:1200

Zielkarte Abschnitt 2
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Ober-Bessingen

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Gewässerlauf Wetter
- Neuanlage Auwald
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:1200

Zielkarte Abschnitt 3
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Ober-Bessingen

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ausdauernde Ruderalfluren
- Gewässerlauf Wetter
- Schilfröhrichte
- Streuobstwiesenbrache verbuscht
- Ufergehölzsaum standortgerecht
- Wiesenbrachen, ruderale Wiesen

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2500

Zielkarte Abschnitt 4
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkungen Ober- und Nieder-Bessingen

Legende

Geltungsbereich

Flurstückgrenzen

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Ausdauernde Ruderalfluren
- Erlen-Eschen-Bachrinnenwald
- Extensiv genutzte Frischwiesen
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht
- Wiesenbrachen, ruderale Wiesen

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2000

Zielkarte Abschnitt 5
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Nieder-Bessingen

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Erlen-Eschen-Bachrinnenwald
- Gärtnerisch gepflegte Anlagen
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:1600

Zielkarte Abschnitt 6
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Nieder-Bessingen

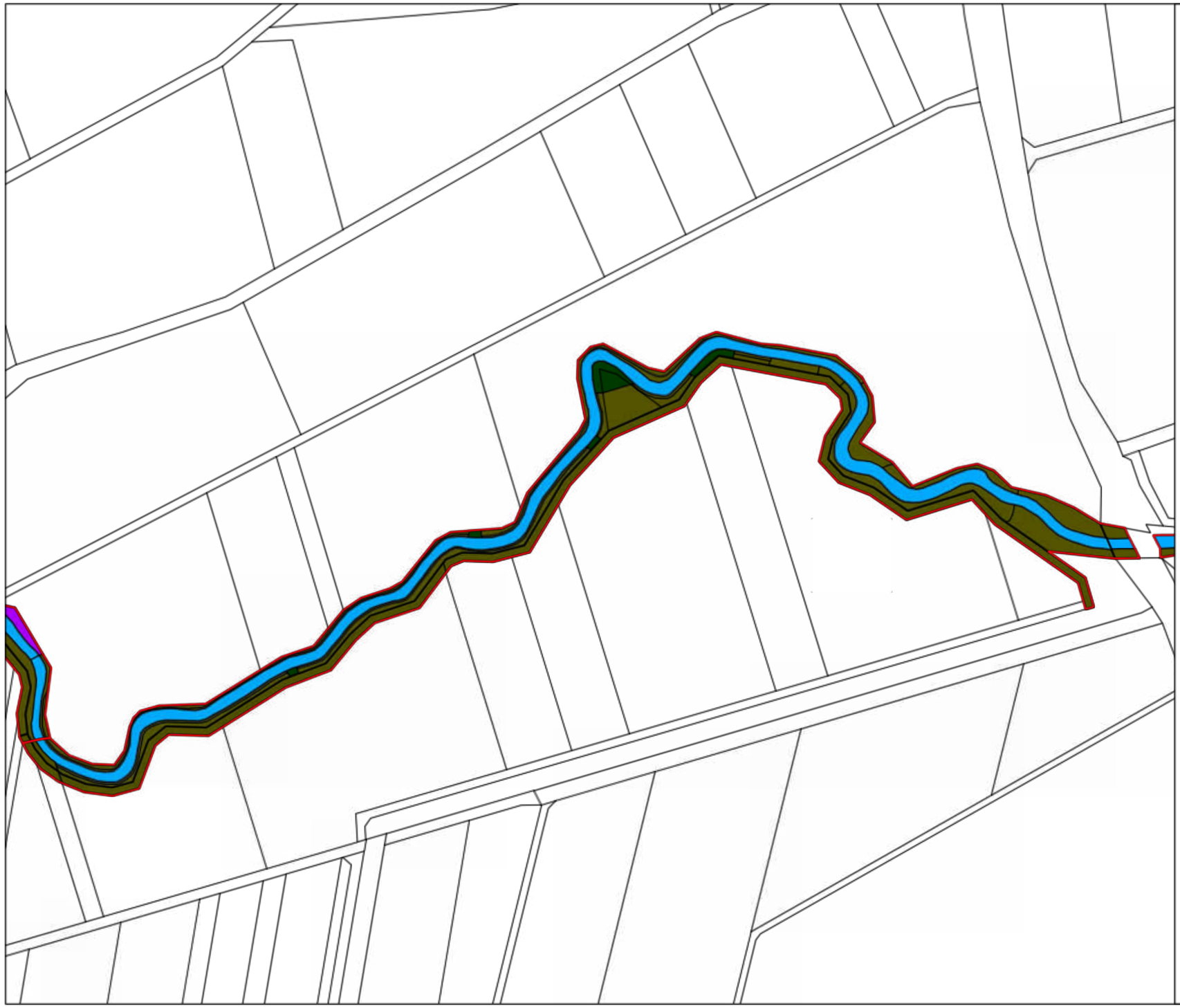

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2000

Zielkarte Abschnitt 7
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkungen Nieder-Bessingen und Lich

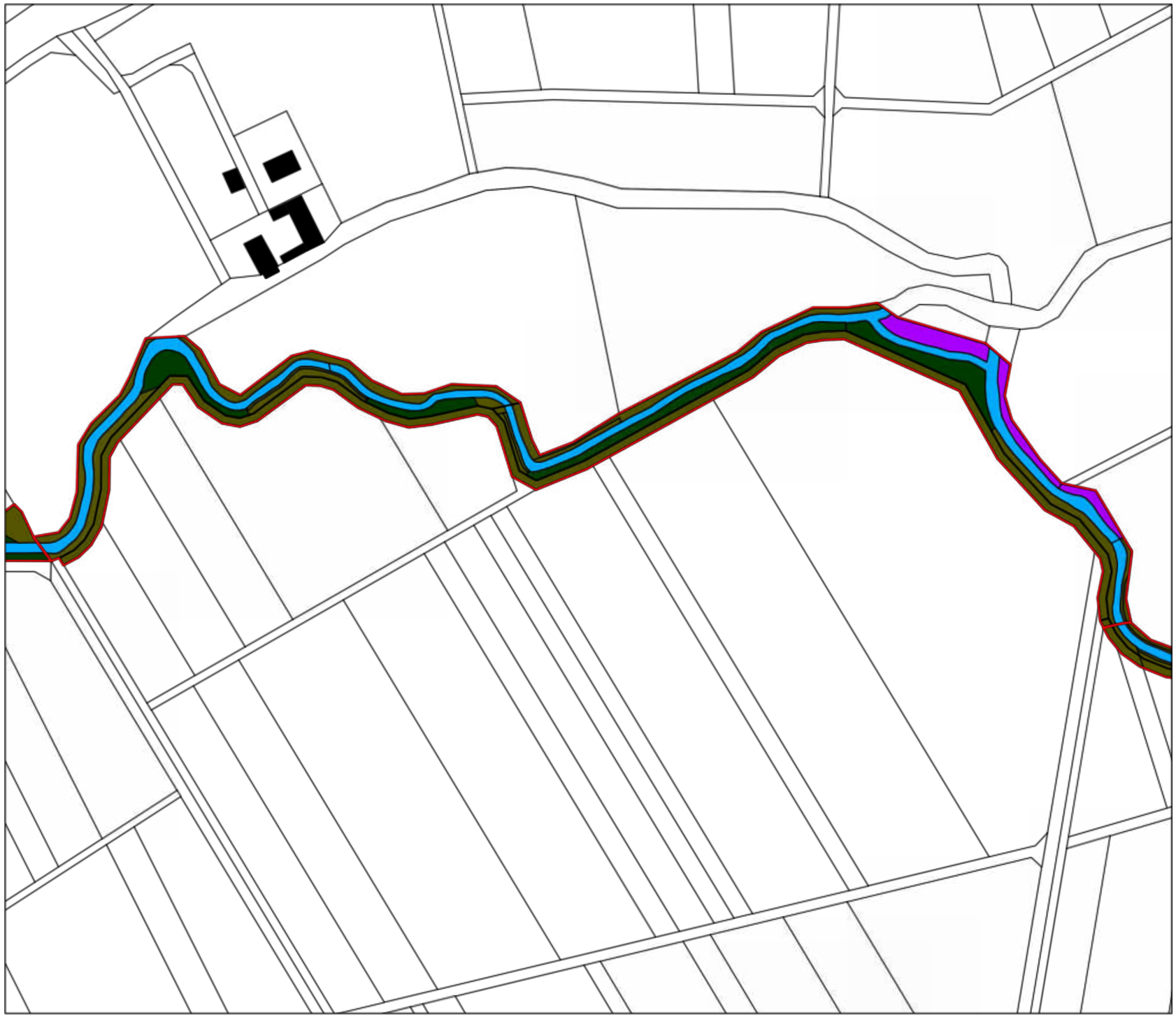

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Erlen-Eschen-Bachrinnenwald
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2000

Zielkarte Abschnitt 8
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Lich

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2000

Zielkarte Abschnitt 9
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Lich

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Extensiv genutzte Frischwiesen
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2500

Zielkarte Abschnitt 10
Kompensationsmaßnahme "Uferstreifen Wetter"
Stadt Lich - Gemarkung Ober-Bessingen

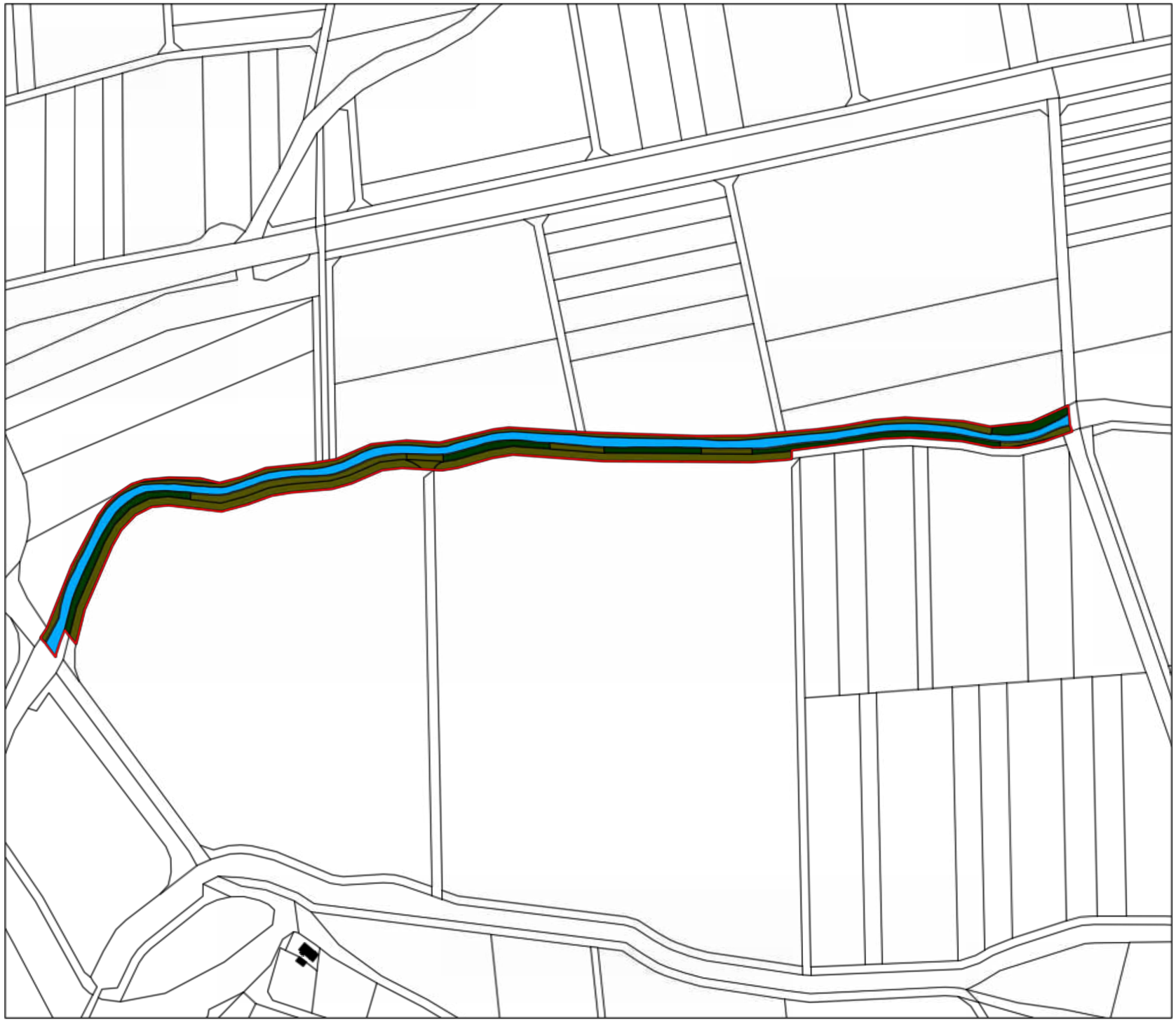

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Gebäude

Ziel

- Ruderalfluren als Ufergehölzsaum
- Gewässerlauf Wetter
- Ufergehölzsaum standortgerecht

Karte erstellt durch:

Landschaftspflegevereinigung Gießen
Moltkestraße 4
35410 Hungen

N

Maßstab: 1:2500

Kompensationsmaßnahme

„Uferstreifen Wetter“

Lich – Nieder-Bessingen – Ober-Bessingen

Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen an der Wetter

Inhalt:

Beschreibung des Gebietes
Beschreibung von Bestand und Entwicklungszielen (Beschreibung von Ost nach West in 10 Teilgebieten)
Beschreibung der Maßnahmen
Übersichtskarte (TK) 1:25.000
Karten zu Rechtsbindungen (nicht maßstäblich)
Bestandskarten (unterschiedliche Maßstäbe gemäß Definition jeweilige Karte Teilgebiet)
Zielkarten (unterschiedliche Maßstäbe gemäß Definition jeweilige Karte Teilgebiet)
Bilanz

Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen an der Wetter

Entlang der Wetter zwischen Ober-Bessingen und Lich werden strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Dies geschieht außerhalb der Gewässerparzelle vorzugsweise durch Entwidmung nicht mehr benötigter Wegeparzellen. Weitere Maßnahmen finden im Gewässer statt. Diese werden über das Programm „Naturnahe Gewässer“ gefördert, der Eigenanteil soll zu einem späteren Zeitpunkt als Kompensation zur Anerkennung gebracht werden.

Beschreibung des Gebietes

Der Geltungsbereich der Kompensationsmaßnahme beginnt am Durchlass der Wetter unter der Hauptstraße in Ober-Bessingen und verläuft dann in Fließrichtung West-Südwest bis kurz vor der Unterführung der Wetter unter der Bundesstraße 457 im Nordwesten der Ortslage Lich.

Tab. 1: Liste der betroffenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Typ	Kataster-größe [m²]	Maßnahmen-fläche [m²]
Ober-Bessingen	1	291	Stadt Lich	Wetter	279	279
		514/1	Stadt Lich	Wetter	3.387	3.195
		514/2	Stadt Lich	Wetter	369	369
		514/3	Stadt Lich	Wetter	71	71
		516/2	Stadt Lich	Wetter	1.549	1.549
		516/3	Stadt Lich	Wetter	190	190
		538	Stadt Lich	Weg	790	790
	2	48/1	Stadt Lich	Weg	1.627	1.627
		55/1	Stadt Lich	Weg	2.959	2.913
		56/1	Stadt Lich	Wetter	16.614	16.434
		71	Stadt Lich	Weg	700	700
Nieder-Bessingen	10	80/1	Stadt Lich	Weg	1.347	1.124
	11	9/3	Stadt Lich	Wetter	8.438	8.438
		9/4	Stadt Lich	Wetter	5.778	5.549
		21	Stadt Lich	Grünland	44.253	2.799
	12	47/1	Stadt Lich	Wetter	3.406	3.406
		47/2	Stadt Lich	Wetter	12.721	12.721
		48	Stadt Lich	Grünland	424	424
		49	Stadt Lich	Weg	2.714	2.714
Lich	2	340	Stadt Lich	Wetter	11.731	7.307
		341	Stadt Lich	Weg	3.280	2.365
	15	23	Stadt Lich	Wetter	10.277	5.361
		24	Stadt Lich	Weg	4.313	1.196
	18	21	Stadt Lich	Wetter	8.445	8.418
		22	Stadt Lich	Weg	3.008	1.408
		89	Stadt Lich	Weg	2.686	2.686
				Summe:	151.356	94.033

Die Aue der Wetter in diesem Bereich ist nicht nur als FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“ ausgewiesen, sondern trägt auch den Status eines Vogelschutzgebietes (VSG „Wetteraue“). Auch das Naturschutzgebiet „Wirtswiesen“ ist auf einem kleinen Abschnitt

betroffen. Die hohe Bedeutung der Wetteraue resultiert aus dem Vorkommen besonderer Lebensraumtypen sowie seltener Arten der Tier- und Pflanzenwelt.

In der FFH-Grunddatenerhebung wird die Wetter als Gewässer beschrieben, das trotz Ausbau in weiten Abschnitten den LRT 3260 „Natürliche Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ des Erhaltungszustandes „C“ aufweist. Bei Mühlsachsen sowie um das Wehr Peinmühle kommen noch Restbestände des LRT *91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ des Erhaltungszustandes „C“ hinzu. In kleinsten Anteilen finden sich bei Mühlsachsen auch der Erhaltungszustand „B“ und „A“ des LRT *91E0. Die Wege sind zumeist nicht als LRT klassifiziert. In Teilbereichen ragen jedoch die LRT der angrenzenden Flächen bis in die Wegeparzellen hinein.

In der Wetter und im nahen, durch Feuchtigkeit geprägten Umfeld sind unter den Vögeln Gewässerarten wie Teichhuhn, Knäckente, Zwergtaucher, Wasserralle, Eisvogel und Rohrammer zu finden. Die Wasserarten konzentrieren sich auf die offenen Wasserflächen im NSG Wirtswiesen sowie eine wasserführende Mulde südöstlich der Erhebung Mühlsachsen. Einzelne Exemplare von Teichhuhn und Eisvogel wurden in der Wetter beobachtet. In gewässernahen Gehölzen kommt der Neuntöter vor. Unter den Offenlandarten finden sich im Umfeld der Maßnahmenbereiche die herausragenden Arten Kiebitz, Weißstorch, Schwarzkehlchen, Wiesenpiper, Bekassine und Wachtel.

Die Wetter ist ein künstlicher Dammfluss und verläuft in Teilen nicht im Tiefpunkt der Aue. Im Bereich von Ober-Bessingen bis zur Erhebung Mühlsachsen befindet sich der Gewässerlauf noch im Tiefpunkt der Aue. Westlich davon wurde er an den nördlichen Rand der Aue versetzt. Um das Gewässer in seinem künstlichen Bett zu halten, wurde dieses auf der gesamten Länge des Geltungsbereiches im Ufer- und Sohlenbereich befestigt. Diese Befestigung ist nur noch bedingt am Gewässer erkennbar, da sie durch Bewuchs und Sedimentation aufgrund einer eher geringen Fließgeschwindigkeit überdeckt ist.

Trotz des Ausbaus fließt die Wetter leicht mäandrierend durch die Aue, zeigt aber auch in großen Abschnitten einen stark begradigten Verlauf. Das Gewässer ist zudem durch zahlreiche bauliche Maßnahmen beeinträchtigt. So sind im Maßnahmenbereich der Kompensationsmaßnahme sieben Gewässerquerungen sowie mehrere Stege zu finden. Des Weiteren gibt es zwei Wehre im Verlauf: Ein Stauwehr bei der Erhebung Mühlsachsen sowie ein weiteres Wehr zur Speisung des Mühlgrabens der Peinmühle bei Nieder-Bessingen. Dieses ist bereits mit einem Umgehungsgerinne versehen, dass jedoch nicht den Ansprüchen zur linearen Durchgängigkeit des Gewässers genügt. Die Wehre werden hier nur nachrichtlich erwähnt und gehören nicht in den Maßnahmenumfang der Kompensationsmaßnahme.

Eine Verlegung der Wetter in den natürlichen Taltiefpunkt kann nicht umgesetzt werden und ist selbst in der WRRL kein Thema. Daher wird das Gewässer trotz seiner künstlichen Anlage weitgehend naturnah gestaltet. Die WRRL sieht hierzu neben der Herstellung der linearen Durchgängigkeit vor allem die Bereitstellung von Flächen zur Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenstrukturen sowie die Strukturverbesserung im Gewässer als vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes. Als erster Schritt hierzu sollen nicht mehr benötigte Wege entwidmet und der Wetter als Entwicklungsraum in Form von Uferstreifen zugestanden werden. Die Flächen sollen v.a. für die Ausbildung von Ufergehölzen herangezogen werden, um die Wetter gemäß den Wünschen des Staatlichen Umweltamtes des Regierungspräsidiums Gießen in weiten Abschnitten zu beschatten.

Ein- tlw. beidseitig der Wetter verlaufen landwirtschaftliche Wege, die jedoch nur noch marginal als solche genutzt werden. Im östlichen Geltungsbereich von der Hauptstraße in Ober-Bessingen bis an die Langsdorfer Straße bei Mühlsachsen sollen die nördlich der Wetter gelegenen Wegeabschnitte entwidmet werden. Westlich der Langsdorfer Straße bis kurz vor die B 457 werden südlich der Wetter gelegene Wege entwidmet. Ausgenommen hiervon sind Teilflächen, die rechtlich als Ausgleich für den Flughafenausbau Kassel-Calden gebunden sind sowie zwei Wegeabschnitte (Gemarkung Lich, Flur 2, Parzelle Nr. 341 (Abschnitt 10) u. Flur 18, Parzelle Nr. 22 (Abschnitt 8), die aufgrund der Zuwegungssicherung zu Grundstücken erhalten bleiben müssen. Des Weiteren wurden kleine Teilstücke einzelner Wegeparzellen aus der Maßnahmenplanung genommen, um die Brückenunterhaltung bzw. den Zugang zur Löschwasserentnahme zu gewährleisten.

Die Wege sind zu großen Teilen in die Nutzung der angrenzenden Flächen mit einbezogen, werden in der Bilanz jedoch entsprechend ihres Rechtsstatus als bewachsener Feldweg eingestuft. Die Bewertung der Gewässerparzellen erfolgt gemäß ihrer tatsächlichen Nutzung bzw. Zustandes. Diese Vorgehensweise ist bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen abgestimmt.

Neben der Entwidmung der Wege soll die gesamte Gewässerparzelle in den Entwicklungskorridor einbezogen werden. Dies wird derzeit durch die Nutzung der angrenzenden Flächen eingeschränkt, die in weiten Bereichen bis an die Böschungsoberkante oder bei vorhandenem Gehölzbestand bis an diesen heran erfolgt. Zwar werden die Flächen hauptsächlich als Grünland mittels Mahd sowie Beweidung genutzt, dennoch stellt die Überschreitung der Flurstücksgrenze der Wetter eine Beeinträchtigung der Gewässerentwicklung dar.

Im gesamten Geltungsbereich der Kompensationsmaßnahme wird die Struktur des Gewässerbettes durch Einbringung von Steinen, Totholz und Geschiebebänken und damit die Eigendynamik des Gewässers verbessert. In vier Vorzugsbereichen werden zusätzliche Strukturen wie Kolke, Aufweitungen, randliche Flutmulden sowie Furkationsrinnen geschaffen.

Die im Rahmen der Kompensationsmaßnahme umzusetzenden Maßnahmen haben nicht nur auf den Maßnahmenbereich beschränkte Auswirkungen sondern einen hohen Synergie-Effekt für das Umfeld und die Aue.

Durch die umliegenden Ortschaften ist der Freizeit- und Erholungsdruck auf die Wetteraue sehr groß. Mit der Entwidmung von Wegen wird hier vor allem eine Beruhigung der naturschutzfachlich wertvollen Wetteraue in Bezug auf die Erholungsnutzung entlang des Gewässers durch die Bevölkerung erreicht. Dies kommt insbesondere der Avifauna der Wetter und der Wetter-nahen Flächen zugute.

Die Stadt Lich beabsichtigt, verstärkt naturschutzfachliche Maßnahmen in der Wetteraue umzusetzen. Hierfür wurden bereits Vorrangbereiche unter Hinzuziehen der Gutachter der FFH-Grunddatenerhebung abgestimmt. Zusammen mit den bereits begonnenen bzw. demnächst beginnenden Maßnahmen im Zuge der Eingriffskompensation für verschiedene Bauvorhaben (Kassel-Calden, B-Plan Fasanerie) wird hier nach und nach eine großräumige Naturschutzmaßnahme entstehen.

1. Abschnitt – Gemarkung Ober-Bessingen
Flur 1, Flurstücke Nr. 514/1, 514/2, 514/3 und 538

Beschreibung des Ist-Zustandes

Bei dem hier behandelten Abschnitt der Wetter handelt es sich um den östlichsten Bereich des Maßnahmengebietes; beginnend an der Hauptstraße in Ober-Bessingen bis zur Verlängerung der Mühlgasse.

Die Wetter fließt hier von Ost nach Südwest. Am Südufer erstreckt sich ein Teil der Ortslage Ober-Bessingen. Die bebauten Grundstücke reichen bis direkt an die Gewässerparzelle und werden gärtnerisch genutzt. Entlang des Gewässers hat sich auf dieser Uferseite z.T. ein nicht standortgerechter Gehölzsaum (Hasel, Koniferen) entwickelt. Im südwestlichsten Bereich des Südufers ist das Ufer der Wetter bis ans Gewässer heran bebaut. Der Abschnitt wurde aus der Maßnahmenplanung genommen.

Am Nordufer befinden sich im Osten zwei Maschinenhallen und Abstellflächen unter landwirtschaftlicher Nutzung. Der restliche Bereich stellt sich als Grünland dar, welches sowohl durch Ziegen als auch durch Rinder beweidet wird. Die Beweidung erfolgt z.T. bis an die Uferböschung. Die nördlich der Wetter gelegene Wegeparzelle 538 ist in die Nutzung mit einbezogen. Der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) kennzeichnet das Grünland als artenarm. Der Uferbereich weist hier nur vereinzelte Gehölze und Hochstaudenfluren mit japanischem Springkraut (Neophyt) auf.

Der erste Abschnitt befindet sich außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebietes.

Die Wetter ist in diesem Bereich durch Verbau sowie die angrenzende Bebauung stark beeinträchtigt. Gemäß WRRL soll das Gewässer durch strukturelle Maßnahmen im Bereich des Gewässerbettes und der Uferbereiche verbessert werden.

Beschreibung Ziel

Die nördlich der Wetter verlaufende Wegeparzelle Nr. 538 wird entwidmet und der Sukzession überlassen. Hier wird sich bei Berücksichtigung der einsetzenden Naturverjüngung bestehender Gehölze ein standortgerechter Ufergehölzsaum entwickeln. Südlich der Wetter ist durch das Anlegen eines Zaunes entlang der Gewässerparzelle ein Zurückdrängen der gärtnerischen Nutzung gewährleistet. Darüber hinaus wird durch Initialpflanzung der hier gewünschte Ufergehölzsaum unterstützt.

Die Wege- und Gewässerparzelle wird abgepflockt, so dass der Entwicklungskorridor eindeutig erkennbar ist.

Westlich der Hauptstraße wird auf der nördlichen Uferseite ein Bereich von 10 m ab Brückenbauwerk aus der Maßnahmenplanung genommen, um die Gewässer- und Brückenunterhaltung zu gewährleisten bzw. Löschwasserentnahmestellen der Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen.

2. Abschnitt – Gemarkung Ober-Bessingen
Flur 1, Flurstücke Nr. 516/2 und 516/3
Flur 2, Flurstücke Nr. 56/1 und 71,

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt schließt sich in westlicher Richtung an den vorherigen an. Die Wetter fließt hier von Nordost nach Südwest zwischen der Mühlgasse und einem gewässerquerenden, asphaltierten Feldweg.

Im Nordwesten sowie im südlichen Uferbereich ist die Wetter noch stark durch die Ortslage und deren Bebauung beeinflusst. Im östlichen Teil dieses Abschnittes befindet sich eine Insel im Gewässerlauf. Diese wird gärtnerisch gepflegt. Ein hier ehemals befindliches Wehr wurde bereits aufgehoben.

Am nördlichen Ufer folgt westlich eines bebauten Gartengrundstückes mehrschüriges Grünland. Die Mahdnutzung erfolgt z.T. bis an die Böschungsoberkante. Die nördlich der Wetter gelegene Wegparzelle 71 ist in die Grünlandnutzung einbezogen. Der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL 2005) kennzeichnet das Grünland als artenarm. Im östlichen Teil dieses Uferbereiches finden sich nur einzelne Gehölzstrukturen sowie Hochstaudenfluren mit japanischem Springkraut (Neophyt). Im weiteren Verlauf wurde vermutlich im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ein standorttypischer Gehölzsaum angepflanzt.

Im südlichen Uferbereich wird die Wetter größtenteils von intakten Ufergehölzen gesäumt.

Der zweite Abschnitt befindet sich außerhalb des FFH- und des Vogelschutzgebietes.

Gemäß der WRRL sollen durch strukturverbessernde Maßnahmen im Bereich des Gewässerbettes und der Uferbereiche Aufwertungen erfolgen.

Beschreibung Ziel

Die nördlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 71 wird entwidmet und gemeinsam mit dem nördlichen Uferstreifen der Wetter der Sukzession überlassen. Der Entwicklungsstreifen ist vor Ort abzupflocken, so dass der Entwicklungskorridor eindeutig erkennbar ist und nicht genutzt werden kann.

Auf der gärtnerisch gepflegten Insel im Osten des Abschnittes wird durch Initialpflanzungen ein Auwald etabliert.

Südlich der Mühlgasse wird auf der nördlichen Uferseite ein Bereich von 10 m ab Brückenbauwerk aus der Maßnahmenplanung genommen, um die Gewässer- und Brückenunterhaltung zu gewährleisten bzw. Löschwasserentnahmestellen der Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen.

3. Abschnitt – Gemarkung Ober-Bessingen
Flur 2, Flurstücke Nr. 55/1 und 56/1

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich westlich der Ortslage Ober-Bessingen, am östlichsten Rand des VSG „Wetteraue“ sowie des FFH-Gebietes „Wetterniederung bei Lich“ Die Wetter fließt hier von Nordost nach Südwest und beschreibt in diesem Bereich mit ihrem Lauf drei große Biegungen. An der nordöstlichen Grenze befindet sich ein befestigter Feldweg, der die Wetter quert.

Die Wetter ist in diesem Abschnitt beidseitig von frischem bis wechselfeuchtem Grünland unter Mahd und Beweidung umgeben. In einigen Bereichen reicht die Grünlandnutzung bis an die Böschungsoberkante heran. Gehölze finden sich in diesem Abschnitt nur vereinzelt entlang des Gewässers.

Das Grünland beidseitig der Wetter stellt sich gemäß Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet (PlanWerk, 2002) in Teilen als LRT 6510 „Extensive Mähwiesen“ dar. Die Ausweisung der Flächen im Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) widerspricht dieser Einschätzung jedoch in einzelnen Abschnitten, auf denen nur artenarmes Grünland ausgewiesen wurde.

Nördlich der Wetter verläuft die Wegeparzelle 55/1, die in die Grünlandnutzung vollständig mit einbezogen ist.

Zudem reicht laut GDE zum FFH-Gebiet der LRT 6510 im östlichsten Bereich des Nordufers bis zur Böschungsoberkante. Der Landschaftsplan hingegen weist hier eine Hochstaudenflur im Uferbereich aus. Nach aktueller Biotopeinstufung zur Kompensationsmaßnahme liegt zwar eine Grünlandnutzung bis in die Gewässerparzelle vor, es ist jedoch ein schmaler Streifen aus Hochstaudenfluren vorhanden, der vorrangig aus japanischem Springkraut besteht.

Am Südufer endet der Bereich des LRT 6510 an der Grenze zur Gewässerparzelle. Er ist in weiten Teilen in den Erhaltungszustand „B“ eingestuft. Die Grünlandnutzung wird auch hier z.T. bis an die Böschungsoberkante heran ausgeführt.

Im Bereich der Flur 2, Flurstücke Nr. 57 bis 59 hat sich am Nordufer laut GDE zum FFH-Gebiet der LRT 6431 „Feuchte Hochstaudensäume“ im Erhaltungszustand „B“ entwickelt. Der Bestand kann durch die aktuelle Biotopeinstufung leider nicht bestätigt werden.

In diesem Bereich wird auch ein Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*, Anhang II, FFH-Richtlinie) beschrieben. Obwohl der Erhaltungszustand des Vorkommens zwischen Ober- und Nieder-Bessingen in der GDE als „D – nicht signifikant“ eingestuft wird, ist gemäß der GDE der gesamte Abschnitt 3 für Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Biotopschutz von *Maculinea* vorgesehen.

In der westlichsten Biegung der Wetter im dritten Abschnitt wurden vermutlich im Rahmen der Flurbereinigung bereits einige strukturverbessernde Maßnahmen im Gewässer durchgeführt. Die Uferbereiche sind durch Hochstaudenfluren (jap. Springkraut) mit

aufkommenden standortgerechten Gehölzen gekennzeichnet. Weiterhin finden sich hier am südlichen Ufer Schilfröhrichte.

Als bemerkenswerte Arten werden in den GDE der Schutzgebiete im Umfeld dieses Abschnittes unter den Vögeln Kiebitz (*Vanellus vanellus*; RLH 1), Teichhuhn (*Gallinula chloropus*; RLH V), Neuntöter (*Lanius collurio*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Wasseramsel (*Cinclus cinclus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*; RLH 3) und Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) aufgeführt.

Bei den Insekten sind hier Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens),* Senfweißling (*Leptidea sinapis*; RLH V), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*; RLH V) und Blauschwarzer Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*; RLH 3) zu nennen.

Floristische Besonderheiten weist der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) im Umfeld des Gewässers in Form von Wiesensilge (*Silaum silaus*), Wasser-Greiskaut (*Senecio aquaticus*; RLH 3) und Wirtgens Labkraut (*Galium wirtgenii*) aus.

Beschreibung Ziel

Die nördliche Wegeparzelle 55/1 wird entwidmet und gemeinsam mit dem Uferstreifen gemäß den Zielsetzungen der GDE als Entwicklungsgebiet für *Maculinea nausithous* vorgesehen. Hierzu wird der natürlichen Sukzession Raum gegeben, allerdings wird der gesamte Bereich im sog. Zahnlückenprinzip auf einer Breite von 10 m alternierend alle 5 Jahre gemäht. Auf diese Weise wird der Lebensraum der Wirtsameise des Bläulings verbessert. Außerdem dient die Fläche so als zusätzlicher Entwicklungsraum für das Gewässer. Diese Maßnahme entspricht auch den Forderungen der WRRL, die das Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen in diesem Abschnitt bemängelt.

Der südliche Uferstreifen wird der Sukzession überlassen. Das Aufkommen standortgerechter Gehölze wird unterbunden, um prioritär das Vorkommen des Kibitzes zu fördern der geschlossene, hohe Gehölzbestände meidet. Zudem ist so auch der Zugang zur Wetter für Wasservögel aus den angrenzenden Feuchtflächen mit bislang offenen Wasserflächen südwestlich dieses Maßnahmenabschnittes möglich. Die wenigen vorhandenen Gehölze bleiben hingegen bestehen, da sich dies positiv auf die vorkommenden Vogelarten Neuntöter, Gelbspötter, Dorngrasmücke und Wasseramsel auswirkt. In diesem Bereich wird von einer Mahd im Zahnlückenprinzip zur Förderung der Maculinea-Population abgesehen, da die angrenzenden Grünlandflächen nicht zur Entwicklung zur Verfügung stehen und insofern ein Befahren zur Mahd problematisch ist.

Südlich des gewässerquerenden Weges im Osten des Abschnittes wird auf der nördlichen Uferseite ein Bereich von 10 m ab Brückenbauwerk aus der Maßnahmenplanung genommen um die Gewässer- und Brückenunterhaltung zu gewährleisten.

Im Gewässerbett werden zudem strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Hier ist die Aufweitung des Gewässerlaufes durch Auskolkungen sowie das Einbringen von Strukturelementen wie Totholz und Steinen ins Gewässer sinnvoll, soweit die Breite des Entwicklungskorridors dies zulässt. Durch den gezielten, buhnenförmigen Einbau von Totholz kann die leichte Mäanderausbildung der Wetter in diesem Bereich noch verstärkt werden. In der westlichen Gewässerbiegung kann das Gewässer durch eine Furkationsrinne

aufgeweitet werden. Zusätzliche Strukturelemente fördern hier die Gewässerdynamik und Eigenentwicklung des Gewässers. Diese Maßnahmen werden über das Programm „Naturnahe Gewässer“ finanziert werden und hier nur nachrichtlich erwähnt.

Der Entwicklungskorridor ist vor Ort abzupflocken, so dass dieser eindeutig erkennbar ist.

4. Abschnitt – Gemarkung Ober-Bessingen, Flur 2, Flurstücke Nr. 48/1 und 56/1 sowie Gemarkung Nieder-Bessingen, Flur 11, Flurstücke Nr. 9/3, 9/4 und 21

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich südlich der Ortslage Nieder-Bessingen, westlich der Erhebung Mühlsachsen. Er liegt im VSG „Wetteraue“ sowie im FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“. Die Wetter fließt hier von Osten über einen markanten Bogen in Richtung Nordwest.

Nördlich der Wetter verläuft die Wegparzelle 48/1, die ebenso wie ein Teil des Wetterufers bis an die Böschungskante in die angrenzende Weidenutzung einbezogen ist. Der Weg wurde im Rahmen der Flurbereinigung dammartig aufgebaut.

Der LRT 6510 „Extensive Mähwiesen“ im Erhaltungszustand „C“ reicht hier nur bis an die Wegeparzelle heran. Im Bereich der Biegung hat sich auf dieser Uferseite ein standortgerechtes Ufergehölz entwickelt. Die Wetter ist hier durch eine Maßnahme im Rahmen der Flurbereinigung annähernd naturnah gestaltet. Dennoch gibt es in Bezug auf den Uferrandstreifen noch erhebliche Strukturdefizite. Die WRRL fordert die Ausweisung eines angemessenen Uferrandstreifens.

Am südlichen Ufer der Wetter bis zur Biegung reicht der LRT 6510 im Erhaltungszustand „C“ bis an die Gewässerparzelle heran, überschreitet diese jedoch nicht. Die Wetter wird hier von Hochstauden- bzw. Ruderalfluren und einzelnen standortgerechten Gehölzen gesäumt. In diesem Bereich finden sich punktuell Restbestände des LRT *91E0 „Erlen- und Eschenwälder entlang von Fließgewässern“ im Erhaltungszustand „C“.

Südlich des Wetterabschnittes befindet sich eine Feuchtwiese mit offener Wasserfläche, die im Rahmen der Flurbereinigung und Renaturierung der Wetter als Naturschutzfläche für Vögel angelegt wurde. Diese hat aufgrund der dort vorkommenden Arten für die Entwicklung des Abschnittes 4 (und auch 3) Relevanz.
Am Lauf der Wetter finden sich einzelne Exemplare von Teichhuhn (*Gallinula chloropus*; RLH V) und Eisvogel (*Alcedo atthis*; RLH 3), Neuntöter (*Lanius collurio*) in gewässernahen Gehölzen sowie Kiebitz (*Vanellus vanellus*; RLH 1), Weißstorch (*Ciconia ciconia*; RLH 3), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*; RLH 3), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*; RLH 2), Bekassine (*Gallinago gallinago*; RLH 1) und Wachtel (*Coturnix coturnix*; RLH V) als Offenlandarten. Auf und um die Wasserfläche gesellen sich noch Reiherente (*Aythya fuligula*; RLH V), Knäkente (*Anas querquedula*; RLH 1), Krickente (*Anas crecca*; RLH 1), Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*; RLH 3), Braunkehlchen (*Saxiciola rubetra*; RLH 1) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*; RLH 3) dazu. Weiterhin finden sich im Umfeld Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Laubfrosch (*Hyla arborea*; RLH 2) und Grasfrosch (*Rana temporaria*; RLH V).

Westlich der Wetter erhebt sich die bewaldete Trockeninsel Mühlsachsen. Zwischen Wetter und Hangfuß erstreckt sich ein schmaler Streifen Offenland, der allerdings zusehends verbracht.

Beschreibung Ziel

Die nördlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 48/1 wird entwidmet und künftig extensiv durch Mahd bzw. Beweidung analog der angrenzenden Grünlandfläche genutzt, um Brutvorkommen z. B. des Kibitzes zu fördern.

Der nördliche Uferbereich wird der Sukzession überlassen und entsprechend ausgepflockt. Eventuell aufkommende Gehölze werden entfernt.

Im südlichen Uferbereich der Wetter wird der LRT *91E0 „Erlen- und Eschenwälder entlang von Fließgewässern“ gefördert und im Zusammenhang mit dem Teilbereich 5 ausgedehnt. Es entsteht ein Sukzessionsstreifen, in dem sich durch Naturverjüngung weitere Erlen und Eschen ansiedeln. Der Entwicklungskorridor ist abzupflocken.

Im nord-westlichen Bereich des Abschnittes wird der zwischen Gewässerparzelle und Wald gelegene Teilbereich der Parzelle 21 der Sukzession überlassen, um der natürlichen Entwicklung eines Auwaldes Raum zu geben.

Östlich der strukturierten Gewässerbiegung sind weitere verbessernde Maßnahmen im Gewässerbett wie Aufweitungen durch Auskolkungen sowie das Einbringen von Strukturelementen (Totholz und Steinen) ins Gewässer sinnvoll. Auch im Bereich des künftigen Ufergehölzes werden einzelne Strukturmaßnahmen vorgenommen. Diese Maßnahmen sollen über das Programm „Naturnahe Gewässer“ finanziert werden und sind hier nur nachrichtlich erwähnt.

5. Abschnitt – Gemarkung Nieder-Bessingen, Flur 10, Flurstück Nr. 80/1 sowie Flur 11, Flurstücke Nr. 9/3 und 9/4,

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich südlich der Ortslage Nieder-Bessingen, nördlich der Erhebung Mühlsachsen und reicht von einem Graben im Osten bis an die Kreisstraße 149 im Westen. Es handelt sich hierbei um einen Teil der nördlich der Wetter gelegenen Wegeparzelle 80/1 in der Flur 10 sowie den Abschnitt der Wetter auf Länge des Weges. Das angrenzende Grünland wird beweidet. Der Weg ist nicht in die Beweidung integriert.

Südlich der Wetter liegen das „Mühlwäldchen“ sowie die Hofanlage Mühlsachsen. Ganz im Westen zwischen Zufahrt Mühlsachsen und Gewässer befindet sich eine kleine, landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche.

Die baumbestandene Wetter fließt hier in leichten Bögen von Osten nach West. Hauptkennzeichen des Gewässers ist die Wehranlage Mühlsachsen sowie der Mühlenauslauf. Bei dem Wehr handelt es sich um ein Stauwehr innerhalb der Wetter, das diese ab der Hofanlage flussaufwärts in Richtung Ober-Bessingen zurückstaut. Vor der Wehranlage ist die Wetter teichartig aufgeweitet. Einzig am Mühlabschlag erfolgt bei Regelwasserstand ein Abfluss. Hinter dem Stauwehr bis kurz vor den Zulauf des Abschlaggerinnes staut sich das Wasser aus dem Mühlgraben zurück. Das gesamte Wasser der Wetter unterhalb Mühlsachsens muss i.d.R. die Mühlanlage passieren.

Der Wetterabschnitt liegt sowohl im VSG „Wetteraue“ als auch im FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“. Entlang der Wetter finden sich oberhalb des Wehres noch Restbestände des LRT *91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ in den Ausprägungen „A“, „B“ und „C“. Die Einstufung kann aktuell auf der nördlichen Uferseite nicht bestätigt werden.

Beschreibung Ziel

Die nördlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 80/1 wird teilweise entwidmet und zusammen mit den Uferbereichen der Wetter der Sukzession überlassen. Die Restbestände des LRT *91E0 können sich durch Naturverjüngung in die Sukzessionsbereiche ausdehnen. Eine Auspflockung in diesem Bereich kann zunächst entfallen, da durch die Einzäunung der angrenzenden Weide eine ausreichende Abgrenzung gegeben ist.

Östlich der Kreisstraße wird auf der nördlichen Uferseite ein Bereich von 10 m ab Brückenbauwerk aus der Maßnahme genommen, um den Zugang zur Löschwasserentnahme-stelle der Feuerwehr und zum Brückenbauwerk für Unterhaltungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Wehranlage wird durch die Stadt Lich oder den privaten Besitzer des Mühlgrabens in einer künftigen Maßnahme umgebaut. Hierfür sollen Mittel aus dem Programm naturnahe Gewässer beansprucht werden. Diese Maßnahme ist nicht relevant für die hier beantragte Kompensationsmaßnahme und wird nur nachrichtlich erwähnt.

6. Abschnitt – Gemarkung Nieder-Bessingen, Flur 12, Flurstücke Nr. 48, 49 und 47/2

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich südlich der Ortslage Nieder-Bessingen, nordwestlich der Erhebung Mühlsachsen und reicht von der Kreisstraße 149 im Osten bis kurz vor den Abzweig des Mühlgrabens zur Peinmühle. Es handelt sich hierbei um den Wetterabschnitt auf Länge der Wegeparzelle 49 in der Flur 12 sowie den Weg selbst. Hinzu kommt noch ein kleines Flurstück in einer scharfen Biegung der Wetter zwischen dieser und dem südlich davon gelegenen Weg.

Die Wetter fließt hier leicht mäandrierend von Osten nach Westen und beschreibt einen weiten Bogen gen Norden. Im Osten stehen standortfremde Hybridpappeln am Ufer, die allerdings bereits stark sturmgeschädigt sind. Der restliche Verlauf ist nur mit einzelnen, kleineren Gehölzen bestanden. Im Osten, etwa 25 m von der Kreisstraße entfernt, befindet sich ein Hochwasserabschlag, über den bei hohen Wasserständen ein Teil des Wassers in den Weidgraben hier beginnenden abgeführt wird.

Der gewundene Verlauf der Wetter wirkt sich positiv auf die Gewässerstruktur aus. Die WRRL sieht lediglich im Bereich der Uferrandstreifen gravierende Mängel.

Die landwirtschaftlichen Flächen nördlich und südlich der Wetter werden als Grünland unter Mahd und Beweidung intensiv genutzt. Die Nutzung erfolgt bis an die Böschungsoberkante heran und schließt den südlich der Wetter verlaufenden Weg mit ein.

Der hier angesprochene Maßnahmenbereich befindet sich im VSG „Wetteraue“ sowie im FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“. Die Grunddatenerhebungen zu den beiden Schutzgebieten zeigen keine hochrangige Wertigkeit. Lediglich im Osten südlich der Wetter findet sich ein kleinerer Bereich mit dem LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ im Erhaltungszustand „C“. Auch im Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) wird dieser Bereich als mäßig artenreiche, aber kennartenarme Fläche ausgewiesen. Die restlichen Flächen südlich der Wetter stellen sich als artenarmes Grünland dar. Nördlich der Wetter findet sich im Osten artenarmes Grünland. Im Westen ist dieses artenreicher und weist auch feuchtgeprägte Bereiche aus. Es liegen jedoch keine FFH-relevanten LRT vor.

Auch avifaunistisch ist dieser Bereich wenig interessant. Zwar finden sich nördlich des Abschnittes in der Grunddatenerhebung zum VSG Nachweise für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*; RLH 1), die jedoch eher auf ein Nahrungshabitat schließen lassen. Für den Kiebitz sind die weiträumigen, offenen Flächen südlich und südwestlich dieses Maßnahmenabschnittes weitaus attraktiver. Diese Einschätzung wird auch durch das Ergebnis der Erhebungen zum Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) gestützt. Hierin wurden im Umfeld dieses Maßnahmenabschnittes keine Beobachtungen des Kiebitzes ausgewiesen.

Im Bereich des Mühlgrabenabzweiges zur Peinmühle finden sich geschlossene Gehölzriegel, die in der GDE als LRT *91E0 „Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern“, Erhaltungszustand „C“, ausgewiesen sind.

Beschreibung Ziel

Die südlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 49 wird entwidmet. Diese, sowie die Uferbereiche der Wetter beidseitig des Gewässerlaufes, werden aus der regelmäßigen Nutzung genommen und der Sukzession überlassen. Gewässerparzelle und entwidmeter Weg sind vor Ort abzupflocken, so dass der Entwicklungskorridor eindeutig erkennbar ist.

Im Rahmen von strukturverbessernden Maßnahmen wird Totholz ins Gewässer eingebracht. Im östlichen Bereich wird die ausgeprägte Gewässerschleife durch eine Furkationsrinne in Form eines Durchstiches und Flutmulden auf der entstehenden Insel, die bei hohem Wasserstand gespeist werden, strukturell bereichert.

Der Abschlag im östlichsten Bereich wird einer Überprüfung unterzogen und naturschutzfachlich optimiert im Hinblick darauf, ob die massive bauliche Anlage noch gerechtfertigt ist. Ggf. werden angrenzende Parzellen in die Betrachtung einbezogen.

Für die Maßnahmen am Gewässerbett wird eine Förderung aus dem Programm „Naturnahe Gewässer“ angestrebt. Sie sind daher nicht Bestandteil des Ökokontos und werden hier nur nachrichtlich erwähnt.

7. Abschnitt – Gemarkung Lich, Flur 18, Flurstück Nr. 89 sowie Gemarkung Nieder-Bessingen, Flur 12, Flurstücke Nr. 47/1 und 47/2

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich südwestlich der Ortslage Nieder-Bessingen, südlich der Peinmühle. Es handelt sich hierbei um die Wegeparzelle Nr. 89 in der Flur 18, sowie den Wetterabschnitt auf deren Länge. Die Wetter fließt hier mäandrierend von Südost nach Nordwest.

Nördlich der Wetter befindet sich die Hoflage Peinmühle. Der Mühlgraben zur ehemaligen Mühle zweigt im Osten dieses Wetterabschnittes ab. Hier zeigt sich eine architektonische Besonderheit in der Wasserführung: Der abgeleitete Mühlgraben wird gedückert über das Gewässer „Alte Bach“, das kurz danach in die Wetter einmündet, geführt.

Zwischen dem Mühlgrabenabzweig und dem Zufluss des Entwässerungsgrabens wurde in der Wetter zur Umgehung des Mühlwehres eine raue Rampe entwickelt. Die beabsichtigte Herstellung der Durchgängigkeit der Wetter für wasserbewohnende Arten ist bei der Umsetzung des Aufstiegs nicht voll gelungen. Die Wetter führt hier bei normalem Wasserstand zu wenig Wasser, wodurch die Wanderfähigkeit stark eingeschränkt ist. Zudem ist der Aufstieg sehr steil angelegt.

Im Bereich des Mühlgrabenabzweiges ist die Wetter stark mit Gehölzen bestanden. In Teilen finden sich hier noch Restbestände des LRT *91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“. In den Randbereichen der Gewässerläufe haben sich zudem Hochstaudenfluren entwickelt, die zum Teil mit Gehölzen durchsetzt sind. Das südliche Ufer der Wetter ist ab dem Zufluss des Entwässerungsgrabens von standortfremden Gehölzen heckenartig bestanden. Einzelne Eschen im gleichen Abstand sowie standortfremde Gehölze wie Rosen, Weiß- und Schwarzdorn, lassen darauf schließen, dass dieses Ufergehölz im Rahmen der Flurbereinigung angepflanzt wurde. Westlich des Mühlgrabenzuflusses ist die Wetter fast gehölzfrei.

Der gewundene Verlauf der Wetter wirkt sich positiv auf die Gewässerstruktur aus. Die WRRL sieht lediglich im Bereich der Uferrandstreifen gravierende Mängel. Hier spielt vor allem die intensive Nutzung der nördlich der Wetter angrenzenden Flächen eine Rolle. Die Weidehaltung von Ziegen sowie Schafen erfolgt bis an das Gewässer heran. Selbst die Uferbereiche werden intensiv beweidet und waren zur Begehung im Juli 2011 extrem kurzrasig. Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren oder gar einzelne Gehölze sind nicht vorhanden. Durch den fehlenden Bewuchs zeigen sich erste Erosionserscheinungen am Nordufer. Zudem sind in diesem Bereich zwei Gewässerquerungen in Form von einfachen Holzplanken errichtet worden.

Die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Wetter werden als Mähweiden genutzt. Die Nutzung erfolgt dort, wo keine Gehölze stehen, bis kurz vor die Böschungsoberkante und schließt den Weg mit ein.

Der hier angesprochene Maßnahmenbereich befindet sich im VSG „Wetteraue“ sowie im FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“. Die Grunddatenerhebungen zu den beiden Schutzgebieten zeigen im Bereich dieses Gewässerabschnittes keine hochrangigen Wertigkeiten, weder floristisch noch faunistisch. Lediglich der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) weist im Bereich der „Gewässerkreuzung“ nennenswerte Artvorkommen von Grasfrosch (*Rana temporaria*; RLH V), Wasserfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*; RLH 3) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) aus.

Beschreibung Ziel

Die südlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 89 wird entwidmet. Diese, sowie die Uferbereiche der Wetter beidseitig des Gewässerlaufes werden aus der regelmäßigen Nutzung genommen und der Sukzession überlassen. Standortfremde Gehölze werden nach und nach entfernt. Die Gewässerparzelle incl. des aufgelösten Weges sind vor Ort abzupflocken, so dass der Entwicklungskorridor eindeutig erkennbar ist.

Die vorhandene Fischaufstiegshilfe wird verbessert. Hierzu werden Mittel aus dem Programm „Naturnahe Gewässer“ eingeworben. Diese Maßnahme ist nicht Teil der Kompensationsmaßnahme und wird hier nur nachrichtlich erwähnt.

8. Abschnitt – Gemarkung Lich, Flur 18, Flurstücke Nr. 21 und 22 (tlw.)

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich südwestlich der Ortslage Nieder-Bessingen, südlich der Landstraße 3481. Es handelt sich hierbei um den Wetterabschnitt auf Länge der Wegeparzelle 22 in der Flur 18 sowie einen Teil des südlich der Wetter verlaufenden Weges (Der Weg ist im Bereich der Parzellen Nr. 46 bis Nr. 54 nicht Gegenstand der Kompensation, da er im Rahmen der Zuwegung zu den angrenzenden Grundstücken erhalten werden muss). Im Osten begrenzt diesen Abschnitt ein von Süden kommender, bewachsener Feldweg mit begleitendem Graben. Im Westen bildet ein befestigter Feldweg die Grenze.

Die Wetter fließt in diesem Abschnitt stark begradigt von Nordost nach Südwest. Die WRRL fordert daher verbessernde Maßnahmen im Bereich des Gewässerbettes und der Uferbereiche.

Nördlich der Wetter grenzen ackerbaulich genutzte Flächen an. Die Uferstreifen werden teilweise wie eine Mähwiese genutzt. Stellenweise haben sich hier standortgerechte Ufergehölze etabliert, lediglich im östlichen Bereich findet sich eine nicht standortgerechte Heckenausbreitung.

Der südliche Uferbereich ist durchgängig heckenartig mit standortfremden Gehölzen bewachsen. Es handelt sich hierbei vorrangig um Weiß- und Schwarzdorn, Rosen und Espen. Dies wird im Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) bestätigt, der im Uferbewuchs zahlreiche standortfremde Gehölze ausweist.

Südlich der Wetter schließen sich intensiv genutzte Wiesen an. Der an die Wetter angrenzende Weg ist vollständig in die Nutzung mit einbezogen. Im westlichen Abschnitt lässt sich noch eine marginale Nutzung der Wegeparzelle erkennen. Dies ist vor allem darin begründet, dass der befestigte Feldweg im Westen als Hauptzuwegung der Bewirtschafter zu diesen Flächen genutzt wird.

Der hier angesprochene Maßnahmenbereich befindet sich im VSG „Wetteraue“ sowie im FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“. Die Grunddatenerhebungen zu den beiden Schutzgebieten zeigen keine besonderen Wertigkeiten, weder floristisch noch faunistisch. Lediglich der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) weist das Vorkommen der Gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) als nennenswerte Art am Gewässer aus. Zudem wurden durch die LPV bei einer eigenen Begehung im Juli 2011 zwei adulte Exemplare der Blauflügligen Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*; RLH 3) beobachtet.

Beschreibung Ziel

Die südlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 22 wird nur im westlichen Abschnitt auf Höhe der Parzellen 24/1 bis 30 der Flur 18 entwidmet. Der östliche Wegeabschnitt kann nicht aufgelöst werden, da einzelne Flurstücke sonst keine direkte Zuwegung mehr besitzen.

Die Uferbereiche der Wetter beidseitig des Gewässerlaufes sowie der aufzulösende Wegeabschnitt südlich des Gewässers werden aus der regelmäßigen Nutzung genommen und der Sukzession überlassen.

An der westlichen Grenze des Maßnahmenabschnittes wird auf der nördlichen Uferseite ein Bereich von 10 m ab Brückenbauwerk von aufkommenden Gehölzen freigehalten, um den Zugang zum Gewässer für Gewässer- und Brückenunterhaltung zu gewährleisten.

Die Gewässerparzelle incl. des aufgelösten Wegeabschnittes sind vor Ort abzupflocken, so dass der Entwicklungskorridor eindeutig erkennbar ist.

Innerhalb des Gewässerlaufes wird durch Einbringung von Strukturelementen, Geschiebebänken sowie die Anlage von Aufweitungen die Gewässermorphologie verbessert. Diese Maßnahmen werden über das Programm „Naturnahe Gewässer“ finanziert und hier nur nachrichtlich erwähnt.

9. Abschnitt – Gemarkung Lich, Flur 15, Flurstücke 23 (tlw.) und 24 (tlw.)

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich südwestlich der Ortslage Nieder-Bessingen, südlich der Landstraße 3481. Es handelt sich um den Wetterabschnitt entlang der Wegeparzelle 24 (Flur 15) sowie einen Teil des südlich der Wetter verlaufenden Weges. Als Begrenzung dieses Abschnittes befindet sich im Osten ein befestigter Feldweg der vom „Waldparkplatz“ an der Landstraße kommt. Im Westen bildet der Beginn der Kompensationsmaßnahme zum Flughafenausbau Kassel-Calden (westlich der Wegeparzelle 25, Flur 15) die Grenze.

Die Wetter fließt in diesem Abschnitt stark begradigt von Ost nach West. Die WRRL fordert Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung im Bereich des Gewässerbettes und der Uferbereiche.

Der südliche Ufersaum ist fast geschlossen mit Bäumen bestanden, besteht jedoch nahezu ausnahmslos aus einer einzelnen Baumreihe an der Böschungsoberkante. Die Nutzung der im Süden angrenzenden Grünlandflächen geht bis an die Stämme und somit bis an die Gewässerparzelle heran. Der südlich der Wetter vorhandene Weg ist in die Grünlandnutzung integriert.

Der hier angesprochene Maßnahmenbereich befindet sich im VSG „Wetteraue“ sowie im FFH-Gebiet „Wetterniederung bei Lich“ Des Weiteren gehört dieser Maßnahmenabschnitt im Bereich südlich der Wetter zum Geltungsbereich des NSG „Wirtswiesen“.

Die beiden Grünlandschläge südlich des Abschnittes der Wetter stellen sich sehr unterschiedlich dar. So gehört das östliche Flurstück Nr. 34 zu den artenreichsten Wiesen in der ganzen Aue. Auf Teilen der Fläche finden sich die LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ im Erhaltungszustand „A“ sowie LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ in den Erhaltungszuständen „B“ und „C“. Auf der westlichen Parzelle Nr. 29 liegt gemäß Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) nur artenarmes Grünland frischer bis nasser Standorte vor. Auf der Parzelle 34 sowie auf dem begleitenden Wegeabschnitt nördlich der Fläche betreibt die Stadt Lich eine Ersatzmaßnahme zu Bebauungsplan „Fasanerie 3. Änderung und Erweiterung“. Insofern ist dieser Bereich nicht Gegenstand der hier dargelegten Kompensationsmaßnahme.

Nördlich der Wetter grenzt ebenfalls Grünland an. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt z.T. bis an die Böschungskante heran. Am Nordufer haben sich daher keine Gehölze und kein ausgeprägter, gewässerbegleitender Hochstaudensaum entwickelt. Im Westen der Fläche wird hier in der GDE zum FFH-Gebiet der LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ des Erhaltungszustandes „B“ ausgewiesen. Dieser reicht mit der grenzüberschreitenden Nutzung bis an die Böschungsoberkante heran.

Die GDE zum VSG gibt hier einen Hinweis auf bekannte Brutvorkommen des Eisvogels (*Alcedo atthis*; RLH 3) im Bereich der Wetter.

Beschreibung Ziel

Die südlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 24 wird entwidmet. Der Wegeabschnitt auf Höhe der Parzelle 29 wird im Rahmen dieser Maßnahme der Sukzession überlassen. Der östliche Wegeabschnitt ist bereits Bestandteil einer naturschutzfördernden Maßnahme und somit nicht Bestandteil der Kompensationsmaßnahme.

Die südlichen Uferbereiche der Wetter sowie der aufzulösende Wegeabschnitt werden aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen.

Die nördlichen Uferbereiche werden auf der gesamten Länge in die angrenzende Mahdnutzung integriert, um den LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiesen“ weiter auszudehnen.

Die Gewässerparzelle incl. des aufgelösten Weges sind im südlichen Bereich vor Ort abzupflocken, so dass der Entwicklungskorridor für Sukzession und Hochstaudenflur eindeutig erkennbar ist.

Innerhalb des Gewässerlaufes wird durch Einbringung von Strukturelementen, Geschiebebänken sowie die Anlage von Aufweitungen die Gewässermorphologie verbessert. Diese Maßnahmen werden über das Programm „Naturnahe Gewässer“ finanziert und hier nur nachrichtlich erwähnt.

10. Abschnitt – Gemarkung Lich, Flur 2, Flurstücke Nr. 340 und 341 (tlw.)

Beschreibung des Ist-Zustandes

Dieser Abschnitt befindet sich nordöstlich der Stadt Lich, nordwestlich der Bundesstraße 457 und westlich der Abzweigung zur Landstraße 3481. Es handelt sich hierbei um den Wetterabschnitt entlang der Wegeparzelle 341 in der Flur 2 sowie einen Teil dieses südlich der Wetter verlaufenden Weges. Die Begrenzung des Abschnittes bilden im Westen und Osten befestigte Feldwege. Im Osten schließt sich nicht nur das NSG „Wirtswiesen“, sondern auch der Maßnahmenbereich zur Kompensation für den Flughafenausbau Kassel-Calden an. Der Maßnahmenabschnitt befindet sich zudem am westlichen Rand des FFH-Gebietes „Wetterniederung bei Lich“ und liegt im VSG „Wetterau“.

Die Wetter fließt hier stark begradigt von Ost nach Südwest. Die WRRL fordert zur Verbesserung des Gewässers Maßnahmen im Bereich des Gewässerbettes und der Uferbereiche.

Die Uferbereiche der Wetter sind innerhalb der Grenzen der Gewässerparzelle gut als gewässerbegleitende Hochstaudenflur ausgeprägt. Am Südufer wachsen Gehölze. Darunter finden sich nach Aussagen des Landschaftsplanes der Stadt Lich (PNL, 2005) auch standortfremde Gehölze. Das Nordufer der Wetter ist fast gehölzfrei.

Beidseitig der Wetter werden die angrenzenden, landwirtschaftlichen Nutzflächen als Grünland bewirtschaftet. Aufgrund unterschiedlicher Bewirtschafter, Nutzungsart und Standortbedingungen haben sich verschiedene Grünlandtypen herausgebildet. Neben artenarmem Grünland weist der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) hier mäßig artenreiches Grünland wechselfeuchter und nasser Standorte aus. In der GDE zum FFH-Gebiet wurde im Umfeld des Gewässerlaufes in einzelnen Bereichen der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im Erhaltungszustand „C“ festgestellt. Der südlich der Wetter verlaufende Weg wird in die Grünlandnutzung mit einbezogen. In einzelnen Abschnitten der Wegeparzelle finden sich ebenfalls Ausprägungen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.

Als wertgebenden Arten sind in den umliegenden Flächen durch den Landschaftsplan und die GDE zum FFH-Gebiet vornehmlich Wiesensilge (Silaum silaus), Wasser-Greiskaut (Senecio aquaticus; RLH 3), Wirtgens Labkraut (Galium wirtgenii) sowie vereinzelte Vorkommen von Gelber Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*; RLH 3) und Nordischem Labkraut (*Galium boreale*; RLH 3) kartiert. Am Gewässer findet sich zudem die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*; RLH 3).

Avifaunistisch ist dieser Maßnahmenabschnitt eher uninteressant. In der GDE zum Vogelschutzgebiet (PNL, 2010) konnten hier keine Artnachweise festgehalten werden. Die Konzentration schützenswerter Vogelarten liegt eindeutig auf dem im Osten angrenzenden Gebiet des NSG Wirtswiesen mit seinen offenen Wasserflächen. Der hier betrachtete Gewässerabschnitt sowie die umliegenden Flächen sind jedoch zumindest als Nahrungs- und Ausweichflächen für diese Arten von Bedeutung.

Beschreibung Ziel

Die standortfremden Gehölze entlang des Südufers werden entfernt und der Uferbereich der Sukzession überlassen. Hier soll sich ein geschlossener Gehölzsaum entwickeln, der die Wetter weitgehend beschattet.

Die südlich der Wetter verlaufende Wegparzelle Nr. 341 wird auf etwa zwei Drittel der Länge entlang der Wetter entwidmet. Der östliche Wegeabschnitt bleibt auf Höhe der Parzellen 344 bis zum Graben westlich der Parzelle 349 als Weg erhalten. Dieser Bereich kann nicht entwidmet werden, da er die einzige Zuwegung zu den genannten Parzellen darstellt. Der entwidmete Wegeabschnitt wird aus der regelmäßigen Nutzung entnommen und der Sukzession überlassen.

Am Nordufer wird eine typische, gewässerbegleitende Hochstaudenflur entwickelt. Das Aufkommen einzelner Gehölze ist erwünscht.

An der Westgrenze am Südufer wird Abschnitt von 12 m Länge aus der Maßnahmenplanung genommen. Hier befindet sich eine Löschwasserentnahmestelle mit teilbefestigter Zuwegung.

Die Gewässerparzelle incl. der aufgelösten Wegeabschnitte sind vor Ort abzupflocken, so dass der Entwicklungskorridor eindeutig erkennbar ist.

Innerhalb des Gewässerlaufes wird durch Einbringung von Strukturelementen, Geschiebebänken sowie die Anlage von Aufweitung die Gewässermorphologie verbessert. Diese Maßnahmen werden über das Programm „Naturnahe Gewässer“ finanziert und hier nur nachrichtlich erwähnt.

Gez. Herbst/Bodenbender/Moser 27.09.2011

Übersichtskarte Teilabschnitte
Kompensationsmaßnahme „Ufersteifen Wetter“

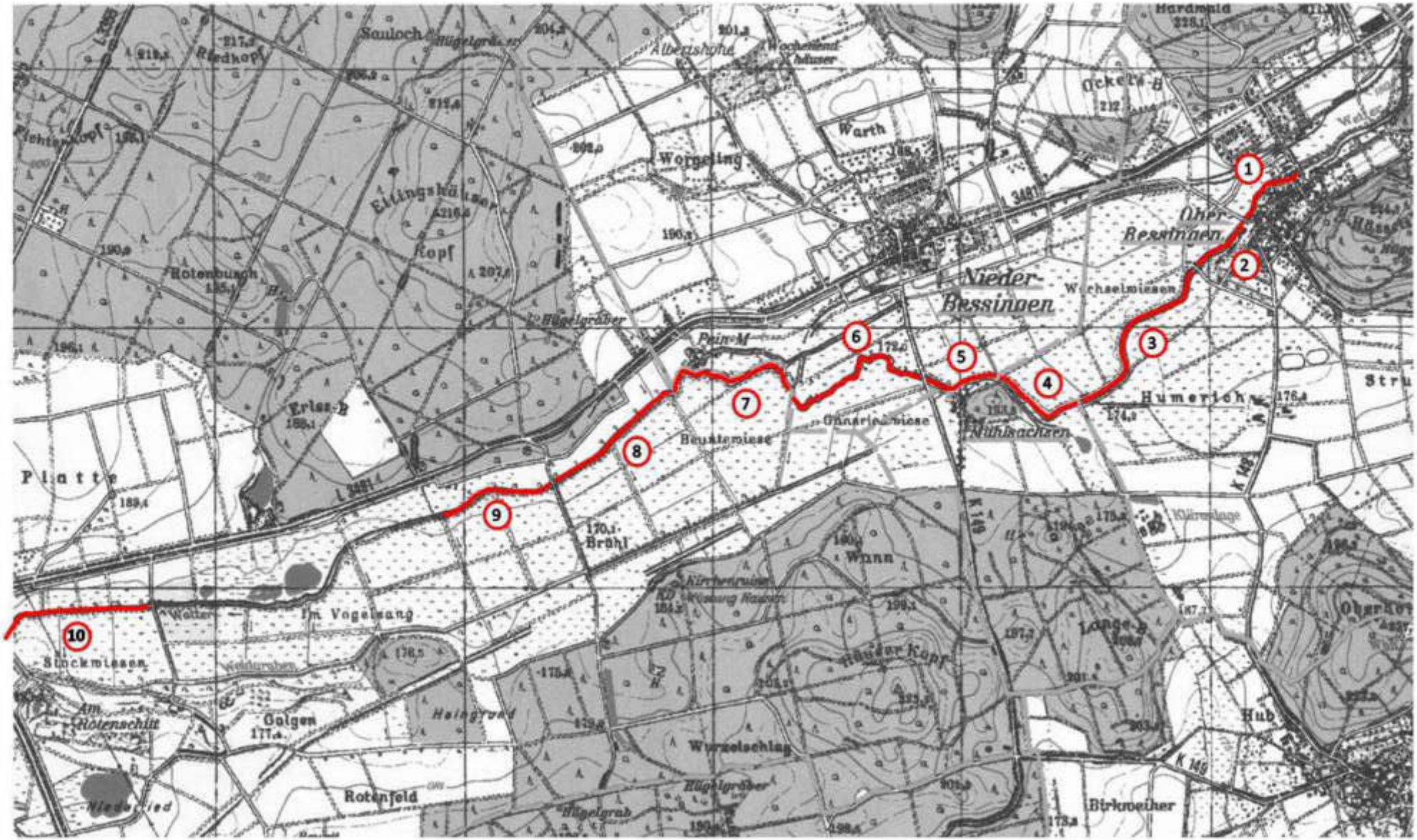

Bestandskarte Abschnitt 1

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

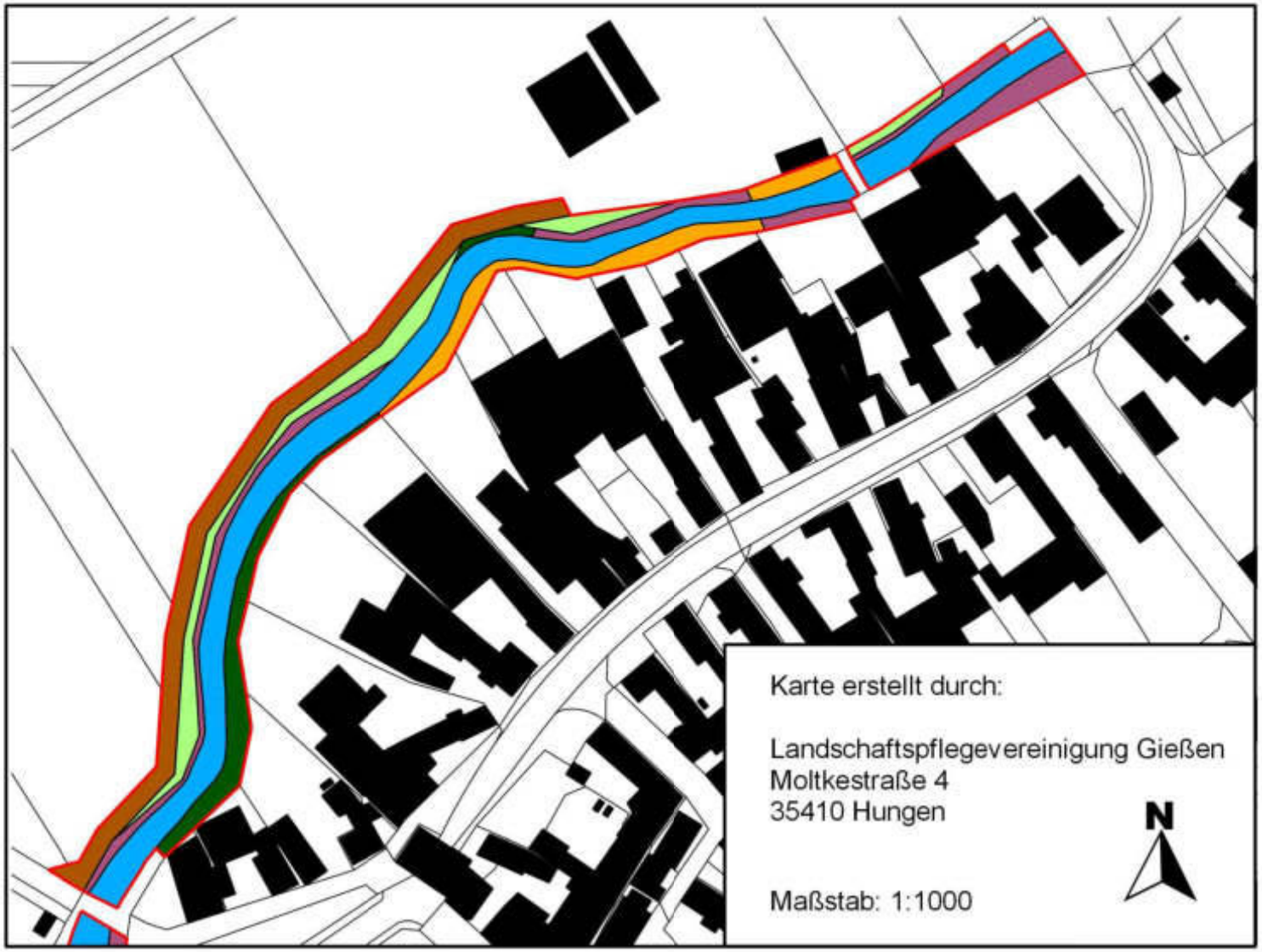

Bestandskarte Abschnitt 2

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

Bestandskarte Abschnitt 3

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

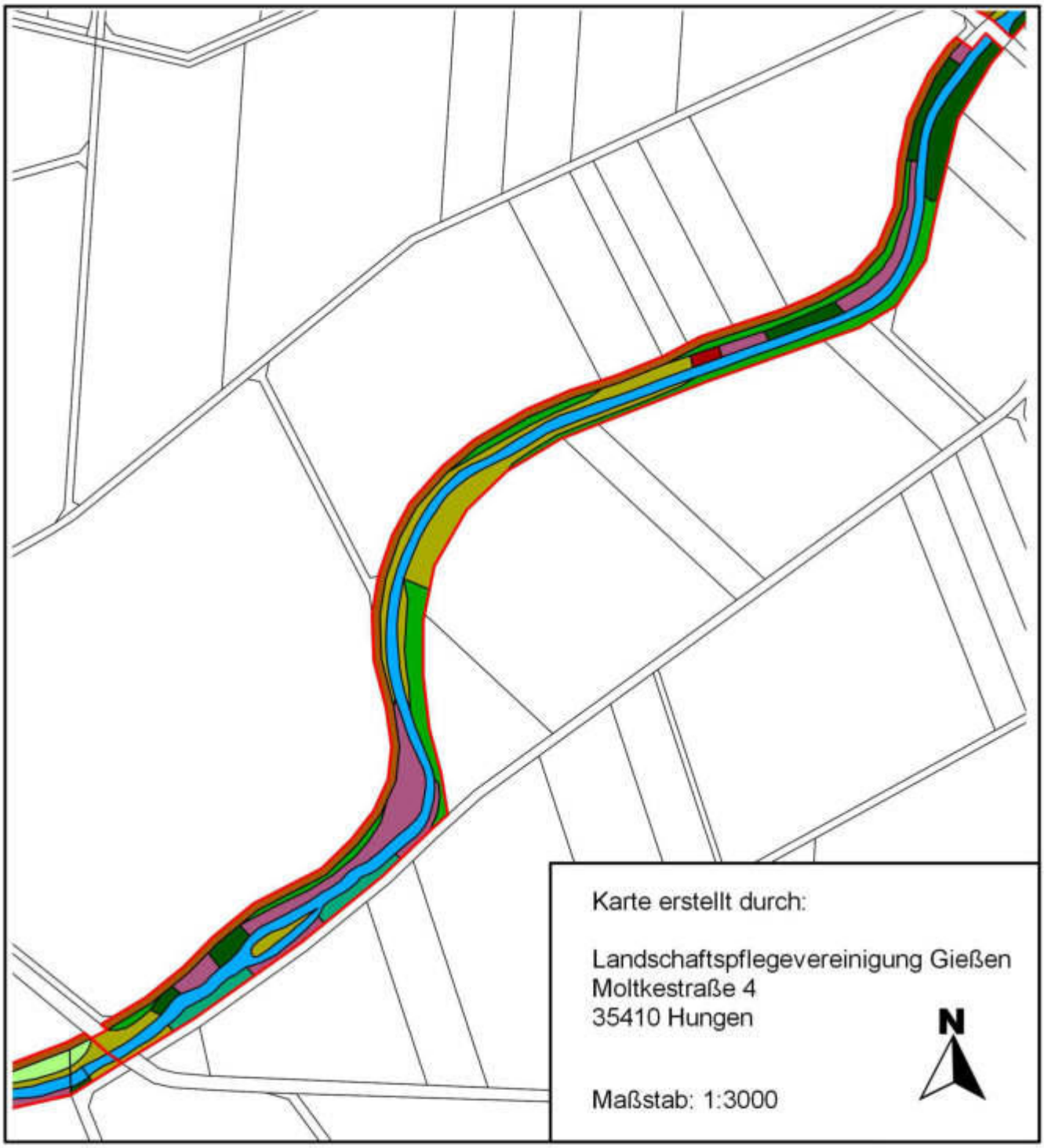

Bestandskarte Abschnitt 4

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

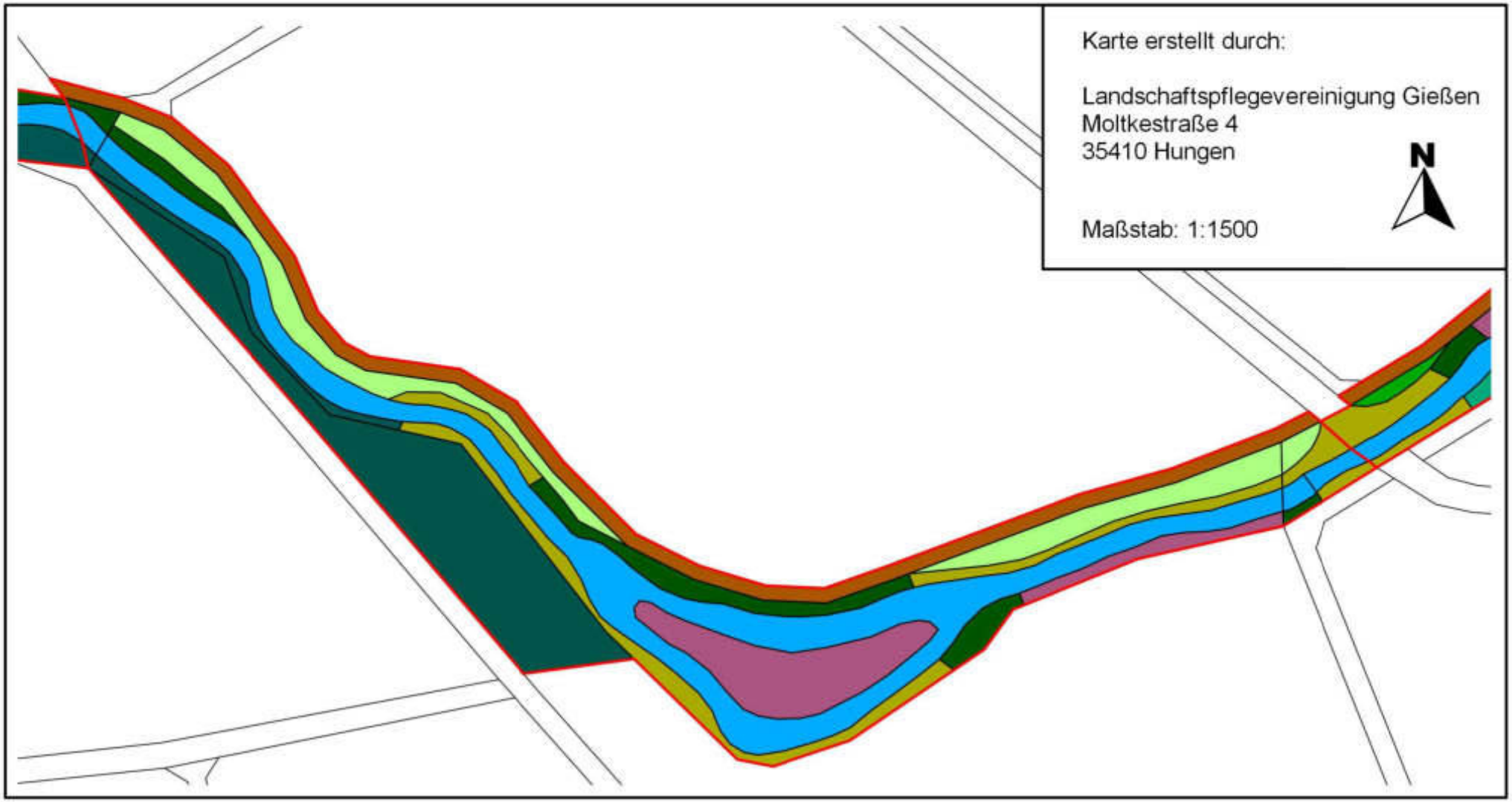

Bestandskarte Abschnitt 5

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

Bestandskarte Abschnitt 6

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

Bestandskarte Abschnitt 7

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

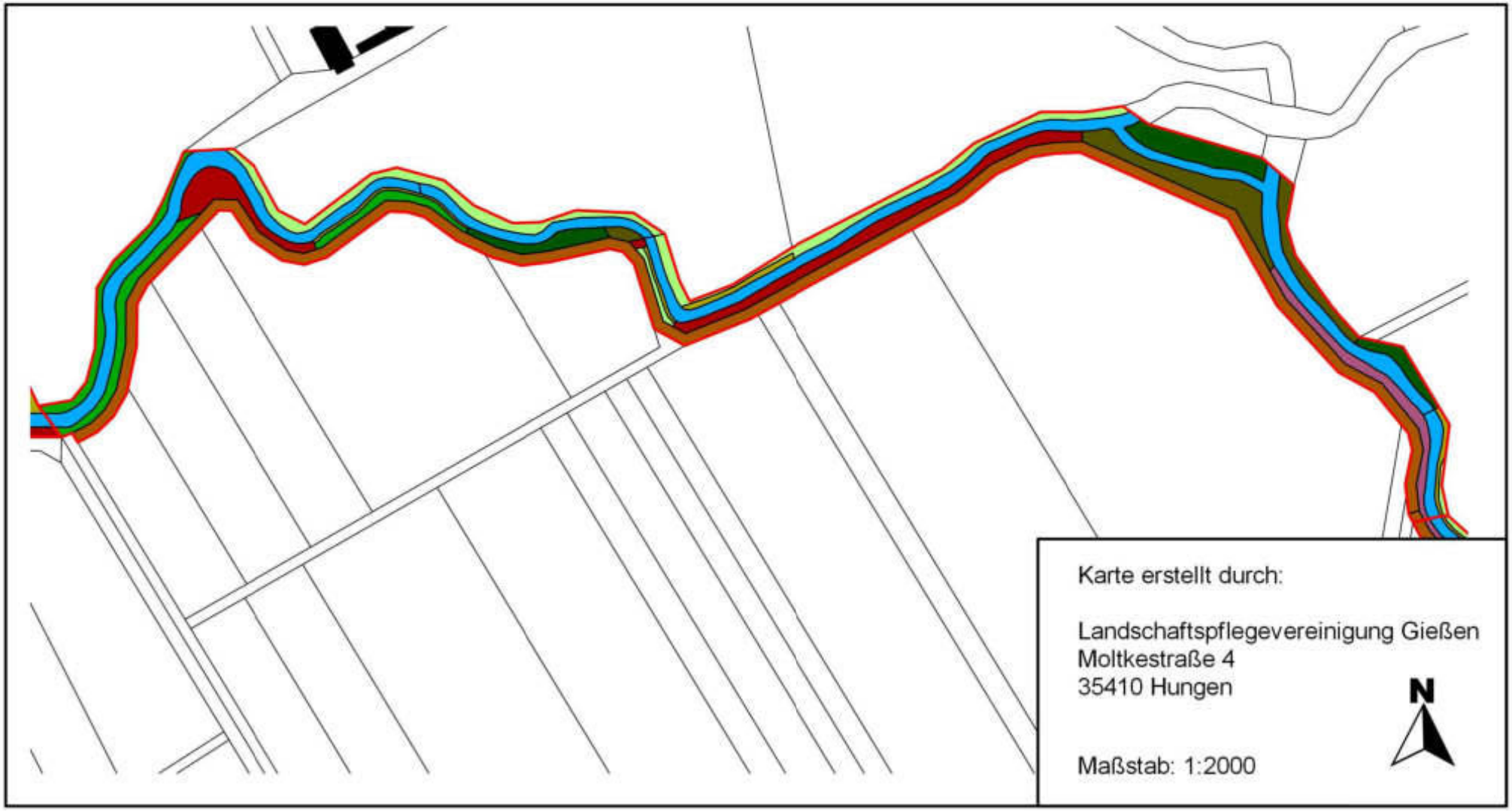

Bestandskarte Abschnitt 8

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

Bestandskarte Abschnitt 9

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

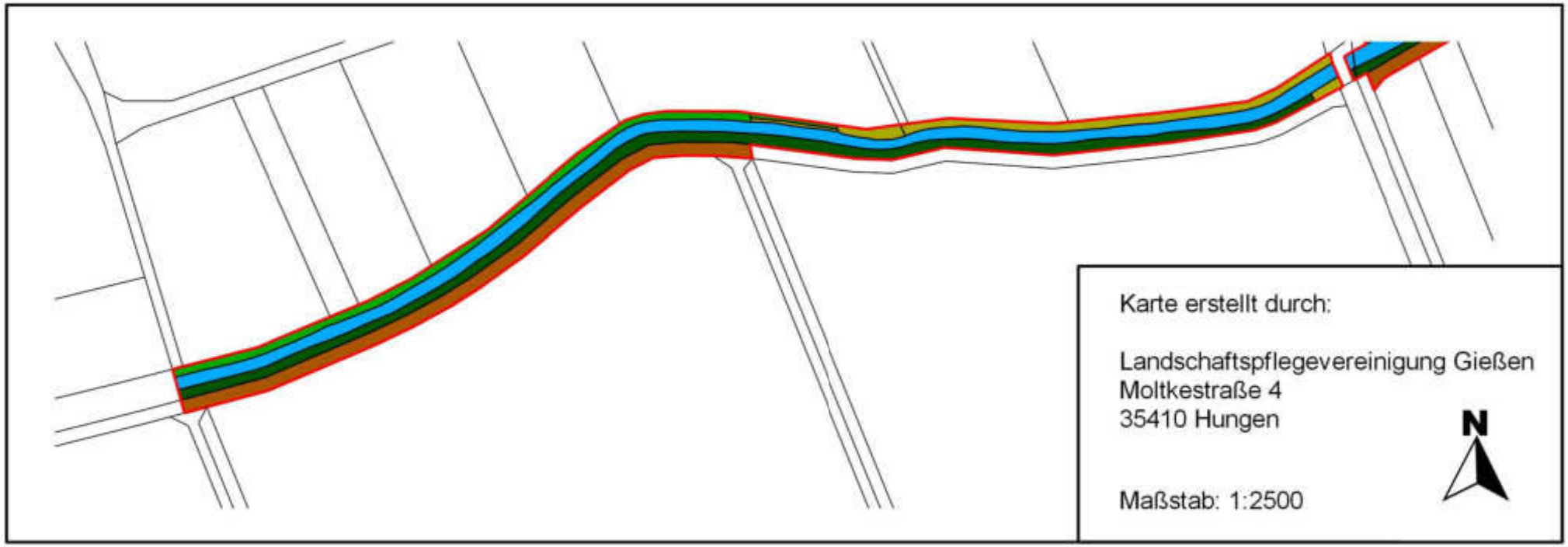

Bestandskarte Abschnitt 10

Kompensationsmaßnahme "Ufersteifen Wetter"

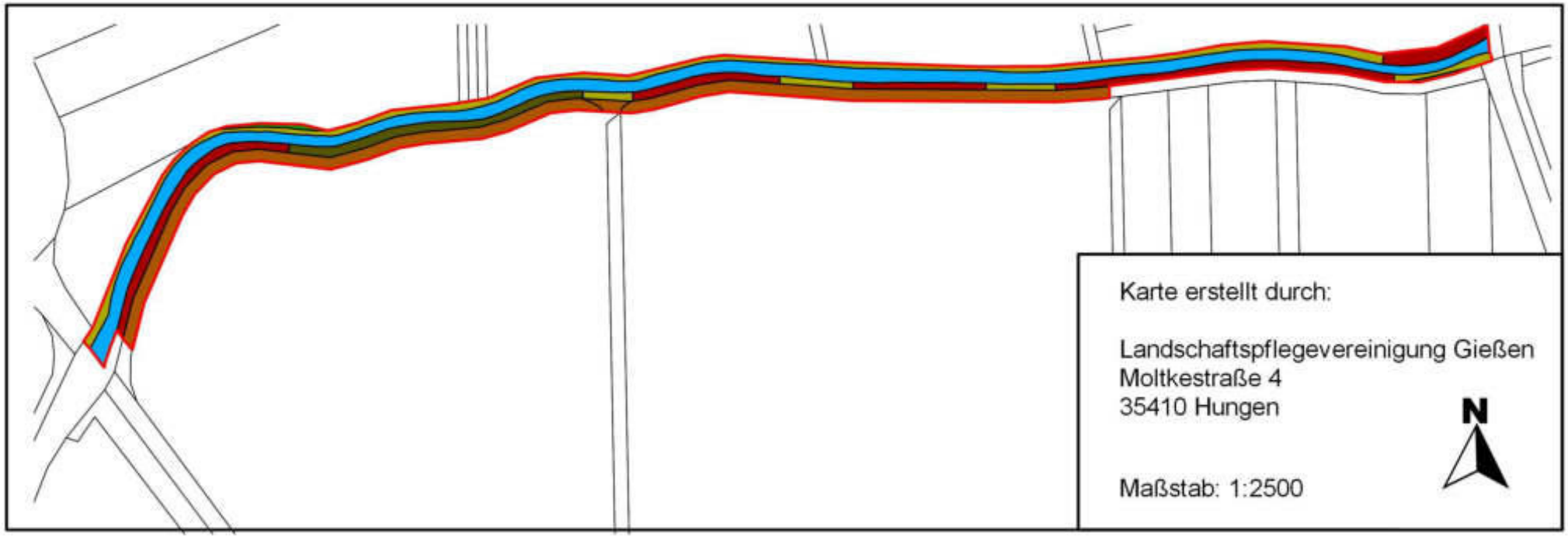

Legende

Geltungsbereich

Flurstücksgrenzen

Bestand

- Gewässerlauf Wetter
- bewachsener Feldweg
- Beweidung
- Mahd
- Ruderalflur
- Ruderalflur mit aufkommenden Gehölzen
- Hochstaudenflur
- Schilf
- Ufergehölz
- Erlen-Eschen-Wald
- Ufergehölz standortfremd
- gärtnerische Nutzung

Ersatzmaßnahme
für den Bebauungsplan der Stadt Lich
Nr. 6 „Fasanerie“, 3.Änderung und Erweiterung

Als Kompensationsflächen werden die Flurstücke in der Gemarkung Lich, Flur 2 Nr. 415 und 421/2, „Kirchberg“ sowie Flur 15 Nr. 24 (tlw.) und 34, „An der Wetter“ herangezogen.
Aus den Flächen „Kirchberg“ mit einer Katastergröße von zusammen 14.835 m² werden 2.438 m² dem Vorhaben zugeordnet. Von den 45.002 m² der Flächen „An der Wetter“ erfolgt auf 27.465 m² die Zuordnung als Ersatzmaßnahme zum Bebauungsplan.

Die beiden Flächenkomplexe liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Wetterniederung bei Lich“ und des VSG „Wetterniederung“. Die Flächen haben daher eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Die Fläche „An der Wetter“ ist darüber hinaus Teil des NSG „Wirtswiesen“.

Der „Kirchberg“ ist Bestandteil der wertvollen Trockeninseln am Rande des Auenschutzgebietes. Die Fläche „An der Wetter“ gehört zu den wassergeprägten Auewiesen innerhalb des Gebietes. Auf beiden Flächen wurden in der Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet wertgebende Arten und Lebensraumtypen festgestellt, die zu den Schutzgegenständen des Gebietes gehören.

Beide Komplexe werden im Folgenden genauer beschrieben. Neben der Beschreibung des aktuellen Zustands erfolgt die Darstellung verbessernder Maßnahmen sowie des geplanten Zielzustandes.

Komplex „Kirchberg“

Die Flächen „Kirchberg“ liegen nordöstlich der Stadt Lich und sind durch die B 457 von der Ortslage getrennt. Südlich des Kirchbergs befindet sich das sogenannte „Niederried“ mit seinen Wasserflächen. Im Westen verläuft die Bundesstraße. Nach Norden hin schließt sich die Aue mit Weidgraben und Wetter an. Im Osten setzen sich die Trockeninseln mit dem Galgenberg fort.

Im Norden und Osten sind die Maßnahmenflächen durch Wegparzellen begrenzt, die jedoch nicht mehr vollständig als solche genutzt werden. Im Westen grenzt ein Baumstück an. Im Süden schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker & Grünland) sowie ein eingezäuntes Freizeitgelände an.

Auf dem Kirchberg sind Ausprägungen mageren Grünlands weit verbreitet gewesen. Durch Nutzungsaufgabe und der einsetzenden Sukzession sind viele Bereiche degradiert und

verbuscht. In einzelnen Bereichen außerhalb der hier angesprochenen Flächen erfolgten sogar gezielte Aufforstungsmaßnahmen.

Durch gezielte Maßnahmen müssen die entwicklungsfähigen Magerrasenbereiche dringend gefördert werden, da sie sonst in Kürze verloren gehen.

Beschreibung Ist-Zustand der Gesamtfläche

Die städtischen Flächen Gemarkung Lich, Flur 2, Flurstück 415 und 421/2 (Weg) sind fast vollständig mit Hecke bestanden. Nur in einem kleineren, zentralen Bereich befinden sich hochrangig wertvolle, ehemalige Magerrasen-Bereiche.

In der FFH-Grunddatenerhebung (Planwerk, 2002) wurden im östlichen Bereich des Flurstücks 415 noch zwei Areale mit dem LRT 6212 submediterrane Trockenrasen dargestellt. Die Ausprägung wies neben den Pflanzen der Halbtrockenrasen auch Arten der Therophyten-Flure auf. So wurden Buntes Vergißmeinicht (*Myosotis discolor*), Zierliche Kammschmiele (*Koeleria macrantha*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Früher Thymian (*Thymus praecox*) sowie Gestreifter Klee (*Trifolium striatum*) als botanische Besonderheiten kartiert. Der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) weist darüber hinaus Vorkommen von Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*) aus.

Bereits die Grunddatenerhebung dokumentierte in den LRT-Bereichen eine Verbrachung und ein damit einhergehendes Aufkommen von Gehölzaustrieben. Mittlerweile findet sich hier nur noch ein kleiner Offenlandbereich, der als degradierter Magerrasen einzustufen ist. Der Rest ist in Verbuschung übergegangen.

Einzelne Arten der Grunddatenerhebung konnten auch bei einer Begehung im Frühjahr 2011 noch festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Arteninventar eines intakten Magerrasens nahezu noch komplett vorhanden ist, wodurch sich die Fläche bei optimaler Pflege zu einem herausragenden Biotop entwickeln kann.

Ziel-Konzept der Gesamtfläche

Noch offene, degradierte Magerrasenbereiche werden wieder in gezielte Nutzung genommen und aufgekommene Gehölze entfernt. Die verbuschten Bereiche sind in Teilen schon so stark degradiert, dass eine Wiederherstellung hier nicht sinnvoll erscheint. Daher werden nur die Teile der Parzelle 415 aufgegriffen, die noch entwicklungsfähige Bereiche aufweisen. Hier werden die aufgekommenen Gehölze (z.T. dichte Hecke) bis auf markante Solitäre entfernt. Die Fläche wird anschließend durch mehrmalige, jährliche Beweidung, vorrangig mit Schafen, genutzt. Zudem sind jährlich wiederaufkommende Gehölze sowie nicht verbissene Weidereste zu entfernt.

Auf der entbuschten Fläche ist neben dem punktuellen Auftreten von Brennesseln auch verstärkt mit Reitgras zu rechnen. Da dieses von Weidetieren nicht gefressen wird, muss es anfangs zweimal, später einmal jährlich von Hand gemäht und von der Fläche entfernt werden.

Maßnahmen auf der Gesamtfläche

- Entwidmung der Wegeparzelle.
- Freistellen entwicklungsfähiger, verbuschter Bereiche durch Entfernen von Gehölzen. Dabei sind markante Solitärgehölze zu belassen.
- Die Nutzung erfolgt durch eine angepasste, mehrmalige Beweidung in ziehender Form oder gekoppelt. Zur Beweidung werden vorrangig Schafen oder Ziegen herangezogen.
- Brennesseln werden während der Beweidung gemäht, damit sie im angewelkten Zustand von den Tieren gefressen werden. Eine Entsorgung entfällt hierfür.
- Die Handmahd des Reitgrases erfolgt vor der Samenreife. Anfangs ist hier zweimalige Handmahd während der Beweidungssaison, später ist nur noch einmalige Handmahd erforderlich. Das Schnittgut wird von der Fläche geräumt und verbrannt.
- Aufkommende Gehölzaustriebe, Weidereste und Ruderalflur werden einmal jährlich zum Ende der Weidesaison entfernt.

Zugeordnete Fläche

Auf der Maßnahmenfläche „Kirchberg“ werden auf 9.815 m² insgesamt 171.332 Wertpunkte durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht. Für den Bebauungsplan „Fasanerie“ 3. Änderung und Erweiterung werden hiervon 42.546 Punkte benötigt. Bei einem durchschnittlichen Aufwertungspotential von 17,4561 Punkte/m² werden **2.438 m²** mit einem Gegenwert von **41.558 Wertpunkten** als Kompensationsfläche den Vorhaben zugeordnet.

Bei der zugeordneten Fläche handelt es sich um den östlichen Maßnahmenbereich des Komplexes „Kirchberg“.

Komplex „An der Wetter“

Die Flächen „An der Wetter“ befinden sich mitten in der Wetteraue zwischen den Ortslagen Lich und Nieder-Bessingen, und grenzen südlich an die Wetter an. Zu den Maßnahmenflächen gehören eine wertvolle Auewiese sowie der nördlich gelegene Feldweg auf Länge der Maßnahmenfläche.

Im Osten befindet sich ein befestigter Feldweg. Im Süden und Westen schließen sich unbefestigte Wege an, die jedoch in die Grünlandnutzung der angrenzenden Flächen mit einbezogen wurden. Im Westen der Fläche verläuft ein Entwässerungsgraben.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche „An der Wetter“ gehört zu den hochrangigsten Wiesen innerhalb des FFH-Gebietes. Neben dem Lebensraumtyp Glatthaferwiesen sind hier auch Ausprägungen der Pfeifengraswiesen zu finden. Im Rahmen der Grunddatenerhebung (Planwerk, 2002) wird der nördliche Bereich der Fläche als Entwicklungsareal für Maculinea nausithous vermerkt. Des Weiteren sind verschiedentlich Nachweise für den Wachtelkönig auf der Fläche bekannt.

Beschreibung Ist-Zustand der Gesamtfläche

Die Maßnahmen umfassen das städtische Grundstück Gemarkung Lich, Flur 15, Flurstück 34 sowie einen Teil der nördlich angrenzenden Wegeparzelle Flurstück 24. Der Weg wird

vorrangig nicht mehr als landwirtschaftlicher Weg genutzt. Er ist in die Grünlandnutzung integriert.

Die Fläche wird schon seit geraumer Zeit extensiv bewirtschaftet. In der FFH-Grunddatenerhebung (Planwerk, 2002) wurden zwei LRT-relevante Grünlandtypen festgestellt. Entlang der Grundstücksgrenzen im Norden und Westen der Fläche findet sich der LRT 6510 magere Flachland-Mähwiese in der Ausprägung A.
In der südlichen Flächenhälfte sind im Rahmen der Grunddatenerhebung mehrere Bereiche des LRT 6410 Pfeifengraswiesen der Ausprägungen B und C festgestellt worden. Diese werden als gute, aber charakterartenarme Fläche dokumentiert, in der jedoch u.a. der Gewöhnliche Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (RLH V) vorkommt.

Der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) weist zudem noch Vorkommen von Wasser-Greiskaut (*Senecio aquaticus*) (RLH 3), Wirtgens Labkraut (*Galium wirtgenii*), Echte Fuchssegge (*Carex vulpina*) (RLH 3), Silge (*Salinum carvifolia*) (RLH 3), **Moorveilchen (*Viola persicifolia*) (RLH 1)** und Wiesensilge (*Silaum silaus*) aus.

Ziel-Konzept der Gesamtfläche

Die Fläche wird weiterhin extensiv, durch zweischürige Mahd bewirtschaftet. Zusätzlich werden in der Zielkonzeption das Vorkommen des Wachtelkönigs sowie Artenschutzmaßnahmen für *Maculinea nausithous* berücksichtigt. Bedingt durch die hohen Ansprüche der Arten werden spezifische Mahdtermine vorgegeben.

Hinsichtlich der Förderung von *Maculinea nausithous* wurden Empfehlungen seitens des Fachbeirates der Landschaftspflegevereinigung sowie im Artenschutzprogramm für *Maculinea* im Landkreis Gießen wie folgt ausgesprochen:

- Der erste Schnitt erfolgt optimal ab Ende Mai (bis erste Junihälfte)
- Keine Mahd zwischen Ende Juni und Ende September in den Hauptfluggebieten
- Der zweite Schnitt wird optimal ab 30.9. durchgeführt, dann sind alle Raupen sicher in die Bauten der Wirtsameisen gebracht worden.
- Da der 30.9. aus landwirtschaftlicher Sicht ungeeignet ist, kann der 15.9. als ein noch relativ sicherer Termin angenommen werden, bei dem i.d.R. fast alle Raupen sicher im Ameisenhügel angekommen sind.
- Es bedarf artenreicher Feucht- und Nasswiesen, die optimal entlang von Fließgewässern mit Saumstrukturen versehen sind.
- Mahd der Saumstrukturen nicht vor Ende September.
- Der Große Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis* muss vorhanden sein.

Diese Empfehlungen werden in den Maßnahmen für die Fläche spezifiziert.

Der Weg wird entwidmet. Hier entsteht eine Brachestruktur zur Förderung der Wirtsameise des *Maculinea*. Die Fläche wird im Zahnlückenprinzip alternierend zu je einem Fünftel jährlich einmal per Hand ab dem 01.09. gemäht.

Zur Prüfung des Vorkommens des Wachtelkönigs wird die Fläche jährlich kontrolliert. Wird der Wachtelkönig auf der Fläche festgestellt, unterbleibt eine Nutzung. Die Fläche wird in diesen Jahren nur einmalig und nicht vor dem 01.09. gemäht. Das Schnittgut muss abgefahren werden, ist jedoch nicht mehr als Futter verwertbar.

Kritisch muss angemerkt werden, dass mit den spezifischen Schnittterminen, die aus Artenschutzgründen für Maculinea vorgesehen werden, die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps magere Flachlandmähwiesen verlangsamt wird. Allerdings stützen die Nutzungstermine den LRT 6410 Pfeifengraswiesen.
Hinsichtlich der in der GDE dokumentierten Pfeifengraswiesen weisen wir darauf hin, dass Landwirte, die derzeit die Fläche nutzen, darauf hinweisen, dass die Fläche in den letzten Jahren wesentlich trockener geworden ist. Hierdurch könnte der LRT 6410 perspektivisch eingeschränkt sein. Die Verbesserung der Situation durch Auflösen von Drainagen ist nicht möglich, da diese Flächen keine Draine aufweisen.

Maßnahmen auf der Gesamtfläche

- Entwidmung der Wegeparzelle.
- Entwicklung eines Brachebereichs entlang des Gewässers auf einer Breite von 5 m. Hier erfolgt auf alternierend auf einem Fünftel der Fläche eine einschürige Mahd per Hand mit Abtransport des Schnittgutes.
- Das Grünland wird zweischürig gemäht. Der 1. Schnitt erfolgt zwischen dem 20.05. bis 15.06., der zweite Schnitt wird nicht vor 15.09. eines jeden Jahres vorgenommen.
- Bei Nachweis des Wachtelkönigs entfällt die übliche Nutzung der Fläche. Es erfolgt in diesen Jahren lediglich ein Schnitt nach dem 01.09.
- Das Schnittgut ist spätestens nach 14 Tagen von der Fläche zu räumen.
- Eine Beweidung der Flächen ist unzulässig.
- Kein Abschleppen der Fläche.
- Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Veränderung der Bodenverhältnisse ist unzulässig.

Zugeordnete Fläche

„An der Wetter“ werden auf 41.826 m² insgesamt 596.406 Wertpunkte durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht. Für den Bebauungsplan „Fasanerie“ 3. Änderung und Erweiterung werden hiervon **391.629 Punkte** benötigt. Bei einem durchschnittlichen Aufwertungspotential von 14,2592 Punkte/m² werden **27.465 m²** als Kompensationsfläche den Vorhaben zugeordnet.

Bei der zugeordneten Fläche handelt es sich um den westlichen Maßnahmenbereich des Komplexes „An der Wetter“.

Gez. Herbst/29.07.11

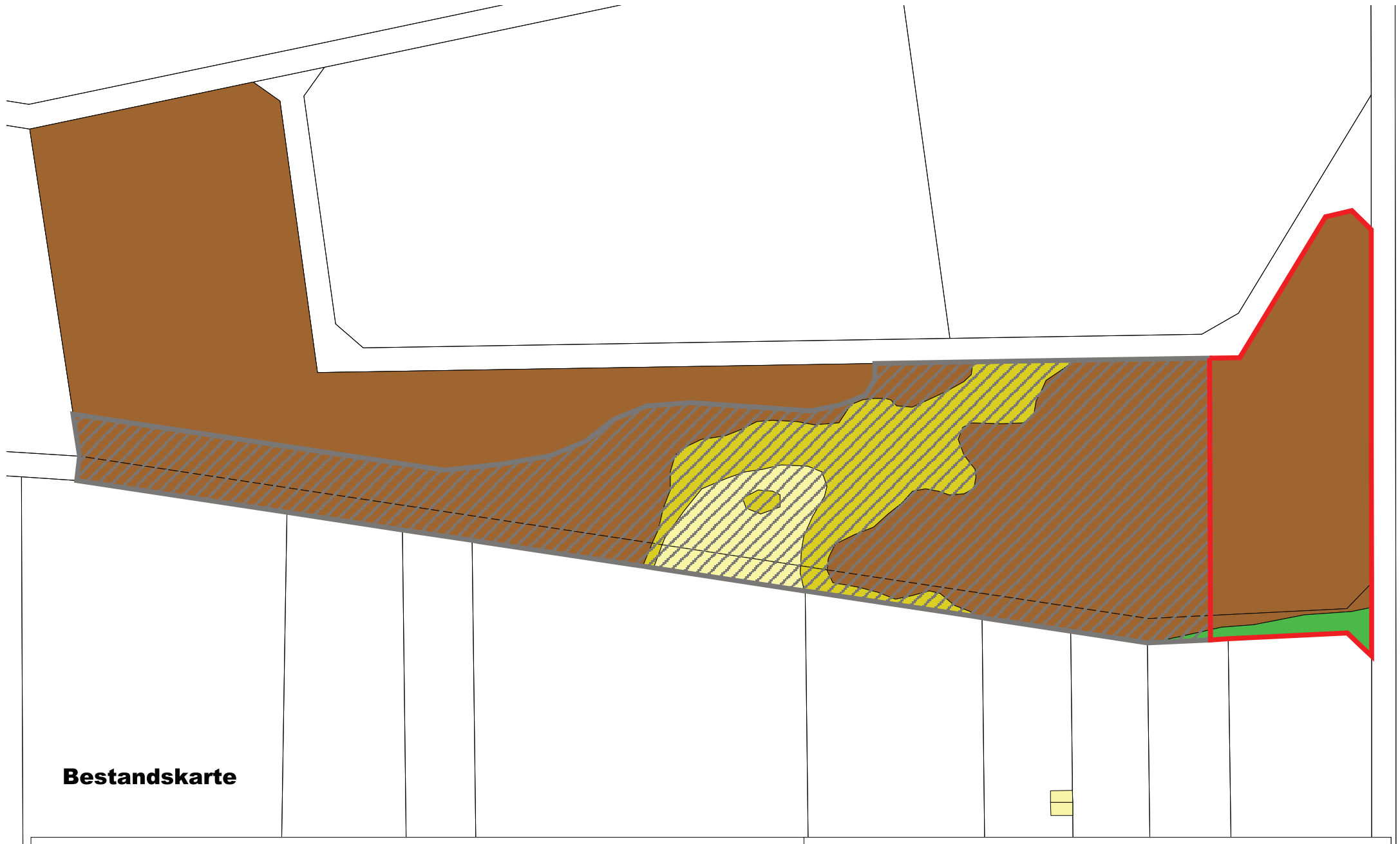

Legende

- Flurstücksgrenzen
- Ersatzmaßnahme zum B-Plan Fasanerie
- nachrichtlich - Ökokonto "Kirchberg"

Biotoptypen im Bestand

- Grünland, extensiv
- Hecke
- Magerrasen, degradiert
- Magerrasen, beginnende Verbuschung (durchsetzt mit Polykormonen)

Biotoptypen im Zielzustand

- Grünland, extensiv
- Hecke
- Magerrasen
- Magerrasen, degradiert

Ersatzmaßnahme zum Bebauungsplan "Fasanerie", 3. Änderung und Erweiterung

Bestands- und Zielkarte der Maßnahmenfläche Kirchberg

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Moltkestraße 4, 35410 Hungen

Stand: Juli 2011

Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen
Stadt Lich / Gemarkung Lich

Kirchberg

Gemarkung Lich, Flur 2, Flurstücke 415 u. 421/2

Katastergrößen # 415 = 13.475 m², # 421/2 = 1.360 m²;
14.835 m² Gesamtgröße, davon betroffen 9.815 m²

Typ-Nr.	Standard-Nutzungstypen	Wpkt./m²	Zuschlag FFH etc.	m²	m²	Pkt. Ist	Pkt. Ziel
02.200 B	Hecke	41		6.744		276.504	
06.400 (B) *b	Mager- und Halbtrockenrasen verbuscht, beginnende Verbuschung (Polykormone)	39		1.275		49.725	
06.400 (B) *c	Mager- und Halbtrockenrasen degradiert	55		436		23.980	
10.610 (B)	Bewachsener Feldweg	21		144		3.024	
10.610 (B) *a	Bewachsene Feldwege verbuscht, verbracht	21		1.216		25.536	
02.200 B	Hecke	41	0		2.476		101.516
06.310 (B)	Extensiv genutzte Frischwiesen	44	0		14		616
06.400 (B)	Magerrasen	69	0		130		8.970
06.400 (B)	Magerrasen (Entwicklung LRT > B)	69	8		1.967		151.459
06.400 (B) *c	Mager- und Halbtrockenrasen degradiert	55	0		5.228		287.540
				9.815	**9.815**	**378.769**	**550.101**

Wertdifferenz zum Ist-Zustand: **171.332**

Punkte/m² *17,4561*

Wertpunkte Kompensationsmaßnahme **171.332**

Als Kompensation für den B-Plan Fasanerie werden hiervon verwendet	*m²*	*2.438*	*Punkte*	*42.558*
Als Ökokonto für die Stadt Lich werden hiervon verwendet	*m²*	*7.377*	*Punkte*	*128.774*

ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen		Wertpunkte
06.400(B) *b	**Mager- und Halbtrockenrasen verbuscht, beginnende Verbuschung** Durch langjährige Nutzungsaufgabe ist der Standard-Nutzungstyp 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen (69 Punkte) um 30 Wertpunkte abzuwerten. Die Fläche ist wie der Standard-Nutzungstyp 09.220 Wärmeliebende ausdauernde Ruderalfluren meist trockener Standorte (36 Punkte) einzustufen. Durch die bestehende Artenausstattung der Magerrasen und dem damit vorhandenen Entwicklungspotential zu diesem Standard-Nutzungstyp, findet eine Aufwertung um 3 Wertpunkte pro m² statt, damit der derzeitige Zustand nicht schlechter als der Standard-Nutzungstyp 09.130 Wiesenbrachen und ruderale Wiesen mit 39 Wertpunkten pro m² ist.	39
06.400(B) *c	**Mager- und Halbtrockenrasen degradiert** Der Standard-Nutzungstyp 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen mit 69 Wertpunkten pro m² ist stark verbracht durch mehrjährig unterlassene Nutzung bzw. Unternutzung. Kennarten sind noch vorhanden, jedoch gegenüber einem intakten Magerrasen stark verarmt. Es erfolgt daher eine Abwertung vom Standard-Nutzungstyp 06.400 Mager- und Halbtrockenrasen (69 Punkte) auf 55 Punkte.	55
10.610 (B) *a	**Bewachsene Feldwege verbuscht, verbracht** Es ist davon auszugehen, dass mit dem Standard-Nutzungstyp 10.610 (B) mit 21 Punkten/m² ein grasbewachsener Feldweg, befahrbar/nutzbar angesprochen und bewertet wird. Der hier vorhandene Feldweg ist jedoch von Hecken unterschiedlicher Größe eingenommen und völlig verbracht. Er erfüllt zwar seine Funktion als Feldweg derzeit in keiner Weise, hat jedoch nach wie vor den Rechtsstatus eines Feldweges. Insofern wird er hier nach wie vor mit 21 Punkten bewertet.	21

***Erläuterungen zu vorgenommenen Zuschlägen**

Zusatzpunkte aufgrund der Förderung von FFH-Gebieten

Die Kompensationsflächen liegen innerhalb eines FFH-Gebietes. Die FFH-Grunddatenerhebung des Jahres 2002 mit ihren Lebensraumtypen und der dort festgehaltenen Ausprägung wurde der Berechnung zugrunde gelegt. Es wird von folgenden Aufwertungspotenzialen ausgegangen:

- Die Entbuschungsbereiche, die derzeitig keine LRT-Flächen sind, können mittelfristig mindestens in den LRT 6212 (submedit. Halbtrockenrasen) Wertstufe C oder sogar B entwickelt werden. Hierfür wird kein Zuschlag gemäß KV Anlage 2 geltend gemacht.
- Die Fläche, die als LRT 6212 (submedit. Halbtrockenrasen) der Wertstufe C eingestuft ist, kann mittelfristig über die Wertstufe B hinaus entwickelt werden.

Aufgrund der Verbesserung eines LRT über den Erhaltungszustand "gut" hinaus sowie der Förderung besonderer Arten wie *Koeleria macrantha, Phleum phleoides, Thymus praecox* sowie *Trifolium striatum* wird für diesen Teilbereich ein Zuschlag von 8 Punkten/m² für die Aufwertung innerhalb von FFH-Gebieten gemäß KV Anlage 2 in Anspruch genommen.

Bestandskarte

Legende

- Flurstücksgrenzen
- Ersatzmaßnahme zum B-Plan Fasanerie
- nachrichtlich - Ökokonto "Kirchberg"

Biotoptypen im Bestand

- bewachsener Feldweg
- Grünland, extensiv, LRT A
- Grünland, extensiv, LRT B & C sowie kein LRT

Biotoptypen im Zielzustand

- Grünland, extensiv, LRT A
- Grünland, extensiv, LRT > B
- Wiesenbrache, ruderale Wiesen Artenschutz Maculinea

Ersatzmaßnahme zum Bebauungsplan "Fasanerie", 3. Änderung und Erweiterung

Bestands- und Zielkarte der Maßnahmenfläche "An der Wetter"

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Moltkestraße 4, 35410 Hungen

Stand: Juli 2011

Zielkarte

Bilanzierung von Kompensationsmaßnahmen
Stadt Lich / Gemarkung Lich

An der Wetter

				Gemarkung Lich, Flur 15, Flurstücke 34 & 24 (Weg, tlw.) 45.002 m² Katasterfläche, davon betroffen 41.826 m²			
Typ-Nr.	**Standard-Nutzungstypen**	**Wpkt./m²**	**Zuschlag FFH etc.***	m²	m²	Pkt. Ist	Pkt. Ziel
06.310 (B)	**Extensiv genutzte Frischwiesen** (LRT 6510 Ausprägung A)	44		12.123		533.412	
06.310 (B) *e	**Frischwiese, extensiv, mäßig artenreich** (LRT 6410 Auspr. B & C, Nicht-LRT-Flächen)	41		28.566		1.171.206	
10.610 (B)	**bewachsener Feldweg** (wird aufgelöst)	21		1.137		23.877	
06.310 (B)	**Frischwiese, extensiv**	44	5		12.123		594.027
06.310 (B)	**Frischwiese, extensiv (FFH LRT 6410 & 6510, Ausprägung >B)**	44	15		28.566		1.685.394
09.130 (B)	**Wiesenbrache und ruderale Wiesen** (Artenschutz Maculinea nausithous)	39	1		1.137		45.480
				41.826	**41.826**	**1.728.495**	**2.324.901**
Wertdifferenz zum Ist-Zustand:							**596.406**

Punkte/m² *14,2592*

Wertpunkte Kompensationsmaßnahme			**596.406**
Als Ausgleich für den B-Plan Fasanerie werden hiervon verwendet	*m²*	27.465 *Punkte*	*391.629*
Als Ökokonto für die Stadt Lich werden hiervon verwendet	*m²*	14.361 *Punkte*	*204.777*

ergänzte Biotoptypen/Erläuterungen		**Wertpunkte**
06.310 (B) *e	**Extensiv genutzte Frischwiesen, mäßig artenreich** Der Standard-Nutzungstyp 06.310 Extensiv genutzte Frischwiese mit 44 Wertpunkten pro m² zeichnet sich klassischerweise durch einen höheren Artenreichtum als 06.320 Intensiv genutzte Frischwiesen mit 27 Wertpunkten pro m² aus. Da hier zwar eine extensive Bewirtschaftung stattfindet, das potentielle Artenspektrum jedoch nicht ausgeschöpft ist, erfolgt eine Abstufung auf den Standart-Nutzungstyp extensiv genutzte Frischwiesen 06.610 (B) mit 44 Punkten um 3 Punkte auf 41 Wertpunkte pro m².	41

***Erläuterungen zu vorgenommenen Zuschlägen**

1. Korekkturzuschläge gemäß Kompensationsverordnung Hessen Anlage 2
Für die Kompensationsflächen wird gemäß Anlage 2 der KV Zusatzpunkte
- für Vernetzungswirkung des botanischen und zoologischen Potenzials eines großräumigen Komplexes
- besondere Artenschutzmaßnahmen für Maculinea nausithous - Wiesenbrache auf einem 5 m breiten Streifen entlang der Wetter, sowie angepasstes Mahdregime für Gesamtfläche
- besondere Artenschutzmaßnahmen für den Wachtelkönig über die gesamte Fläche (Brutnachweise auf der Fläche)
- das Schaffen von Lebensräumen bedrohter Arten (über Artenschutzmaßnahmen Maculinea n. & Wachtelkönig hinaus) über die gesamte Fläche (ohne Weg)

für die betroffenen Fläche "An der Wetter" wird je aufgeführtem Punkt ein Aufschlag von 1 Punkt pro m² auf den Zielzustand in Anspruch genommen.

2. Zusatzpunkte aufgrund der Förderung von FFH-Gebieten
Die Kompensationsflächen liegen innerhalb eines FFH-Gebietes. Die FFH-Grunddatenerhebung des Jahres 2002 mit ihren Lebensraumtypen und der dort festgehaltenen Ausprägung wurde der Berechnung zugrunde gelegt. Es wird von folgenden Aufwertungspotenzialen ausgegangen:
i.) Die derzeitigen Nicht-LRT-Flächen können mittelfristig als LRT mit einer Ausprägung besser B entwickelt werden.
ii.) Die derzeitigen LRT-Flächen der Wertstufe B und C können mittelfristig zu einer Wertstufe besser als B entwickelt werden.
iii.) Die Flächen der Wertstufe A bleiben unverändert.
Aufgrund dessen wird für die Flächen, auf die i.) und ii.) zutreffen, der mögliche Zuschlag von 10 Punkten/m² innerhalb FFH-Gebieten gemäß KV Anlage 2 in Anspruch genommen.

3. Zusatzpunkte für freiwillige Leistungen über die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnungen hinaus
Die Fläche "An der Wetter" befindet sich innerhalb des VSG "Wetteraue", Des FFH-Gebeites "Wetterniederung bei Lich" und innerhalb des NSG "Wirtswiesen".
Die Maßnahmen auf der Flächen folgen den Zielen der Schutzgebiete. Über die Verordnung des NSG hinaus wird auf der gesamten Flächen auf die Düngung verzichtet.
Hierfür wird zusätzlich 1 Punkt pro m² beantragt. (mit Ausnahme der Wiesenbrache)

Ersatzmaßnahme
für den Bebauungsplan der Stadt Lich
Nr. 6 „Fasanerie“, 3.Änderung und Erweiterung

Als Kompensationsflächen werden die Flurstücke in der Gemarkung Lich, Flur 2 Nr. 415 (tlw.) und 421/2, „Kirchberg“ sowie Flur 15 Nr. 24 (tlw.) und 34 (tlw.), „An der Wetter“ herangezogen.
Aus den Flächen „Kirchberg“ mit einer Katastergröße von zusammen 14.835 m² werden 5.895 m² dem Vorhaben zugeordnet. Von den 45.002 m² der Flächen „An der Wetter“ erfolgt auf 27.465 m² die Zuordnung als Ersatzmaßnahme zum Bebauungsplan.

Die beiden Flächenkomplexe liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Wetterniederung bei Lich“ und des VSG „Wetterniederung“. Die Flächen haben daher eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Die Fläche „An der Wetter“ ist darüber hinaus Teil des NSG „Wirtswiesen“.

Der „Kirchberg“ ist Bestandteil der wertvollen Trockeninseln am Rande des Auenschutzgebietes der Wetter. Die Fläche „An der Wetter“ gehört zu den wassergeprägten Auenwiesen innerhalb des Gebietes. Auf beiden Flächen wurden in der Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet sowie des VSG wertgebende Arten und Lebensraumtypen festgestellt, die zu den Schutzgegenständen des Gebietes gehören.

Beide Komplexe werden im Folgenden genauer beschrieben. Neben der Beschreibung des aktuellen Zustands erfolgt die Darstellung verbessernder Maßnahmen sowie des geplanten Zielzustandes.

Komplex „Kirchberg“

Die Flächen „Kirchberg“ liegen nordöstlich der Stadt Lich und sind durch die B 457 von der Ortslage getrennt. Südlich des „Kirchbergs“ befindet sich das sogenannte „Niederried“ mit seinen Wasserflächen. Im Westen verläuft die Bundesstraße. Nach Norden hin schließt sich die Aue mit Weidgraben und Wetter an. Im Osten setzen sich die Trockeninseln mit dem Galgenberg fort.

Im Norden und Osten sind die Maßnahmenflächen durch Wegparzellen begrenzt, die jedoch nicht mehr vollständig als solche genutzt werden. Im Westen grenzt ein Baumstück an. Im Süden schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker & Grünland) sowie ein eingezäuntes Freizeitgelände an.

Auf dem Kirchberg existierten unterschiedliche Ausprägungen mageren Grünlands. Durch Nutzungsaufgabe und der einsetzenden Sukzession sind heute viele Bereiche degradiert und

verbuscht. In einzelnen Bereichen außerhalb der hier angesprochenen Flächen erfolgten sogar gezielte Aufforstungsmaßnahmen.

Durch gezielte Maßnahmen müssen die entwicklungsfähigen Magerrasenbereiche dringend gefördert werden, da sie sonst in Kürze verloren gehen.

Beschreibung Ist-Zustand der Gesamtfläche

Die städtischen Flächen Gemarkung Lich, Flur 2, Flurstück 415 und 421/2 (Weg) sind fast vollständig mit Hecke bestanden. Nur in einem kleineren, zentralen Bereich befinden sich hochrangig wertvolle, ehemalige Magerrasen-Bereiche.

In der FFH-Grunddatenerhebung (Planwerk, 2002) wurden im östlichen Bereich des Flurstücks 415 noch zwei Areale mit dem LRT 6212 submediterrane Trockenrasen dargestellt. Die offenen Bereiche wiesen neben den Pflanzen der Halbtrockenrasen auch Arten der Therophyten-Flure auf. So wurden Buntes Vergissmeinnicht (*Myosotis discolor; RLH V*), Zierliche Kammschmiele (*Koeleria macrantha; RLH 3*), Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides; RLH 3*), Früher Thymian (*Thymus praecox; RLH V*) sowie Gestreifter Klee (*Trifolium striatum; RLH 3*) als botanische Besonderheiten kartiert. Der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) weist darüber hinaus Vorkommen von Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum; RLH V*) und Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum; RLH V*) aus.

Bereits die Grunddatenerhebung dokumentierte in den LRT-Bereichen eine Verbrachung und ein damit einhergehendes Aufkommen von Gehölzaustrieben. Mittlerweile findet sich hier nur noch ein kleiner Offenlandbereich, der als degradierter Magerrasen einzustufen ist. Der Rest ist in Verbuschung übergegangen.

Einzelne Arten der Grunddatenerhebung konnten auch bei einer Begehung im Frühjahr 2011 noch festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Arteninventar eines intakten Magerrasens nahezu noch komplett vorhanden ist, wodurch sich die Fläche bei optimaler Pflege zu einem herausragenden Biotop entwickeln kann.

Avifaunistisch kommt den teilweise bewachsenen Höhenzügen am Rande der Wetteraue eine hohe Bedeutung als Habitat für Heckenbewohner zu. Hierunter ist im Bereich Kirchberg insbesondere der Neuntöter von Bedeutung (s. auch GDE Vogelschutzgebiet).

Ziel-Konzept der Gesamtfläche

Noch offene, degradierte Magerrasenbereiche werden wieder in gezielte Nutzung genommen und aufgekommene Gehölze entfernt. Die verbuschten Bereiche sind in Teilen schon so stark degradiert, dass eine Wiederherstellung hier nicht sinnvoll erscheint. Daher werden nur die Teile der Parzelle 415 aufgegriffen, die noch entwicklungsfähige Bereiche aufweisen. Hier werden die aufgekommenen Gehölze (z.T. dichte Hecke) bis auf markante Solitäre entfernt.

Die im Geltungsbereich der Ersatzmaßnahme verbleibenden Heckenareale sind zudem wertvolle Habitatstrukturen für den Neuntöter. Durch die Erhöhung der Grenzliniendichte im Gebiet wird der Neuntöter gefördert.

Die freigestellte Fläche wird durch mehrmalige, jährliche Beweidung, vorrangig mit Schafen, genutzt. Zudem sind jährlich wiederaufkommende Gehölze sowie nicht verbissene Weidereste zu entfernen.

Auf der entbuschten Fläche ist neben dem punktuellen Auftreten von Brennnesseln auch verstärkt mit Reitgras zu rechnen. Da dieses von Weidetieren nicht gefressen wird, muss es anfangs zweimal, später einmal jährlich von Hand gemäht und von der Fläche entfernt werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden anlässlich eines Ortstermins mit dem RP Gießen als zuständige Behörde für das FFH-Gebiet abgestimmt.

Maßnahmen auf der Gesamtfläche

- Entwidmung der Wegeparzelle.
- Freistellen entwicklungsfähiger, verbuschter Bereiche durch Entfernen von Gehölzen. Dabei sind markante Solitärgehölze zu belassen.
- Die Nutzung erfolgt durch eine angepasste, mehrmalige Beweidung in ziehender Form oder gekoppelt.
- Zur Beweidung werden vorrangig Schafen oder Ziegen herangezogen.
- Der Nachtpferch hat sich außerhalb des Gebietes zu befinden.
- Brennnesseln werden während der Beweidung gemäht, damit diese im angewelkten Zustand von den Tieren gefressen werden. Eine Entsorgung entfällt hierfür.
- Die Handmahd des Reitgrases erfolgt vor der Samenreife. Anfangs ist hier zweimalige Handmahd während der Beweidungssaison, später nur noch einmalige Handmahd erforderlich. Das Schnittgut wird von der Fläche geräumt und verbrannt.
- Aufkommende Gehölzaustriebe, Weidereste und Ruderalflur werden einmal jährlich zum Ende der Weidesaison entfernt.

Zugeordnete Fläche

Auf der Maßnahmenfläche „Kirchberg“ werden auf 9.815 m² insgesamt 171.332 Wertpunkte durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht. Für den Bebauungsplan „Fasanerie“ 3. Änderung und Erweiterung werden hiervon 102.895 Wertpunkte benötigt. Bei einem durchschnittlichen Aufwertungspotential von 17,4561 Punkte/m² entspricht dies einer zugeordneten Kompensationsfläche von **5.895 m²**, auf der **102.904 Wertpunkte** erreicht werden.

Bei der zugeordneten Fläche handelt es sich um den östlichen Maßnahmenbereich des Komplexes „Kirchberg“.

Komplex „An der Wetter“

Die Flächen „An der Wetter“ befinden sich mitten in der Wetteraue zwischen den Ortslagen Lich und Nieder-Bessingen, und grenzen südlich an die Wetter an. Die Maßnahmenfläche

besteht aus einer wertvolle Auenwiese sowie dem nördlich gelegenen Feldweg auf Länge der Maßnahmenfläche.

Im Osten befindet sich ein befestigter Feldweg. Im Süden und Westen schließen sich unbefestigte Wege an, die jedoch in die Grünlandnutzung der angrenzenden Flächen mit einbezogen wurden. Im Westen der Fläche verläuft ein Entwässerungsgraben.

Die landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche „An der Wetter“ gehört zu den hochrangigsten Wiesen innerhalb des FFH-Gebietes. Neben dem Lebensraumtyp Glatthaferwiesen sind hier auch Ausprägungen der Pfeifengraswiesen zu finden. Im Rahmen der Grunddatenerhebung (Planwerk, 2002) wird der nördliche Bereich der Fläche als Entwicklungsareal für Maculinea nausithous vermerkt.

Beschreibung Ist-Zustand der Gesamtfläche

Die Maßnahmen umfassen das städtische Grundstück Gemarkung Lich, Flur 15, Flurstück 34 sowie einen Teil der nördlich angrenzenden Wegeparzelle Flurstück 24. Der Weg wird vorrangig nicht mehr als landwirtschaftlicher Weg genutzt. Er ist in die Grünlandnutzung integriert.

Die Fläche wird schon seit geraumer Zeit extensiv bewirtschaftet. In der FFH-Grunddatenerhebung (Planwerk, 2002) wurden zwei LRT-relevante Grünlandtypen festgestellt. Entlang der Grenzen im Norden und Westen der Maßnahmenfläche findet sich der LRT 6510 magere Flachland-Mähwiese im Erhaltungszustand A.

In der südlichen Flächenhälfte sind im Rahmen der Grunddatenerhebung mehrere Bereiche des LRT 6410 Pfeifengraswiesen des Erhaltungszustands B und C festgestellt worden. Diese werden als gute, aber charakterartenarme Fläche dokumentiert, in der jedoch u.a. der Gewöhnliche Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*; RLH V) vorkommt.

Die erst seit kurzer Zeit vorliegende Grunddatenerhebung für das Vogelschutzgebiet weist im direkten Umfeld als unbedingt schützenswerte Arten Bekassine, Wiesenpieper und Wachtel aus. Außer den in der Grunddatenerhebung hier genannten Vogelarten sind Bruten des Wachtelkönigs aus der Vergangenheit bekannt.

Der Landschaftsplan der Stadt Lich (PNL, 2005) weist zudem noch Vorkommen von Wasser-Greiskaut (*Senecio aquaticus*; RLH 3), Wirtgens Labkraut (*Galium wirtgenii*), Echte Fuchssegge (*Carex vulpina*; RLH 3), Silge (*Salinum carvifolia*; RLH 3), **Moorveilchen (*Viola persicifolia*; RLH 1)** und Wiesensilge (*Silaum silaus*) aus.

Ziel-Konzept der Gesamtfläche

Die Fläche wird extensiv, durch zweischürige Mahd mit vorgegebenen Mahdterminen bewirtschaftet. Zusätzlich werden in der Zielkonzeption das potenzielle Vorkommen von Bekassine und Wachtelkönig berücksichtigt.

Zur Prüfung von Brutvorkommen von Bekassine und/oder Wachtelkönig wird die Fläche jährlich kontrolliert. Wird eine der beiden Arten auf der Fläche festgestellt, unterbleibt eine

Nutzung bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres. Die Fläche wird in diesen Jahren nur einmalig nach dem 01.09. gemäht und geräumt. Das Schnittgut ist nicht mehr als Futter verwertbar und muss abgefahren werden.

Die in den nachfolgenden Maßnahmen angeführten Schnitttermine wurden mit dem Regierungspräsidium Gießen als zuständiger Instanz für das FFH- und Vogelschutzgebiet sowie für das Naturschutzgebiet abgestimmt. Hierzu fand ein Ortstermin statt. Dabei wurde eine Abwägung der Schutzkriterien vorgenommen. Priorität genießen die mageren Flachlandmähwiesen (Ausprägung A) und die Pfeifengraswiesen (Ausprägung B und C). Hierfür präferiert das RP einen ersten Schnitt kurzfristig nach dem 01.06 eines jeden Jahres und einen zwingend vorgeschriebenen zweiten Schnitt frühestens 8 Wochen später. Als dritte Nutzung kann eine Beweidung erfolgen.

Die o. g. Artenschutzmaßnahmen (Unterlassen 1. Schnitt etc.) für Bekassine und Wachtelkönig liegen prioritär noch vor den Entwicklungsmaßnahmen der beiden Grünlandtypen.

Maßnahmen auf der Gesamtfläche

- Entwidmung der Wegeparzelle.
- Das Grünland wird zweischürig gemäht. Der 1. Schnitt erfolgt kurzfristig nach dem 01.06. eines jeden Jahres, ein 2. Schnitt ist zwingend erforderlich und wird 8 Wochen später vorgenommen.
- Bei Nachweis von Bekassine und/oder Wachtelkönig entfällt die erste Nutzung der Fläche. Es erfolgt in diesen Jahren lediglich ein Schnitt nach dem 01.09.
- Das Schnittgut ist spätestens nach 14 Tagen von der Fläche zu räumen.
- Eine Beweidung der Flächen ist nur als dritte Nutzung zulässig.
- Kein Abschleppen der Fläche.
- Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Veränderung der Bodenverhältnisse sind unzulässig.

Zugeordnete Fläche

„An der Wetter“ werden auf 41.826 m² insgesamt 564.813 Wertpunkte durch die beschriebenen Maßnahmen erreicht. Für den Bebauungsplan „Fasanerie“ 3. Änderung und Erweiterung werden hiervon **343.420 Punkte** benötigt. Bei einem durchschnittlichen Aufwertungspotential von 13,5039 Punkte/m² werden **27.465 m²** als Kompensationsfläche den Vorhaben zugeordnet.

Bei der zugeordneten Fläche handelt es sich um den westlichen Maßnahmenbereich des Komplexes „An der Wetter“.

Gez. Herbst/29.08.11

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

1001 DARMSTADT

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 14. September 1998

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung vom 9. März 1957 über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Stadt **Oberursel (Taunus)** aus Anlaß des „Oberurseler Herbsttreibens" am Sonntag, dem 11. Oktober 1998, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, beschränkt auf folgenden Bereich freigegeben:

Die Innenstadt innerhalb des durch den Straßenzug Füllerstraße, Altkönigstraße, Im Portugall, Hohemarkstraße, Berliner Straße, Nassauer Straße, Lindenstraße, Oberhöchstädter Straße begrenzten Bereiches sowie die Straße An den Drei Hasen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 11. Oktober 1998 in Kraft.

Darmstadt, 14. September 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
gez. Dr. Kummer
Regierungspräsident
StAnz. 40/1998 S. 3096

1002

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser für die Teilbereiche „EKVO-Laboratorium und EKVO-Überwachungsstelle"

Änderung des Firmennamens

Die EKVO-Untersuchungsstelle der Hoechst AG, Abteilung Umweltschutz, Brüningstraße 50, 65929 Frankfurt am Main, hat sich umbenannt in

InfraServ GmbH & Co. Höchst KG
Umwelt/Sicherheit
Industriepark Höchst D787
65926 Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 23. September 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt
Wiesbaden
IV/Wi/42.4 — 79 f 12/03 — (170) — IH
StAnz. 40/1998 S. 3096

1003

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser für die Teilbereiche „EKVO-Laboratorium und EKVO-Überwachungsstelle"

Änderung des Firmennamens

Die EKVO-Untersuchungsstellen der Firma Hoechst AG, Werk Cassella und Firma Hoechst AG, Werk Offenbach (Teilbereiche EKVO-Labor und Überwachungsstelle) existieren zusammengeführt unter dem neuen Namen

Clariant GmbH
Werk Cassella-Offenbach
Hanauer Landstraße 526
60386 Frankfurt am Main

weiter.

Wiesbaden, 23. September 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt
Wiesbaden
IV/Wi/42.4 — 79 f 12/01 — (109) — C
StAnz. 40/1998 S. 3096

1004

Genehmigung der Jugendstiftung, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und der Stiftungsverfassung vom September 1998 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „Jugendstiftung", Sitz in Frankfurt am Main, genehmigt.

Darmstadt, 21. September 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04.11 — (12) 412
StAnz. 40/1998 S. 3096

1005

Aufhebung der „Quanz'sche Familienstiftung", Sitz Bad Orb

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GVBl. I S. 344), in Verbindung mit § 87 BGB habe ich am 21. September 1998 die „Quanz'sche Familienstiftung" mit Sitz in Bad Orb aufgehoben.

Darmstadt, 21. September 1998

Regierungspräsidium Darmstadt
III 21 — 25 d 04/11 — (5) 18
StAnz. 40/1998 S. 3096

1006 GIESSEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wirtswiesen bei Lich" vom 16. September 1998

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 1998 (BGBl. I S. 2481), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die Wiesen, Welden, Still- und Fließgewässer östlich von Lich werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Wirtswiesen bei Lich" besteht aus Flächen der Fluren 14 und 15 der Gemarkung Lich der Stadt Lich im Landkreis Gießen. Es hat eine Größe von 56,17 Hektar. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 4 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, ein für die mittlere Aue der Wetter einzigartiges Mosaik vielgestaltiger, einander ergänzender Biotopelemente als Brut-, Nahrungs-, Rast-, Mauser-, Überwinterungs- und Trittsteinareal einer Vielzahl gefährdeter, an offenes Grünland sowie an Wasser und Feuchtland gebundener, störungsempfindlicher Vogelarten zu erhalten und durch eine naturschonende extensive landwirtschaftliche Bodennutzung sowie geeignete Maßnahmen der Pflege und Biotopgestaltung zu fördern.

Der Schutz gilt ferner den Stillgewässerbiozönosen und dem artenreichen Auengrünland mit den für diese Lebensräume typischen Tier- und Pflanzengesellschaften.

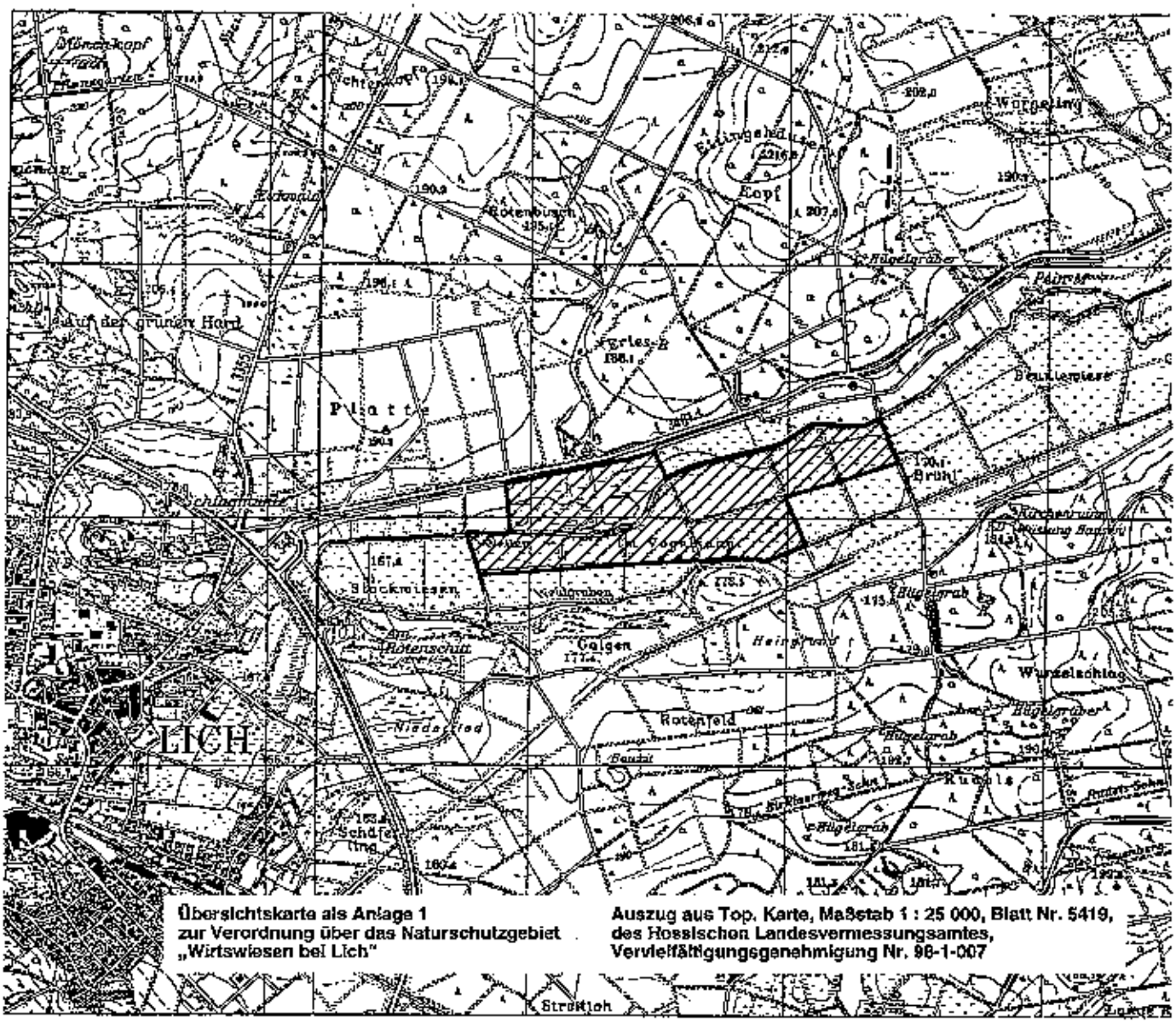

Übersichtskarte als Anlage 1 zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wirtswiesen bei Lich"

Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Blatt Nr. 5419, des Hessischen Landesvermessungsamtes, Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 96-1-007

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Ablagerungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen, Tümpel oder Quellbereiche einschließlich deren Ufer oder den Zu- oder Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand über das natürliche Ganglinienprofil hinaus zu verändern oder Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren, einschließlich Fischen in Teichen oder sonstigen Gewässern, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet — einschließlich der Wege — zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art, einschließlich Surfbretter, Luftmatratzen oder Modellschiffe einzusetzen oder Drachen steigen oder Modellflugzeuge oder Heißluftballons starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken, zu waschen oder zu pflegen;
11. Flächen ackerbaulich zu nutzen;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen, die Nutzung von Wiesen zu ändern oder Drainmaßnahmen durchzuführen;
13. Grünland nach dem 20. März zu eggen, zu walzen oder zu schleifen;
14. Grünland vom Außenrand der Flächen nach innen zu mähen;
15. Freigärhaufen anzulegen oder Dünger, Stallmist oder Silageabfälle zu lagern;

(Fortsetzung siehe Seite 3100)

Am
Erlesberger Teich
dem roten Busch
Am
Erlesberg
An der
Fischer-
wiese
An der
Galgenbach
Plattenfeld
Kleine Wirtswiesen
Schölzbenks
wiesen
Am
Ententeng
FL 14
An der
alten Bach
In
der
schwarzen
Kuh
Stein-
wegs-
wiesen
Am
Stein
weg
Am Galgenberg
Am Galgen
Kirch-
boden

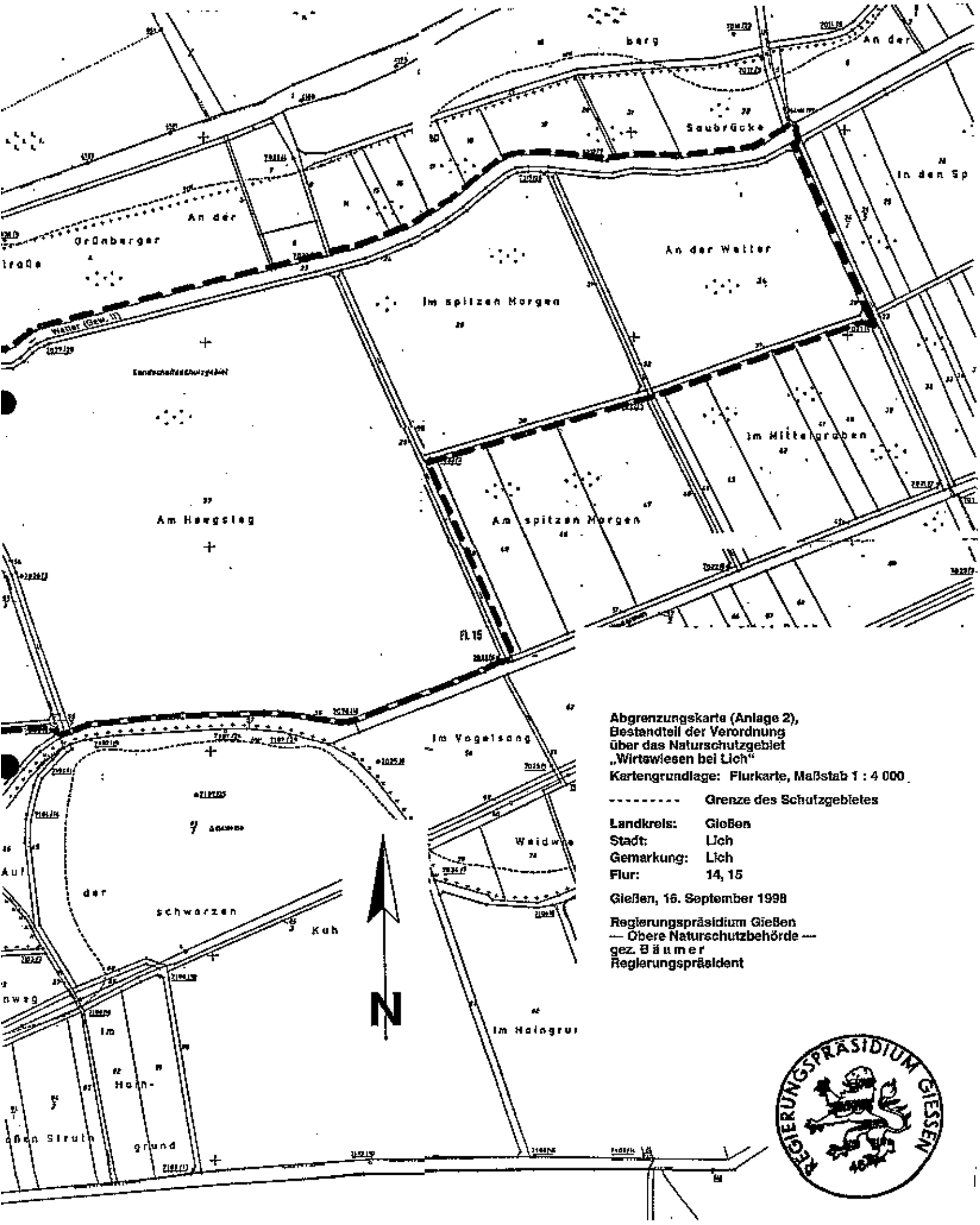

Abgrenzungskarte (Anlage 2),
Bestandteil der Verordnung
über das Naturschutzgebiet
„Wirtswiesen bei Lich"

Kartengrundlage: Flurkarte, Maßstab 1 : 4 000

--------- **Grenze des Schutzgebietes**

Landkreis:	**Gießen**
Stadt:	**Lich**
Gemarkung:	**Lich**
Flur:	**14, 15**

Gießen, 16. September 1998

Regierungspräsidium Gießen
— Obere Naturschutzbehörde —
gez. Bäumer
Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN

(Fortsetzung von Seite 3097)

16. Stroh-, Heu- oder Silageballen länger als vier Wochen zu lagern;
17. Gülle oder Klärschlamm auszubringen oder städtische Flächen oder innerhalb eines jeweils zehn Meter breiten Schutzstreifens entlang der Gewässerufer zu düngen;
18. Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
19. Tiere außerhalb der auf der Abgrenzungskarte gekennzeichneten Stelle der Wetter zu tränken;
20. Tiere weiden zu lassen;
21. Wild zu füttern;
22. Hunde frei laufen zu lassen;
23. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

§ 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. folgende landwirtschaftliche Maßnahmen:
   a) die ackerbauliche Nutzung des Flurstückes 6 der Flur 14 der Gemarkung Lich, jedoch unter den in § 3 Nr. 15 bis 18 genannten Einschränkungen,
   b) die Nutzung des Grünlandes durch Mahd, jedoch unter den in § 3 Nr. 12 bis 18 genannten Einschränkungen,
   c) die Beweidung des Grünlandes mit Rindern, Schafen oder Ziegen, jedoch unter Verzicht auf Zufütterung und unter den in § 3 Nr. 12, 13, 17, 18 und 19 genannten Einschränkungen;
2. die Anlage einer Sichtschutzhecke aus standortsheimischen Gehölzen entlang der nördlichen Grenze des Naturschutzgebietes;
3. der Rückschnitt von Gehölzen in der Zeit vom 1. September bis 15. März zur Offenhaltung des Naturschutzgebietes,
4. Handlungen zur Überwachung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen und deren Betrieb im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sowie zwingend erforderliche Maßnahmen zur Behebung von Störfällen; ferner Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in der Zeit vom 1. September bis 15. März;
5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasser- und Talsperrenaufsicht sowie im Falle eines Hochwasserereignisses zwingend erforderliche Maßnahmen an Einrichtungen und Einstauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Lich durch den Betreiber der Anlage oder seinen Beauftragten; ferner Unterhaltungsarbeiten an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
6. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Wege in der Zeit vom 1. September bis 15. März;
7. die Ausübung der Jagd auf Flächen südlich des an die Wetter angrenzenden Weges, jedoch unter der in § 3 Nr. 21 genannten Einschränkung;
8. die Ausübung der Angelfischerei entlang des Flurstückes 23 der Flur 15 und des Flurstückes 18/1 der Flur 14 der Gemarkung Lich;
9. das Aufstellen und Unterhalten von Schildern oder Informationstafeln zu Zwecken der Besucherlenkung.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen des § 3 verstößt.

§ 6

Die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des zukünftigen Naturschutzgebietes „In den kleinen Wirtswiesen" vom 15. Oktober 1992 (StAnz. S. 2891), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. September 1997 (StAnz. S. 3021), wird aufgehoben.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 16. September 1998

Regierungspräsidium Gießen
— Obere Naturschutzbehörde —
gez. Bäumer
Regierungspräsident

StAnz. 40/1998 S. 3096

1007

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 9. September 1998

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in **Limburg a. d. Lahn** in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Oktoberfestes am 18. Oktober 1998 freigegeben. Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze:

1. Kernstadt:
   Austraße, Renngraben, Schiede von Renngraben bis Philippsdamm, Am Steiger, Am Huttig, Eschhöfer Weg von Frankfurter Straße bis Einmündung Am Huttig, Frankfurter Straße von Grabenstraße bis Abgrenzung Bahngleise, Grabenstraße, Graupfortstraße, Holzheimer Straße bis Einmündung Raiffeisenstraße, Schiede von Grabenstraße bis Hospitalstraße, Weiersteinstraße, Diezer Straße von Weiersteinstraße bis Rohrweg, Parkstraße, Ferdinand-Dirichs-Straße, Ste.-Foy-Straße von Austraße bis Mozartstraße.
2. Industriegebiet „Elbboden"
   Westerwaldstraße von Weidenweg bis B 8/49/54,
   Dieselstraße von B 8/49/54 bis Einmündung Im Elbboden,
   Im Elbboden, Ottostraße.
3. Industriegebiet „Offheimer Höhe"
   Limburger Straße, Kapellenstraße, Im Dachsstück 13.
4. Industriegebiet „Dietkircher Höhe"
   Kreisstraße 472 (Dietkircher Weg) von Autobahnbrücke bis Mundipharmastraße,
   Kreisstraße 472 (Limburger Straße) von Mundipharmastraße bis Verkehrskreisel,
   Hoenbergstraße von K 472 bis Parkplatzeinfahrt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, 9. September 1998

Regierungspräsidium Gießen
gez. Bäumer
Regierungspräsident

StAnz. 40/1998 S. 3100

1008

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 9. September 1998

Gemäß des § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen aufgrund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in **Wetzlar** in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Gallusmarktes am 18. Oktober 1998 freigegeben. Die Offenhaltung ist beschränkt für die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze:

Bahnhofstraße, Eduard-Kaiser-Straße (Bereich zwischen Bahnhofstraße und Gloelstraße), Moritz-Hensoldt-Straße, Buderus-